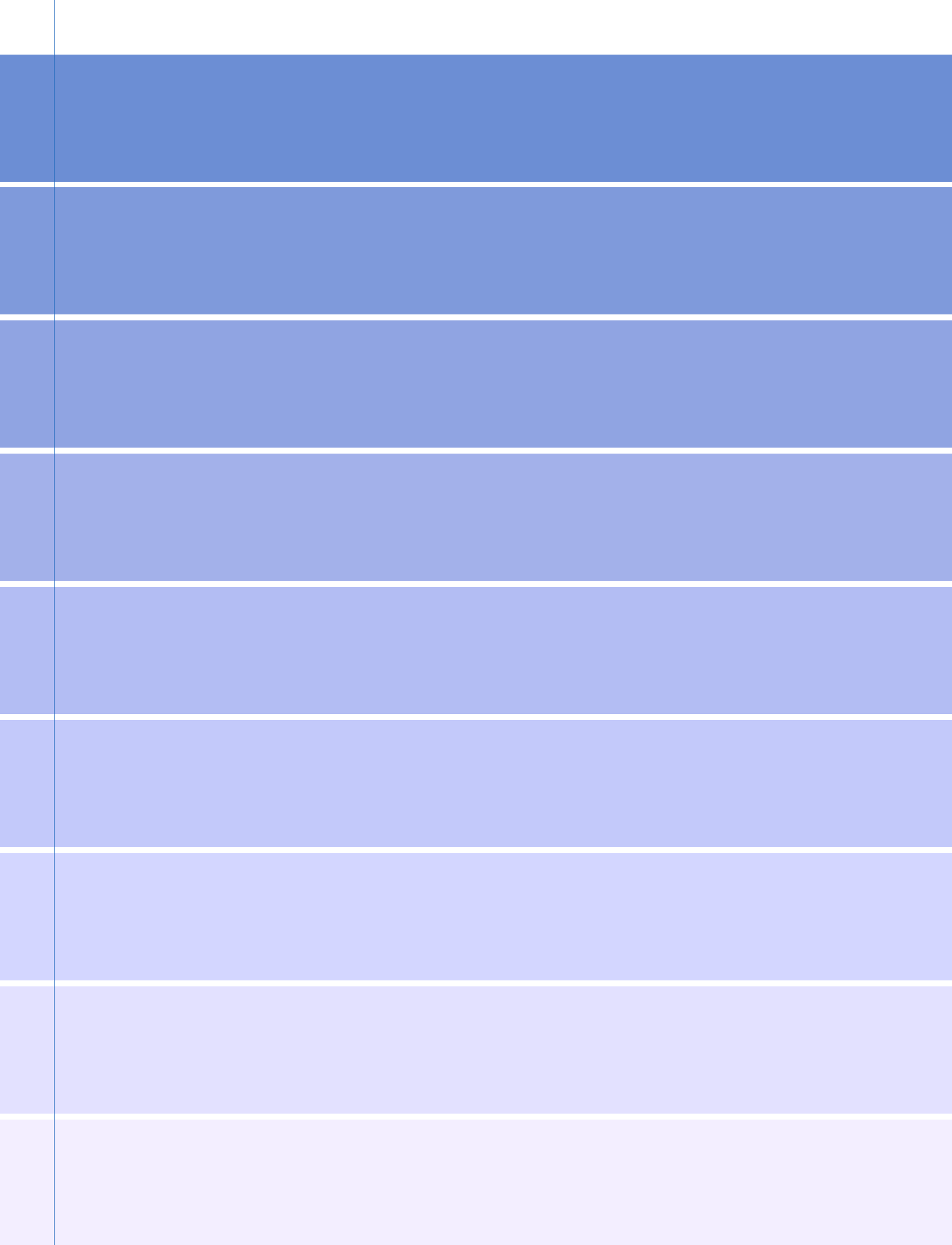


Verfassungs- schutz in Hessen

Bericht 2001



Aufgaben und Organisation des Landesamtes
für Verfassungsschutz Hessen8- 11

Sicherheitsgefährdende und extremistische
Bestrebungen von Ausländern12- 39

Die Terroranschläge vom 11. September in
den Vereinigten Staaten von Amerika40- 49

Rechtsextremismus50- 83

Linksextremismus84- 108

Spiionageabwehr109- 111

Wirtschafts- und Geheimschutz112- 114

Öffentlichkeitsarbeit115- 116

Gesetz über das Landesamt
für Verfassungsschutz117- 131

I N H A L T

VORWORT - ZU DIESER BROSCHÜRE	6
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN.....	8
SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	12
Merkmale des Ausländerextremismus	12
Überblick	12
MITGLIEDSCHAFTEN IN EXTREMISTISCHEN AUSLÄNDERORGANISATIONEN.....	14
WAS IST ISLAMISMUS?.....	15
TÜRKEN.....	16
ISLAMISMUS: ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E.V. (IGMG)	16
DER KALIFATSSTAAT	20
LINKSEXTREMISMUS	22
NATIONALISTEN	25
KURDEN: ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)	26
ARABER: ARABISCHE MUJAHEDIN.....	32
MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)	33
BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE (GIA), ISLAMISCHE HEILSFRONT (FIS)	35
HAMAS/ISLAMISCHER BUND PALÄSTINA (IBP)	35
HIZB ALLAH.....	36
HIZB UT-TAHRIR	36
IRANER: NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI)	36
TAMILN: LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM (LTTE)	37
SIKHS.....	38
AUSLÄNDERBEIRATSWAHLEN IN HESSEN - TEILNAHME VON EXTREMISTEN.....	38
STRAF- UND GEWALTSTATEN	39
DIE TERRORANSCHLÄGE VOM 11. SEPTEMBER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA	40
AL QAI DA.....	40
REAKTIONEN IM BEREICH DES AUSLÄNDEREXTREMISMUS	43
REAKTIONEN VON RECHTSEXTREMISTEN	45
REAKTIONEN VON LINKSEXTREMISTEN	47
RECHTSEXTREMISMUS	50
WAS WOLLEN RECHTSEXTREMISTEN?	50
ÜBERBLICK	50
RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL	52
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	53
DIE REPUBLIKANER (REP)	57
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	60
BETEILIGUNG VON RECHTSEXTREMISTEN AN DEN KOMMUNALWAHLEN AM 18. MÄRZ	61
Kommunalwahlergebnisse von REP und NPD.....	64
Kreisfreie Städte/Kreisangehörige Städte und Gemeinden.....	64
Kreiswahlen.....	65
GEWALTBEREITE RECHTSEXTREMISTEN/SKINHEDS	66
NEONAZISMUS	71
FREIE NATIONALISTEN	73
ANDERE RECHTSEXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN	78

RECHTSEXTREMISTISCHE PUBLIKATIONEN	78
RECHTSEXTREMISTEN UND KOMMUNIKATIONSMITTEL	81
STRAF- UND GEWALTSTATEN	83
LINKSEXTREMISMUS	84
WAS WOLLEN LINKSEXTREMISTEN?	84
ÜBERBLICK	85
LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL	87
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)	88
SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ)	89
PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (PDS)	91
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	93
BETEILIGUNG VON LINKSEXTREMISTEN AN DEN KOMMUNALWAHLEN	94
Kommunalwahlergebnisse mit linksextremistischer Beteiligung	95
Kreisfreie Städte / Kreisangehörige Städte und Gemeinden	95
Landkreise	95
AUTONOME	96
ANTI FASCHISMUS	97
GLOBALISIERUNGSGEGNER UND VERFASSUNGSSCHUTZ	100
ANTI - GLOBALISIERUNGSKAMPAGNE	100
ANTI RASSISMUS	102
LINKSEXTREMISTISCHE EINFLUSSNAHME AUF DIE ANTI - ATOM- BEWEGUNG	103
ANTIIMPERIALISMUS	104
LINKSEXTREMISTISCHER TERRORISMUS	105
NUTZUNG DES INTERNETS DURCH LINKSEXTREMISTEN	107
STRAF- UND GEWALTSTATEN	107
SPIONAGEABWEHR	109
ALLGEMEINE LAGE	109
NACHRICHTENDIENSTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION	109
AUFLÄRUNGSZIELE UND METHODEN	109
NACHRICHTENDIENSTE DES NAHEN- UND MITTLEREN OSTENS	110
NACHRICHTENDIENSTE DER VOLKSREPUBLIK CHINA	110
ZUSAMMENFASSUNG	111
WIRTSCHAFTS- UND GEHEIMSCHUTZ	112
PERSONELLER GEHEIMSCHUTZ	112
MATERIELLER GEHEIMSCHUTZ	113
WIRTSCHAFTSSCHUTZ	114
ÖFFENTLICHEKEITSArBEIT	115
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	117
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	132
REGISTER	135
IMPRESSUM	140

Zu dieser Broschüre



Es war am 7. September 2001, bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2000, als ich darauf hingewiesen hatte, dass der Ausländerextremismus, insbesondere der politisch-extremistische Islamismus, für unseren Staat und unsere westliche Gesellschaft zunehmend eine Herausforderung darstellt und unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Niemand konnte damals ahnen, dass nur vier Tage später sich diese Feststellungen auf schrecklichste Art und Weise bewahrheiten würden. Die furchtbaren Anschläge des 11. September 2001 in den USA sind eine tiefgreifende Zäsur. Sie repräsentieren keinesfalls nur ein kurzfristiges Phänomen, sondern beschreiben eine langfristig angelegte Richtungs- und Qualitätsänderung des internationalen islamistischen Terrorismus. Das menschenverachtende Handeln islamistischer Terroristen richtet sich unmittelbar gegen die westliche Welt und die Werte unserer Gesellschaft. Es stellt eine neue Qualität der Bedrohung und der Angst dar.

Mit Recht erheben die Bürgerinnen und Bürger den Anspruch, dass Hessen weder Schauplatz noch Hinterland für Terrorismus oder Extremismus jeglicher Couleur darstellt. Dies zu gewährleisten ist Forderung und Auftrag zugleich an die Sicherheitsbehörden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Landesamt für Verfassungsschutz zu. Dessen Erkenntnisse und Informationen sind für die Lagebeurteilung und die daraus sich ergebenden Maßnahmen unerlässlich - gerade die Ereignisse des 11. September und die daraus folgenden Erkenntnisse über die Strukturen und Netzwerke zeigen die Unverzichtbarkeit des Verfassungsschutzes.

Der islamistische Terrorismus fordert die Sicherheitsbehörden in einer bisher nicht gekannten Dimension heraus. Die Ermittlungen nach dem 11. September haben gezeigt, dass islamistische Fundamentalisten in Europa ein weit verzweigtes Netz geschaffen und auch europäische Ziele anvisiert haben. Die zentrale Aussage im Bereich Ausländerextremismus ist dabei die Wandlung Deutschlands vom Ruhe- und Rückzugsraum zum Planungs- und Vorbereitungsraum des islamistischen Terrorismus. Deutschland kann auch zum Anschlagziel werden. Hessen, mit dem Wirtschaftszentrum Rhein-Main, dem Verkehrsknotenpunkt Frankfurt am Main, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es ist Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz, durch das Sammeln von Informationen und die Aufklärung von Strukturen mitzuhelfen, Anschläge in Hessen zu verhindern.

Die besondere Herausforderung durch den islamistischen Terrorismus für die Innere Sicherheit darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass eine große Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung auch von der Legalitätstaktik des nicht-militanten Islamismus ausgeht. Unverändert verfolgen vordergründig gewaltfrei operierende Islamisten auch in Deutschland das Ziel, eine integrationsfeindliche Parallelgesellschaft zu errichten. Gewaltbereite oder extremistische Islamisten stellen nur einen sehr geringen Teil der in Hessen lebenden Muslime dar. Eine pauschale Verurteilung der Muslime wäre deshalb

verfehlt. Gleichwohl bedarf der Bereich des Ausländerextremismus der ganz besonderen Aufmerksamkeit durch den Verfassungsschutz.

Gezielt stärkt die Landesregierung deshalb das Landesamt für Verfassungsschutz sowohl personell als auch sächlich. 19 neue Stellen stehen dem Amt zusätzlich zur Verfügung - fünf zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und 14 weitere für den Bereich Terrorismusbekämpfung. Damit verfügt der Verfassungsschutz in Hessen erstmals seit Jahren wieder über mehr als 200 Mitarbeiter.

Auch die finanzielle Ausstattung des Landesamtes für Verfassungsschutzes wurde deutlich verbessert. Ein Plus von 13 Prozent weist der Haushaltsplan 2002 im Vergleich zum Vorjahr auf. Allein für operative Maßnahmen und Sachmittel erhält der Verfassungsschutz nun rund 780.000 € zusätzlich. Dies eröffnet dem Verfassungsschutz deutlich mehr Möglichkeiten - sowohl hinsichtlich der Erfüllung seiner bisherigen Aufgaben Extremismusbeobachtung, Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz, als auch der neu hinzugekommenen Aufgabe der Beobachtung der Organisierten Kriminalität. Der Einsatz des Verfassungsschutzes in diesem Kriminalitätsbereich eröffnet Polizei und Staatsanwaltschaft eine breitere Informationsbasis und neue Möglichkeiten in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Der Erfolg dessen steht für mich außer Frage.

Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Tätigkeitsbereiche und Ergebnisse der Arbeit des Verfassungsschutzes in Hessen im Jahre 2001 zusammen und gibt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen extremistischen Organisationen. Jeder Bürger kann sich anhand der dargestellten Fakten, Übersichten und Beurteilungen selbst ein Bild über Art und Umfang von verfassungsfeindlichen Bestrebungen machen. Jedermann erhält dadurch Gelegenheit, sich an der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Gegnern unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beteiligen. Ich möchte Sie in diesem Engagement bestärken, sich auch weiterhin extremistischen Bestrebungen friedlich, aber entschieden entgegenzustellen. Die wehrhafte Demokratie lebt vor allem davon.

Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz danken. Ihre Arbeit ermöglichte es der Exekutive, im Berichtsjahr sowohl angemessene Maßnahmen zum Schutz unserer staatlichen Ordnung als auch der Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Meinen Dank verbinde ich mit der Aufforderung, auch weiterhin mit allem Engagement den Aufgaben nachzugehen. Auch künftig ist alle Wachsamkeit geboten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Hessen.



Volker Bouffier
Hessischer Minister des Innern und für Sport

AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGS- SCHUTZ HESSEN

Schutz der
freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung

Das Bundesverfassungsschutzgesetz sieht die Einrichtung besonderer Behörden für Zwecke des Verfassungsschutzes im Bund und in den Ländern vor. Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz gibt es in jedem Land eine Verfassungsschutzbehörde, in Hessen das **Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen**.

Das **LfV** hat nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990 (GVBl.I.S. 753) – siehe Seite 117 bis 131 – den Auftrag, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zu sammeln und auszuwerten, über

- > Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,
- > Bestrebungen, die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- > sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- > Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- > Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,
- > Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Neue Aufgaben
2002

Ferner wirkt das **LfV**, auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen die in § 2 Abs. 4 des Gesetzes über das **LfV** (LfVG) aufgeführten Prinzipien:

- > Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- > die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

- > das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- > die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- > die Unabhängigkeit der Gerichte,
- > der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- > die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vor, die gegen diesen Kernbestand der Verfassung gerichtet sind, werden sie vom **LfV** beobachtet. Diese Bestrebungen werden als extremistisch oder verfassungsfeindlich bezeichnet.

Aktivitäten, die zwar grundsätzliche Kritik an der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung äußern, aber nicht gegen die oben beschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom **LfV** nicht beobachtet.

Bestrebungen sind Aktivitäten, die sich durch Handlungen wie Agitation, Zusammenschluss zu Organisationen oder Straftaten ausdrücken. Die Gesinnung einer Person wird nicht beobachtet.

Ziel der Arbeit des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

Ziel der
Verfassungs-
schutzarbeit

Dies kann in erster Linie durch politisch geistige Auseinandersetzung mit den Zielen oder dem Verhalten extremistischer Bestrebungen geschehen. Gegebenenfalls kann aber auch ein Verbot eines Vereins durch das zuständige Innenministerium oder einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht in Betracht kommen.

Das **LfV** ist nur beobachtend und unterrichtend tätig. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse nicht zu. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden und darf Polizeibehörden auch im Wege der Amtshilfe nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

Den überwiegenden Teil seiner Erkenntnisse gewinnt das **LfV** aus offenen Quellen, das heißt aus Informationen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dazu zählen Publikationen, öffentliche Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

Offene
Quellen

Die Sammlung offenen Materials reicht aber oft nicht aus, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von extremistischen Bestrebungen zu erhalten. Gerade Verfassungsfeinde arbeiten konspirativ, versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu ver-

Geheime Informations- beschaffung

schleiern oder geheim zu halten. Ihre Bekenntnisse zum Grundgesetz sind Lippenbekenntnisse.

Um den wahren Sachverhalt festzustellen, darf das **LfV** in solchen Fällen auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Solche nachrichtendienstlichen Mittel sind z.B.

- > die Observation,
- > das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- > das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen,
- > die Nutzung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel wie Tarnausweise oder -kennzeichen.

Die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mittel sind in § 5 LfVG (siehe Seite 122) näher geregelt.

Ein besonderes nachrichtendienstliches Mittel ist die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Eingriffs in das Grundrecht des Art. 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) ist ein solcher Eingriff nur unter den engen Voraussetzungen des G 10-Gesetzes zulässig. Voraussetzung für ihn ist eine Anordnung durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport und die vorherige Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

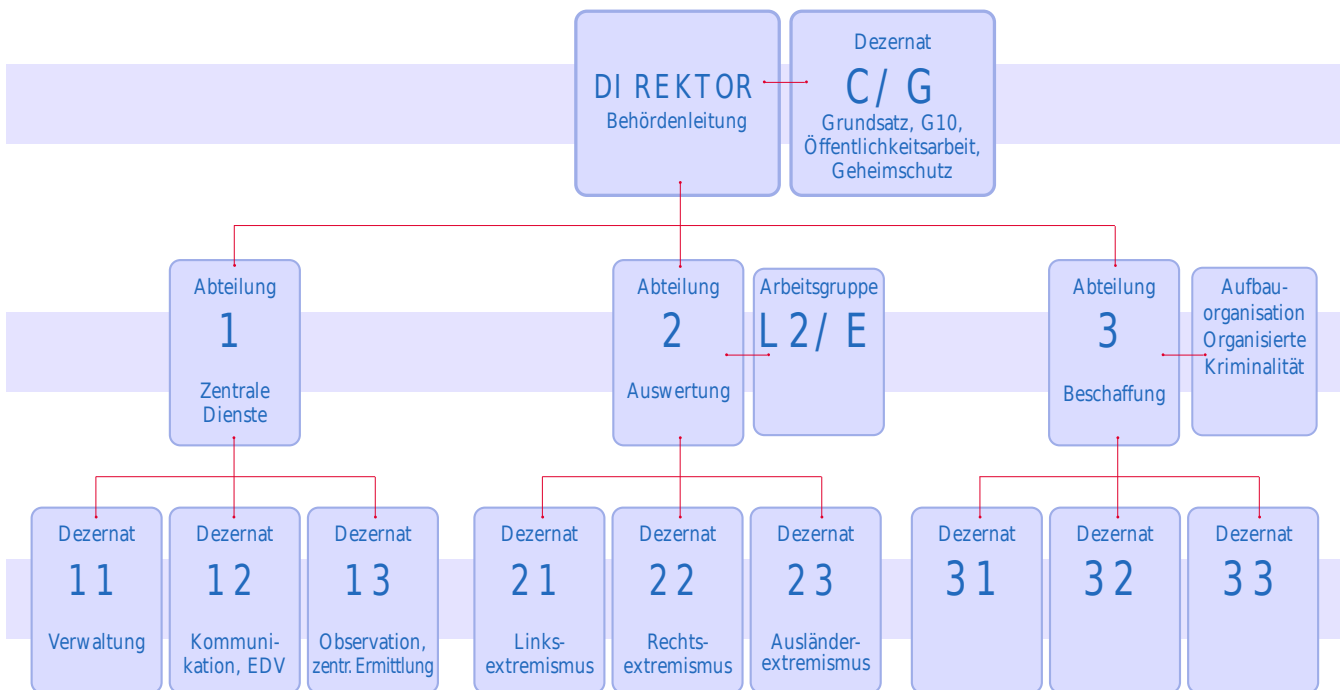
Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar.

Bericht- erstattung

Das **LfV** informiert regelmäßig die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die obersten Landesbehörden über seine Erkenntnisse. Im Einzelfall dürfen auch andere Behörden, z.B. die der Strafverfolgung, zur Erfüllung ihres Auftrages durch das **LfV** über einschlägige Erkenntnisse unterrichtet werden.

Das **LfV** ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Es nahm seine Tätigkeit aufgrund des Gesetzes vom 19. Juli 1951 auf.

Das LfV ist wie folgt gegliedert:



Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen dem LfV 196 Planstellen zur Verfügung.
Der sächliche Haushalt betrug etwa 3,5 Millionen DM.

Das LfV ist zu erreichen unter der Adresse

Konrad-Adenauer-Ring 41-43, 65187 Wiesbaden

oder dem Postfach 3905, 65029 Wiesbaden

sowie per Telefon: 0611/ 720-0, E-Mail: poststelle@lfv.hessen.de

und über das Internet: <http://www.verfassungsschutz-hessen.de>

Kontrolliert wird das LfV

- > vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht,
- > durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die G 10-Kommission des Hessischen Landtages,
- > vom Hessischen Datenschutzbeauftragten,
- > durch den Hessischen Rechnungshof und nicht zuletzt
- > durch die öffentliche Medienberichterstattung.

Kontrolle

SI CHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Merkmale des Ausländerextremismus

Der Verfassungsschutz beobachtet ausländische Organisationen, wenn von ihnen Bestrebungen ausgehen, durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern umzustürzen. Dadurch können auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder auch die Innere Sicherheit gefährdet werden.

Zunehmend richten sich solche ausländische Gruppen auch gegen Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, da ihre Anhänger langfristig in der Bundesrepublik Deutschland leben wollen. Das System der westlich geprägten Demokratie entspricht nicht ihren Vorstellungen.

Das Spektrum dieser Gruppierungen umfasst linksextremistische wie nationalistische Ideologien. Besondere Aufmerksamkeit ist auf den Islamismus zu richten.

Die Aktivitäten der Organisationen werden maßgeblich von politischen Entwicklungen und aktuellen Ereignissen in den Heimatländern mitbestimmt.

Überblick

Die Zahl der Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen stieg in Hessen wie im Vorjahr weiter deutlich an. Abgesehen von der Zunahme bei den nationalistischen Türken liegt dieser Zuwachs fast ausschließlich im Bereich des Islamismus und hier mit Schwerpunkt bei den Türken, die mit deutlichem Abstand den zahlenmäßigen Schwerpunkt in diesem Extremismusfeld stellen. Dieser Zuwachs dürfte wie in den beiden Vorjahren im Wesentlichen mit verstärkten Aufklärungsbemühungen der Sicherheitsbehörden zusammenhängen und nicht durch einen tatsächlichen Anstieg der Zahl der Anhänger verursacht sein.

Infolge der Exekutivmaßnahmen vom Dezember 2000 gegen eine Gruppe **arabischer Mujahedin**, mit denen vermutlich ein bevorstehender Anschlag in Straßburg (Frankreich) verhindert werden konnte, erfolgten weitere Festnahmen, darunter auch in Frankfurt am Main. Die Bundesanwaltschaft hat Anklage vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main erhoben.

Bereits die Festnahme dieser Gruppe hat augenfällig gemacht, dass die Qualifizierung der Bundesrepublik als Ruhe- bzw. Rückzugsraum für islamistische Terroristen der Vergangenheit angehört. Deutschland ist vielmehr zum Planungs- und Vorbereitungsraum, zur Operationsbasis geworden und kann auch zum Anschlagziel werden. Im Vordergrund der Gefährdung stehen dabei amerikanische Einrichtungen. Insbesondere auch israelische, jüdische und britische Einrichtungen können von Terrorakten betroffen sein. Die Gefährdung

Arabischer
Mujahedin

Deutschland
jetzt
Planungs-
und Vorberei-
tungsraum

dauert weiterhin an, da auch in der Vergangenheit lange Zeitspannen zwischen den Anschlägen bestanden.

Die türkische **Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V. (IGMG)** ist die mit Abstand mitgliederstärkste islamistische Organisation in Deutschland. Ebenso wie in der Türkei will die **IGMG** als wichtigste Kraft im Islamismus die Macht nicht mit gewaltsam-revolutionären Mitteln, sondern auf politischem Wege erringen. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie. Nach außen spricht sie von Toleranz, Religionsfreiheit, stellt sich gemäßigt, dialogbereit dar und gibt verbale Bekenntnisse zum Grundgesetz ab. Sie verschleiert ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Aus taktischen Erwägungen vermeidet sie in der Öffentlichkeit nach Möglichkeit extremistische Aussagen - nicht zuletzt auch, um gegenüber den Verfassungsschutzbehörden keine Angriffsflächen zu bieten. Geschickt und erfolgreich agiert die **IGMG**, die nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, im politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum, wobei sie sich als seriöser Ansprechpartner präsentiert.

IGMG

Der türkisch-islamistische **Kalifatsstaat**, der unverhüllt antidemokratisch agierte, wurde vom Bundesministerium des Innern am 12. Dezember verboten. Offen erklärte Ziele des **Kalifatsstaates** waren der Umsturz in der Türkei, die Errichtung einer islamistischen Ordnung auf der Grundlage von Koran und Scharia und schließlich als Endziel die Weltherrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen.

Kalifatsstaat

Die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**, die in Deutschland mit einem Tätigkeitsverbot belegt ist, versuchte weiter - und dies verstärkt nach der erklärten Aufgabe des bewaffneten Kampfes -, sich als demokratische politische Kraft darzustellen. Sie begann eine „Identitätskampagne“, um die Aufhebung des **PKK**-Verbotes und die Anerkennung als Repräsentantin der Kurden zu erreichen. Auf Formblättern mit der Überschrift „Auch ich bin ein PKKler“ erklärten die Unterzeichner, dass sie zur **PKK** zugehörig sind und das **PKK**-Verbot nicht anerkennen. Die **PKK** dokumentierte mit den Selbstbeziehungserklärungen die offene und bewusste Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

PKK

Die türkischen linksextremistischen Organisationen, deren Ziel die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates ist, verübten im Heimatland schwerste Gewalttaten. Beherrschendes Agitationsthema blieb die Kampagne gegen die Gefängnisreform in der Türkei, die Einführung von Kleinzellen in türkischen Gefängnissen anstelle der Unterbringung in Massensälen. In Deutschland kam es wie im Vorjahr zu zahlreichen Besetzungen, Kundgebungen und „Solidaritäts-Hungerstreiks“.

**Türkische
Links-
extremisten**

Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen *

	2001	2000	1999
Linksextremistische Kurden			
Hessen	1.300	1.300	1.300
Bund	12.350	12.400	12.400
Linksextremistische Türken			
Hessen	400	600	600
Bund	3.950	4.250	4.850
Islamistische Türken			
Hessen	3.800	3.200	2.700
Bund	28.650	28.150	28.150
Nationalistische Türken			
Hessen	1.200 **	500	500
Bund	8.000	7.800	7.800
Sonstige			
Hessen	650	400	300
Bund	6.150	6.200	6.500
Summe			
Hessen	7.350	6.000	5.400
Bund	59.100	58.800	59.700

* Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

** Anpassung an andere Zählweise.

Was ist Islamismus?

Islamismus (= Islamischer Extremismus) ist eine politische Ideologie mit Universal- und Absolutheitsanspruch, in der auch jedes staatliche Handeln dem islamischen Gesetz unterworfen ist. Mit der Durchsetzung islamistischer Positionen in Deutschland wird versucht, Grundrechte von Muslimen einzuschränken und eine Parallelgesellschaft zu errichten.

Islamisten, die nur einen Teil der Muslime darstellen, glauben sich im Besitz einer allumfassenden Wahrheit. Mit ihrem doktrinären Anspruch auf Unveränderbarkeit des Islam treten sie für die Errichtung eines „Gottesstaates“ ein und lehnen die Rechtsordnung in der westlichen Welt ab. Die politischen Vorstellungen von Islamisten, wonach ihre Interpretation von Koran und Scharia (islamisches Rechtssystem) entscheidend ist, alle Lebensbereiche umfasst und als göttliche Ordnung der staatlichen Verfassung übergeordnet ist, sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Die unser Rechtssystem prägenden Menschenrechte haben dem islamischen Gesetz zu weichen. Das Menschenrechtsverständnis des Grundgesetzes mit dem zentralen Wert der allen Menschen prinzipiell gleichen Würde und Gleichwertigkeit, der den Ausgangspunkt der anderen Grundrechte darstellt, steht im Gegensatz zum Islamismus. Entscheidend ist für diesen allein die Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft, die auch über den rechtlichen Status des Einzelnen entscheidet.

Eine islamistische Ordnung mit ihrem Absolutheitsanspruch, in der staatliche Herrschaft allein Allah zukommt, widerspricht fundamental tragenden Prinzipien des Grundgesetzes wie Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, Gewaltenteilung und Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht den Islam als Religion. Muslime genießen selbstverständlich, wie Anhänger anderer Religionen auch, den Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit. Dieser deckt aber nicht verfassungsfeindliche Erscheinungsformen des Islam.

TÜRKEN

Islamismus:

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Gründung:	1985
Hess. Landesvorsitzender:	Ibrahim Gümüşoğlu
Bundesvorsitzender:	Dr. Mehmet Sabri Erbakan
Mitglieder:	In Hessen 3.500, bundesweit 27.500
Publikationen (Auswahl):	Milli Görüs & Perspektive (Erscheinungsweise monatlich)

Die IGMG ist die mit Abstand mitgliederstärkste, einflussreichste und finanzkräftigste islamistische Organisation in Deutschland. Ihr sehr großer Immobilienbesitz wird von der Europäischen Moscheebau und -unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG) verwaltet.

Stärkste
islamistische
Organisation

Ihren Schwerpunkt hat die IGMG, die in vielen europäischen Ländern und auch in anderen Kontinenten vertreten ist, in Deutschland als dem Land mit den meisten Ausländertürken. Dabei steht sie in enger ideologischer und personeller Verbindung mit den in der Türkei immer wieder verbotenen islamistischen Parteien, die von dem Islamisten und kurzzeitigen Ministerpräsidenten Prof. Necmettin Erbakan, der Symbolfigur der IGMG, gesteuert werden, so z.B. mit der 1998 verbotenen Wohlfahrtspartei (RP), die die in der Verfassung festgeschriebene laizistische Staatsordnung (Trennung von Staat und Religion) beseitigen wollte. Die als Nachfolgeorganisation gegründete Tugendpartei (FP) wurde am 22. Juni wegen anti-laizistischer Aktivitäten ebenfalls verboten, was die IGMG als Verstoß gegen die Menschenrechte bezeichnete.



Bereits früher hatten sich zwei Flügel in der FP gebildet: Einerseits die sogenannten „Traditionalisten“ um Prof. Erbakan, andererseits die sogenannten „Erneuerer“ um den ehemaligen Istanbuler Bürgermeister Recep Tayyip Erdoğan. Beide Parteiflügel gründeten nach dem FP-Verbot eigene Parteien. Die „Traditionalisten“ organisierten sich am 20. Juli in der Glückseligkeitspartei (SP), die „Erneuerer“ am 16. August in der Gerechtigkeit- und Entwicklungspartei (AKP). Die IGMG folgt der traditionalistischen Linie der SP.

Ebenso wie in der Türkei will die IGMG als wichtigste Kraft im Islamismus die Macht nicht mit gewaltsam-revolutionären Mitteln, sondern auf politischem Wege erringen. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie. Nach außen spricht sie von Toleranz, Religionsfreiheit, stellt sich gemäßigt, dialogbereit dar und gibt verbale Bekenntnisse zum Grundgesetz ab. Sie verschleiert ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Aus taktischen Erwägungen vermeidet sie in der Öffentlichkeit extremistische Aussagen - nicht zuletzt auch, um gegenüber den Verfassungsschutzbehörden keine Angriffsflächen zu bieten.

Intern agitiert sie – basierend auf einer islamistischen Interpretation von Koran und Scharia – gegen die westlich-demokratischen Werte. Sie versucht, auf das Leben ihrer Anhänger möglichst umfassend Einfluss zu nehmen und so eine islamistische und auch integrationsfeindliche Parallelgesellschaft zu errichten.

Doppel-
strategie

Die I GMG, die nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, agiert im politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum, wobei sie sich als „seriöse“ Ansprechpartnerin präsentiert. Ihre Bemühungen, auf allen Ebenen Kontakte zu knüpfen und verstärkt in der Öffentlichkeit aufzutreten, waren deutlich erkennbar. Durch ihre Gesprächspartner versucht sie sich aufzuwerten. Die I GMG nimmt auch Einfluss auf islamische Dachverbände, unter deren Deckmantel sie nach außen wirkt. Im Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland hat sie eine dominierende Stellung; der ehemalige stellvertretende Generalsekretär der I GMG, Hasan Özdoğan, ist der Vorsitzende. Özdoğan ist ebenfalls Vizepräsident des Islamischen Konzils in Deutschland.

Für einzelne Zielgruppen unterhält die I GMG eigene Organisationen, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Einflussnahme auf türkische Kinder und Jugendliche setzt, die sie auch mit zahlreichen Freizeitangeboten und Aktivitäten an sich zu binden versucht. Sie will die Heranwachsenden von den Werten der westlichen Welt, die sie verachtet, möglichst fernhalten. In den Sommerferien bietet sie alljährlich mehrwöchige „Sommerschulen“ an, an deren Korankursen in Deutschland und Europa, nach I GMG-Angaben, im Berichtsjahr 30.000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Während des Unterrichts seien „religiöse, moralische, nationale, historische und kulturelle Themen“ behandelt worden. Eine Delegation der Abteilung für Ausbildung der I GMG äußerte sich nach einer Inspektionsreise sehr zufrieden über die Ergebnisse.



Einfluss auf
Kinder: I GMG-
Kinderclub

Neuer Vorsitzender der I GMG ist seit der 7. Generalversammlung (Jahreskongress) am 15. April in Hagen (Nordrhein-Westfalen) Dr. Mehmet Sabri Erbakan, ein Neffe Prof. Erbakans. An der Veranstaltung nahmen lediglich rund 1.000 geladene Delegierte und auch Vertreter der FP teil, nachdem im Vorjahr noch rund 30.000 Personen teilgenommen hatten. Pressevertretern wurde der Zugang verwehrt. Eine geheime Wahl fand nicht statt. Der kommissarische Leiter der I GMG, Dr. Yusuf Isik, hatte nicht kandidiert.

Neuer
Vorsitzender

In seiner Rede sagte Dr. Erbakan, dass sich die Zahl der Muslime in Europa in erheblichem Maße erhöhen werde. Dies liege vor allem an der anhaltenden Auswanderung aus den muslimischen Ländern und der Erhöhung der Geburtenrate der Muslime. Wichtige Aufgaben der IGMG seien die Organisation der muslimischen Masse und Koordinierung von Aktionen der Muslime ungeachtet ihrer Nationalität. Als wichtigste Aufgaben bezeichnete er die „Aufzeigung des rechten Weges“ und die Ausbildung der Kinder. Dazu müsse es in jeder Moschee Koran-Kurse geben. Innerhalb der nächsten fünf Jahre müsste mindestens die Hälfte der I GMG-Moscheen in der Lage sein, Religionsunterricht in der jeweiligen europäischen Sprache erteilen zu können. „An Wochenend- und Ferienkursen

sollten sich alle unsere Kinder beteiligen.“ In jeder Niederlassung müssten Kurse für Hausaufgabenhilfe eingerichtet werden. Auch Aktivitäten wie der „Tag der offenen Tür“ und Islamwochen seien durchzuführen.

Propagieren der deutschen Staatsbürger- schaft

Die IGMG propagierte verstärkt den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft bei ihren Mitgliedern. Möglichst viele Anhänger sollen dazu bewegt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, deren Wichtigkeit betont wurde. Dabei geht es der IGMG nicht um Integration, sondern um die politische Gestaltungsmöglichkeit für die Organisation. Es soll größerer Einfluss zugunsten der IGMG ausgeübt und bessere Durchsetzungsmöglichkeiten für islamistische Positionen geschaffen werden.

Antisemitische Äußerungen

Erneut wurden antisemitische Äußerungen bekannt. Die türkische Tageszeitung *Milli Gazete*, die eine islamistische Plattform für Ankündigungen und Berichte zu IGMG-Veranstaltungen ist - auch der frühere Geschäftsführer der *Milli Gazete* (Europa-Ausgabe) war kommissarischer Leiter der IGMG -, zitierte (Internet-Ausgabe vom 16. Februar) zu der Finanz- und Wirtschaftskrise in der Türkei die „Protokolle der Weisen von Zion“. Diese sind eine erstmals 1903 gedruckte antisemitische Fälschung, die als eine Grundlage des modernen Antisemitismus gilt. Es handelt sich um angebliche Gespräche auf einer fiktiven jüdischen Geheimkonferenz und deren angeblichen Beschluss, die jüdische Weltherrschaft durch Gewalt und Betrug zu erringen.

Agitation mit Großver- anstaltungen

Mehrfach wurde in der Vergangenheit sowie auch im Berichtszeitraum (*Milli Gazete*, Internet-Ausgaben vom 4. und 7. Mai) von der IGMG auf den türkischen Schriftsteller mit dem Pseudonym Harun Yahya und seine Veröffentlichungen hingewiesen. In seiner türkischsprachigen Publikation „Genozid-Lüge“ agitierte er als Holocaust-Leugner, der in seinen Aussagen nicht von Rechtsextremisten zu unterscheiden ist: „Der angebliche ‘Juden-genozid’ im zweiten Weltkrieg ist nichts anderes als eine Übertreibung einiger kriegsbedingter Verluste.“ Ein Judengenozid habe zu keiner Zeit stattgefunden. Die Gaskammern hätten wissenschaftlich gesehen nicht existiert. „Die in den Konzentrationslagern verstorbenen Juden starben an Typhus, nicht in den Gaskammern.“ Die wahre Funktion des Zyklon B sei



Desinfektion. Es gebe keinen Grund, daran zu glauben, dass dieses Gas für die Vergasung der Menschen in den Gaskammern benutzt wurde.

Propagiert wurden antisemitische Stereotypen und auch im Rechtsextremismus zu findende Verschwörungstheorien. In der Türkei werde „seit langer Zeit eine Gehirnwäsche-Aktion durchgeführt“ (Milli Gazete, Internet-Ausgabe vom 25. Juli). „Den Juden“ sei es gelungen, in den Ländern, in denen sie leben, wirtschaftlich und politisch die Oberhand zu gewinnen. Nach der Eroberung der Wirtschaftswelt hätten sie die Presse und TV-Sender unter ihren Einfluss gebracht. Die Freimaurer-Organisationen, „die Nebenorganisationen der Juden darstellen“, bestimmten die Politik „fast in jedem Land“. Vereine wie Rotary und Lions seien Nebenorganisationen der Freimaurer und unterstützten indirekt den Zionismus. (Milli Gazete, Internet-Ausgabe vom 23. Juli.) Die Freimaurerei sei eine internationale zerstörerische Vereinigung, die gegen die Religion und menschenverachtend sei. Die Freimaurer versuchten gemeinsam mit den Zionisten Religionslosigkeit zu verbreiten und mit ihrem Einfluss und der Macht, die Religion und die Gläubigen zu „zerquetschen“ (Milli Gazete, Internet-Ausgabe vom 11. Juni).

Verschwörungstheorien

Über welch großes Anhängerpotenzial die IGMG verfügt, zeigte sich bei einer Versammlung des IGMG-Landesverbandes Hessen, der auch unter der Bezeichnung **Islamische Föderation Hessen** auftritt. Rund 2.500 Personen beteiligten sich am 26. Mai in Hanau an einer Veranstaltung. Die zahlreich anwesenden Frauen, die fast ausnahmslos Kopftücher trugen, bildeten einen eigenen Block. Bejubelte und herausgehobene Rednerin war u.a. neben dem IGMG-Vorsitzenden Dr. Erbakan und dem hessischen Vorsitzenden Ibrahim Gümüşoglu auch eine ehemalige türkische Parlamentsabgeordnete der FP, die wegen ihres Kopftuchtragens im türkischen Parlament, was dort verboten ist, eine Symbolfigur der Islamisten ist. Sie trat offensiv für das Kopftuchtragen ein. Wenn Frauen eine Arbeit angeboten bekämen, bei der sie kein Kopftuch tragen dürften, sollten sie auf diese Arbeit verzichten. Diese Position, in der das Kopftuch als „Fahne“ im Kampf bezeichnet wird, illustriert das Verständnis von Islamisten. Für diese ist das Kopftuch viel mehr als eine - umstrittene - religiöse Bekleidung, sondern auch ein deutliches politisches Symbol, das als offensives Agitationsinstrument eingesetzt wird.



IGMG-
Veranstaltung
in Hanau

Der Kalifatsstaat

Gründung:	1984
Vorsitzender:	Metin Kaplan
Mitglieder:	In Hessen 200, bundesweit 1.100
Publikation:	Ümmet-i Muhammed (Erscheinungsweise monatlich)

Der **Kalifatsstaat** war 1984 von Cemaleddin Kaplan als **Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB)** gegründet worden. Nach dessen Tod rief sich sein Sohn, Metin Kaplan, 1995 zum „Kalifen“ (Vertreter des Propheten, weltlich-religiöser Herrscher) aus und übernahm die Führung der Organisation, die sich bereits vorher ausschließlich als **Kalifatsstaat** bezeichnet hatte.

Kaplan war im November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen eines öffentlichen Aufrufs zum Mord an einem Rivalen, der dann erschossen worden war, zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Als er nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe auf Bewährung entlassen werden konnte, verweigerte er seine dafür erforderliche Zustimmung, nachdem ihm zuvor eine Ausweisungsverfügung in die Türkei, wo gegen ihn ein Haftbefehl besteht, ausgehändigt worden war.

Verbot

Das Bundesministerium des Innern verbot im Dezember den **Kalifatsstaat**, weil sich seine Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Außerdem gefährde er die Innere Sicherheit sowie erhebliche - insbesondere außenpolitische - Belange der Bundesrepublik Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Vollzug wurden in sieben Bundesländern Durchsuchungen durchgeführt. In Hessen wurden Durchsuchungen in Wiesbaden, Hanau, Dillenburg und Stadtallendorf vorgenommen und umfangreiche Materialien und Unterlagen sichergestellt.

Unter anderem wurden aufgefunden:

Durchsuchungen in Hessen

- > In Wiesbaden große Mengen des organisationseigenen Publikationsorgans **Ümmet-i Muhammed** sowie zahlreiche, dem **Kalifatsstaat** zuzuschreibende Bücher und Flugblätter, Broschüren und Videokassetten;
- > in Hanau eine Fahne mit Aufdruck „Hilafet Devleti“ (**Kalifatsstaat**), Stempel der Organisation, Quittungen über Zahlungsvorgänge an die Kölner Zentrale sowie Flugblätter und umfangreiches Schriftmaterial mit den Aufdrucken der Organisation und der Verbandszeitung;
- > in Dillenburg Fahnen des **Kalifatsstaates**, Zahlungsbelege der Organisation sowie CD-Roms, Videos, Flugblätter und anderes Schriftmaterial.

Offen erklärte Ziele des **Kalifatsstaates** waren der Sturz des laizistischen Staatsgefüges in der Türkei, die Errichtung einer islamistischen Ordnung, die Weltherrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen. Mittel hierzu sei der „Jihad“ erforderlichenfalls unter Einsatz des „Schwertes“ und unter Inkaufnahme des Todes. Die Teilnahme am „Heiligen Krieg“ wurde als eine für jeden Muslim verbindliche Pflicht dargestellt.



Fahne des
Kalifats-
staates

Der **Kalifatsstaat** war strikt und unverhüllt antidemokratisch:

- > „Der Islam lehnt die Demokratie ab. Der Islam ist mit dem laizistischen Regime nicht zu vereinbaren“. „Niemand kann sowohl ein Muslim als auch ein Demokrat sein.“ (Ümmet-i Muhammed, Nr. 362 vom 18. Januar, Artikel „Die Grundprinzipien eines jeden Muslim“.)
- > „Die schlimmste Krankheit unserer Zeit ist die Demokratie! Sie ist gefährlicher und tückischer als Krebs, Aids, als die Pest und vergleichbare Krankheiten.“ (Ümmet-i Muhammed, Nr. 381 vom 31. Mai.)
- > „Der Koran muss zur Verfassung und die Scharia muss zum Gesetz werden! Der Staat muss islamisch sein!“ (Ümmet-i Muhammed, Nr. 365 vom 8. Februar.)

Anti-
demokratische
Agitation

Die Ablehnung auch der elementarsten Verfassungsprinzipien war dabei fundamental:

- > „Die Begriffe Menschenrechte und Meinungsfreiheit sind nur Masken, um das dreckige Gesicht der Demokratie zu verschleiern.“ (Ümmet-i Muhammed, Nr. 388 vom 19. Juli.)

Eine diffamierende Agitation wurde gegen Juden betrieben. Unter der Überschrift „Der Jude und seine zwei Söhne“ hieß es, dass Kommunismus und Kapitalismus, die beide Allah leugneten, von den Juden entwickelte Systeme seien, von denen die Juden profitierten (Ümmet-i Muhammed, Nr. 380 vom 24. Mai). Es käme den Juden nicht zustatten, wenn in der Welt Ruhe und Ordnung herrschten. Vorteilhaft sei für sie eher, dass die ganze Welt in Unordnung gerate.

Anti-
semitismus

„Der Jude genießt es, wenn in der Welt jeder jeden abschachtet. Andernfalls findet er keine Ruhe. Es passt nicht zu der jüdischen Philosophie, wenn irgendein Volk in Ruhe und Frieden lebt oder die Beziehungen, die die Weltvölker zueinander unterhalten, gut und friedlich sind. Die jüdische Philosophie fußt auf Tyrannei, und ein jeder Jude ist ein Tyrann.“ (Ümmet-i Muhammed, Nr. 379 vom 17. Mai.)



Publikations-
organ
des Kalifats-
staates

Der **Kalifatsstaat** scheute nicht davor zurück, sein Islamverständnis in aller Konsequenz offen zu legen. In einem Artikel „Was treibt die Menschen in die Dunkelheit? Die Demokratie, die zur Sodomie tendiert oder die von Allah offenbarte islamische Ordnung?“ zur Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Personen wurde verkündet:

„ Mit Stumpf
und Stiel
ausrotten “

„Diese Vergehen müssen vom islamischen Staat mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden und diejenigen, die diese Vergehen begehen, müssen bestraft werden. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Hadithe [dem Propheten Mohammed zugeschriebene Aussprüche, neben dem Koran die Quelle religiöser Vorschriften im Islam]:

- a) Tötet diejenigen, die homosexuelle Handlungen vollziehen!
- b) Steinigt diejenigen, die Sodomie begehen, egal, ob sie verheiratet oder ledig sind!“
(Ümmet-i Muhammed, Nr. 391 vom 9. August.)

Ungläubige hätten "niemals das Recht", in Freiheit zu leben:

„Sie müssen immer mit gebeugtem Nacken gehen und Gefangene sein [...] dafür muss mit Hilfe aller nach dem Islam erlaubten Mittel solange der Kampf gegen diese fortgeführt werde, bis sie sich beugen und in einem verfluchten Kreislauf der Würdelosigkeit und des Elends ihr Leben fortführen.“
(Ümmet-i Muhammed, Nr. 366 vom 15. Februar.)

Linksextremismus:

Zerschlagung
der Türkei

Die untereinander verfeindeten marxistisch-leninistischen Organisationen **Revo- lutionäre Volksbefreiungspartei - Front (DHKP- C)** und **Türki - sche Volksbefreiungspartei / - front - Revolutionäre Linke (THKP / - C - Devri mci Sol)** sind aus der 1983 verbotenen **Devri mci Sol** (Re- volutionäre Linke) hervorgegangen. Der Bundesminister des Innern verbot 1998 die mitglie- derstärkere **DHKP- C** als Ersatzorganisation der **Devri mci Sol** und erließ gegen die **THKP / - C - Devri mci Sol** ein Betätigungsverbot. Ihr Ziel ist die gewaltsame Zerschla- gung des türkischen Staates. Auch im Berichtsjahr wurden im Heimatland schwerste Ge- walttaten verübt.

Die früher blutig und mit großer Gewalt, teilweise mit Schusswaffen, ausgetragenen Auseinandersetzungen der beiden Gruppierungen wurden in dieser Form nicht mehr weitergeführt. Entscheidend dafür dürfte - neben der zurückgegangenen Bedeutung der **THKP / - C - Devri mci Sol** - der sehr starke Strafverfolgungsdruck deutscher Behörden sein. Zahlreiche **DHKP- C**-Aktivisten und hochrangige Führungsfunktionäre wurden festgenommen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, was zu einer deutlichen Schwä- chung der Organisation führte.

An der jährlichen Veranstaltung der **DHKP- C** anlässlich ihres Gründungstages und zum Gedenken an die "Gefallenen der Revolution" nahmen am 21. April in 's Hertogen- bosch (Niederlande) rund 5.000 Anhänger (Vorjahr 4.000) teil.

Ziel der **Türkischen Kommunistischen Partei / Marxisten- Leni nisten (TKP / ML)**, die sich zum Marxismus-Leninismus und Maoismus be- kennt, ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft. Ihr militärischer Arm, die

Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO), verübt terroristische Guerillaaktionen in der Türkei.

Seit Jahren ist die TKP/ ML in zwei voneinander unabhängige Flügel gespalten. Zum dominierenden „Partizan“-Flügel gehören:

- > die Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) und
- > die Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF).

Zum Ostanatolischen Gebietskomitee (DABK) gehören:

- > die Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) und
- > die Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF).



Wie alljährlich führten beide Parteiflügel Versammlungen zum Gedenken an den Gründer der TKP/ ML, Ibrahim Kaypakkaya, durch. Die Gedenkveranstaltung des „Partizan“-Flügels in Ludwigshafen am 12. Mai fand mit rund 3.000 Teilnehmern statt, an der Veranstaltung des DABK in Oberhausen am 26. Mai beteiligten sich rund 4.000 Anhänger.

In Hessen versammelten sich anlässlich des 25-jährigen Bestehens der ATIF am 10. März rund 1.700 Teilnehmer in der Stadthalle Offenbach. Zu Beginn der Veranstaltung wurde der „im Kampf gefallenen Genossen“ gedacht, deren Bilder auf die Bühne getragen wurden. Es wurde dazu aufgerufen, mit dem Kampf nicht aufzuhören. Irgendwann werde das Volk das wahre Gesicht des Regimes erkennen und dann die Macht ergreifen, um dem Sozialismus zum Sieg zu verhelfen. Vertreter der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) und der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) hielten Ansprachen.

Die ATIK führte anlässlich ihres 15. Gründungstages am 22. Dezember ebenfalls eine Veranstaltung in der Stadthalle Offenbach mit rund 2.000 Teilnehmern durch.

Beherrschendes Agitationsthema der türkischen Linksextremisten blieb die Kampagne gegen die Gefängnisreform in der Türkei, die Einführung von Kleinzellen in türkischen Gefängnissen anstelle der Unterbringung in Massensälen. Dadurch fürchten die Organisationen die Einflussmöglichkeiten auf ihre einsitzenden Anhänger zu verlieren. In der Türkei traten seit dem 20. Oktober 2000 zahlreiche inhaftierte Linksextremisten in

Bekennnis zu
Mao Tsetung:
TKP/ ML
am 1. Mai



Agitations- thema Gefängnis- reform

Hungerstreik, dem sich auch Anhänger außerhalb der Gefängnisse anschlossen. Durch dieses „Todesfasten“ sind über 40 Menschen ums Leben gekommen. Durch bewaffnete Häftlinge war es auch zu Gefängnisbesetzungen gekommen, die durch türkische Sicherheitskräfte im Dezember 2000 gewaltsam beendet worden waren. Die **ATIK** behauptete in Flugblättern, zwischen den türkischen Gefängnissen und den Konzentrationslagern Hitlers bestünden keine Unterschiede.

Aktionen

In Deutschland führten türkische Linksextremisten wie im Vorjahr zahlreiche Besetzungen, Kundgebungen und „Solidaritäts-Hungerstreiks“ durch, am 20. April kam es in Regensburg zur Selbstverbrennung eines **DHKP-C**-Aktivisten. Hauptorganisatoren waren das **Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei (DETUDAK)**, das von **DHKP-C**, **Marxistisch-Leninistischer Kommunistischer Partei (MLKP)** und **TKP/ML** gegründet worden war, das von der **DHKP-C** gebildete **Komitee gegen Isolationshaft (IKM)** sowie der von der **DHKP-C** getragene **Verein für Familien der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei (TAYAD)**.

Am 27. Januar beteiligten sich in Köln mehr als 16.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland an einer von dem **DETUDAK** und der von der verbotenen **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** gesteuerten **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEKKOM)** organisierten Veranstaltung. Auf der Abschlusskundgebung traten Redner der **DHKP-C**, der **TKP/ML**, der **MLKP** sowie der **PKK** erstmals seit 1999 gemeinsam auf.

In Hessen sind folgende Aktionen besonders erwähnenswert:

Aktivitäten in Hessen

- > Am 6. Januar führte in Neu-Isenburg vor der Redaktion der türkischen Tageszeitung **Hürriyet** das **DETUDAK** eine Protestveranstaltung mit etwa 1.600 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet durch.
- > Am 19. März besetzten neun **DHKP-C**-Angehörige die Räume des **IMG**-nahen türkischen Fernsehsenders **Media 7** in Frankfurt am Main. Zum Zeitpunkt der Besetzung waren bereits Pressevertreter der **Özgür Politika** (Sprachrohr der **PKK**) vor Ort. Die Demonstranten verließen nach knapp drei Stunden freiwillig das Gebäude.
- > Am 30. Juni demonstrierten in Frankfurt am Main über 200 türkische Linksextremisten.
- > Am 11. August beteiligten sich in Frankfurt am Main rund 300 Personen an einem Protestmarsch. Bis zum 25. August wurde ein „Hungerstreikzelt“ aufgestellt, in dem etwa 15 Personen einen „Solidaritätshungerstreik“ begannen, der anschließend in Köln weitergeführt wurde. Verantwortlich waren **TAYAD** und **DETUDAK**.
- > Am 15. September besetzten etwa 15 Anhänger des **TAYAD** kurzzeitig die Räume des **AStA** der Technischen Universität (TU) Darmstadt, die sie nach einer Pressekonferenz am folgenden Tag verließen.

- > Am 13. November besetzten zehn Personen für eine Stunde ein Büro des SPD-Landesverbandes in Frankfurt am Main. Die Gruppe verließ nach Feststellung der Personalien freiwillig das Büro.
- > Am 16. Dezember fand in der TU Darmstadt eine überregionale Solidaritätsveranstaltung des TAYAD-Komitees mit der Musikgruppe Grup YORUM mit rund 1.000 Teilnehmern statt.
- > Am 22. Dezember führte das TAYAD-Komitee in Frankfurt am Main eine Demonstration mit Abschlusskundgebung mit rund 250 Teilnehmern durch.



Demonstration
türkischer
Linksextremisten in
Frankfurt am
Main

Nationalisten:

Die 1978 in Frankfurt am Main gegründete Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF), deren rund 8.000 Mitglieder auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, ist extrem-nationalistisch ausgerichtet. Die ADÜTDF ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), die eine Großtürkei nach osmanischem Vorbild propagiert.

An ihrem 22. Jahreskongress am 2. Juni in Oberhausen nahmen rund 11.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie fünf Abgeordnete der MHP teil. Als Hauptredner trat der MHP-Vorsitzende und stellvertretende türkische Ministerpräsident Dr. Devlet Bahçeli auf.



ADÜTDF - Symbol

AUSLÄNDER-
EXTREMISMUS

Kurden

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Gründung:	1978
Vorsitzender:	Abdullah Öcalan (in Haft), Leitung durch Präsidialrat
Mitglieder:	In Hessen 1.300, bundesweit 12.000
Publikation:	Serxwebun (Erscheinungsweise monatlich) Kurdistan-Report (Erscheinungsweise zweimonatlich) Sprachrohr ist die Tageszeitung Özgür Politika

Betätigungs- verbot

Die von dem in der Türkei inhaftierten und zum Tode verurteilten Abdullah Öcalan als marxistisch-leninistische Organisation mitbegründete **PKK** kämpfte ursprünglich für die Errichtung eines unabhängigen Staates Kurdistan. Dazu führte sie seit 1984 überwiegend im Südosten der Türkei einen blutigen Guerillakrieg, in dem über 30.000 Menschen ihr Leben verloren. Nachdem in Deutschland **PKK**-Anhänger massive Gewalttaten verübt hatten, verhängte 1993 der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot über die **PKK** und ihre Teilorganisationen. Seitdem sind ihr jegliche Aktivitäten, auch gewaltfreie, untersagt und strafrechtlich zu ahnden. Im Februar wurde die **PKK** auch in Großbritannien verboten.

Allein- vertretungs- anspruch

Die straff organisierte und hierarchisch strukturierte **PKK** ist in Deutschland, das den eindeutigen **PKK**-Schwerpunkt in Europa bildet, in sieben Regionen gegliedert, die sich wieder in Gebiete aufteilen. In Hessen bestehen die **PKK**-Gebiete Kassel, Gießen, Frankfurt am Main, Mainz/Wiesbaden und Darmstadt. Sie gehören zur **PKK**-Region Süd, bis auf Kassel (Region Nord). Ab der Gebietsebene aufwärts arbeiten hauptamtliche Funktionäre, die konspirativ vorgehen und häufig ausgetauscht werden.

Propaganda- organe

Obwohl nur eine Minderheit der Kurden in Deutschland der **PKK** zuzurechnen ist, tritt die Organisation mit einem Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden auf. Dabei versucht sie, sich immer wieder als demokratische politische Kraft darzustellen.

Für ihre Propaganda nutzt die **PKK** vor allem den Fernsehsender **MEDYA-TV** und die Tageszeitung **Özgür Politika**. Die Zeitung vermittelt den Lesern und Anhängern die Parteilinie, indem sie distanzlos Verlautbarungen von Führungsgremien und Funktionären sowie zahlreiche Hinweise und Aufrufe zu **PKK**-Veranstaltungen veröffentlicht. Das Blatt erscheint in Neu-Isenburg und ist an zahlreichen Verkaufsstellen erhältlich.



Eine der wichtigsten der **PKK** zuzurechnenden Organisationen ist der Dachverband **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)**, der nach dem Verbot des früheren Dachverbandes **FEYKA-Kurdisten** gegründet worden war. Mitglieder sind **PKK**-nahe Vereine, die sich nach außen als unabhängige kurdische Interessenvertretungen darstellen. Die **YEK-KOM** tritt als Anmelderin von **PKK**-Veranstaltungen auf und ist propagandistisch für die **PKK** tätig. So wandte sie sich wie in der Vergangenheit an die Innenminister/-senatoren und Politiker, um vorgeblich über die Anliegen „der Kurden“ zu sprechen, wobei sie die Aufhebung des **PKK**-Verbotes erreichen will, was sie mehrfach forderte. An ihrem 8. Jahreskongress am 17. Juni in Dortmund nahmen rund 5.000 Personen teil. Osman Öcalan, der Bruder des inhaftierten **PKK**-Vorsitzenden und Mitglied des **PKK**-Präsidialrates, sprach über Telefon zu der Versammlung. Ein Grußwort sprach auch der Vorsitzende der **Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)**.

Im Übrigen blieb jedoch die Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten begrenzt. Die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)**, die die Aufhebung des **PKK**-Verbots fordert, trat aktiv unterstützend auf, z.B. als Anmelderin einer zunächst für den 30. Dezember 2000 in Kassel geplanten **PKK**-Frauendemonstration, die dann am 6. Januar mit rund 150 Teilnehmerinnen stattfand.

Im Mai begann die **PKK** eine sogenannte „Zweite Friedensoffensive“ (nach dem 1999 nach der Verhaftung Öcalans erklärten „Friedenskurs“). Deren Schwerpunkt ist eine „Identitätskampagne“, bei der sich die **PKK**-Anhänger schriftlich zu der verbotenen Organisation bekennen sollen. Ziele sind eine öffentlichkeitswirksame Darstellung als demokratische Organisation und Protest gegen das **PKK**-Verbot, um so dessen Aufhebung und die Anerkennung der **PKK** als Repräsentantin der Kurden zu erreichen.

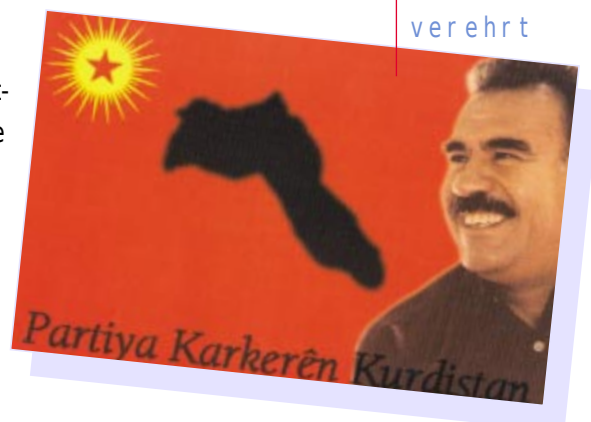
PKK-Kader forderten zur Unterzeichnung von vorgegebenen Formblättern mit der Überschrift „Auch ich bin ein **PKK**-ler“ auf. In diesen Selbstbezeichnungsschreiben erklärten sich die Unterzeichner zur **PKK** zugehörig und forderten die Aufhebung des **PKK**-Verbotes. In dem Text heißt es u.a.: „Weiterhin erkläre ich, dass ich dieses Verbot nicht anerkenne und sämtliche Verantwortung übernehme, die sich daraus ergibt.“ Insgesamt wurden bundesweit über 40.000 Unterschriften gesammelt, in Hessen rund 4.000. Ein nicht unerheblicher Teil der abgegebenen Unterschriften stammt von Kindern, zahlreiche Namen sind erfunden. Die **PKK** dokumentiert mit den Selbstbezeichnungserklärungen die offene und bewusste Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Mit deren Missachtung wird auch die Strafverfolgung der Unterzeichner in Kauf genommen.

Nach der Festnahme Öcalans 1999 und der deutlichen Schwächung der **PKK**-Guerilla durch die türkische Armee hatte er sein Abrücken von einer militärischen Strategie hin zu einer politischen Lösung verstärkt. Der bewaffnete Kampf wurde eingestellt und die Guerilla-Kräfte aus der Türkei zurückgezogen. Anstelle der bisherigen be-

„Identitäts-
kampagne“

Strafbare
Unterschriften-
aktion

Führerkult um
Öcalan: Von der
PKK als „Sonne
Kurdistans“
verehrt



waffneten Auseinandersetzung ist, laut **PKK**, ein „demokratisch-politischer Kampf“ getreten, der militärische Arm bleibt jedoch bestehen, mit der Option, auch wieder Gewalt einzusetzen.

Verstärkte Drohungen

Im Berichtsjahr verstärkte die **PKK** ihre Drohungen. Ein Mitglied des **PKK**-Präsidialrates erklärte, dass die neue Strategie der **PKK** nicht bedeute, dass man dem bewaffneten Kampf abgeschworen habe und sich ergeben werde. Man werde solange kämpfen, bis die Basis geschaffen sei, auf der politische Lösungswege entwickelt werden könnten. Der Funktionär erklärte zur Durchführung von Selbstmordaktionen in der Türkei:

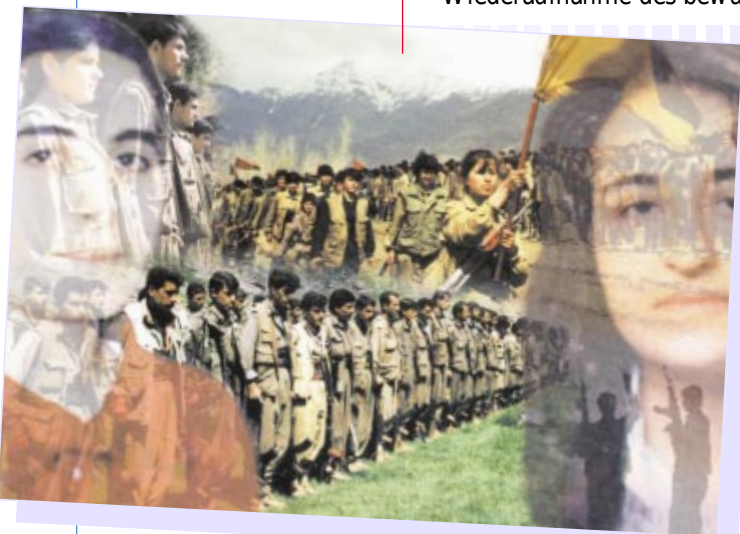
„Die dritte noch weiter entwickelte Version ist der Fedai-Kampf. Es ist die Art, dass die kleinen Einheiten in die Reihen des Feindes hineingehen und den Feind vernichten. Die Aktion wird unerschrocken, beherzt und heldenhaft durchgeführt und die Vernichtung des Feindes erreicht. Erforderlichenfalls wird der Selbstmord ins Auge gefasst, um die wichtigsten Punkte des Feindes anzugreifen. Dies ist in der neuen Periode unsere Kampftaktik. Dies haben wir jedoch noch nicht angewendet, aber mehrere Freunde warten darauf, mehrere Einheiten sind vorbereitet.“
(Özgür Politika vom 18. Januar.)

Am 10. Februar berichtete **Özgür Politika** über eine Erklärung der **Kurdischen Demokratischen Volksunion (YDK)**, der Propagandaorganisation der **PKK**. Danach könnten im Falle eines Krieges neben der Türkei auch die angrenzenden Gebiete in einen „See aus Blut“ verwandelt werden. Einer weiteren Meldung vom 19. Juli zufolge fand vom 28. Juni bis 12. Juli im Nordirak die erste Konferenz der **Volksverteidigungsarmee (HPG)**, des militärischen Arms der **PKK**, statt. Unter anderem soll beschlossen worden sein, die **Volksverteidigungsarmee** zu modernisieren und zu verstärken. Als wichtigste Entscheidung der Konferenz wurde von der **Özgür Politika** der Beschluss hervorgehoben, jedes Mitglied der **HPG** werde mit einer „Fedayin-Seele“ (Selbstopferungsseele) kämpfen, falls Öcalan „physisch etwas angetan werde“.

Glorifizierung des Kampfes: PKK-Guerilla in den Bergen

In einem **Özgür Politika**-Beitrag vom 30. August nahm Osman Öcalan zur Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes wie folgt Stellung:

„Wenn die Türkei dennoch sagt, dass sie keinen Frieden wolle und den Problemen mit Krieg begegnen möchte, muss das kurdische Volk auch für den Krieg bereit sein. Wenn die Türkei auf Krieg beharren sollte, werden wir darauf antworten. Ich muss offen sagen, wir diskutieren auch über einen Krieg/ Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes. Wenn es zu einem Krieg kommen sollte, werden auf beiden Seiten Tausende von Menschen sterben“.



Als politische Ziele werden von der **PKK** nicht mehr ein separater Kurdenstaat, sondern Anerkennung einer kurdischen Identität, insbesondere der Sprache und Kultur, gefordert. Von besonderer Bedeutung bleibt das Schicksal Öcalans, um den weiterhin ein Führerkult betrieben wird.

Der rückläufige Besuch in den örtlichen **PKK**-Vereinen, auch in Hessen, zeigt die Unzufriedenheit mit der „Friedenspolitik“ der **PKK**-Führung. Es ist erkennbar, dass die Anhänger in Deutschland jederzeit bereit sind, die Wiederaufnahme eines bewaffneten Kampfes zu unterstützen. Die **PKK** ist auch weiterhin in der Lage, in Deutschland und der Türkei schwere Ausschreitungen und Terrorakte zu verüben.

Während die **PKK** nach außen als demokratische Gesprächspartnerin auftritt, bekräftigen neue Parteistatuten die totalitäre Ausrichtung der Organisation nach innen. Danach ist das Mitglied eine Person, die „innerhalb eines Parteiorgans den ganzen Tag am Leben und den taktischen Durchführungen der Partei teilnimmt, eine Person, die ununterbrochen, ohne Vergütung, ohne Vorteile zu erlangen, mit tiefer Begeisterung und unendlicher Opferbereitschaft arbeitet.“ Jedes Mitglied „kämpft für den Sozialismus und ist ein Internationalist“. Das Parteimitglied „muss der Parteidisziplin uneingeschränkt Folge leisten und sie anwenden.“

Totalitäre
Ausrichtung

Mit welchen Mitteln die **PKK** ihre Autorität durchsetzt, zeigt folgender Fall: Das Landgericht Bremen verurteilte im April vier **PKK**-Angehörige wegen Totschlags bzw. Beihilfe zum Totschlag zu langjährigen Freiheitsstrafen. (Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.) Die Angeklagten waren für schuldig befunden worden, einen in Folge eines im Kampf in der Türkei querschnittsgelähmten jungen **PKK**-Kämpfer und seine kurdische Frau 1999 in Bremen brutal getötet zu haben. Die Verbindung des jungen Paares war von der **PKK**-Gebietsleitung missbilligt und die Tötung angeordnet worden.

Tötung auf
Anordnung

Zur Finanzierung des Parteiapparates, der Propaganda sowie ihrer Aktivitäten benötigt die **PKK** erhebliche Geldsummen. Diese werden durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen und den Verkauf von Publikationen erbracht, vor allem aber durch Spendensammlungen. Erwartet wird hier ungefähr die Abgabe eines Monatseinkommens. Darüber hinaus ist bekannt, dass die **PKK** auch bei kriminellen Kurden, z.B. bei Drogenhändlern, höhere Geldsummen abschöpft. In der jährlich stattfindenden Spendenkampagne werden den einzelnen Parteigliederungen hoch angesetzte Summen vorgegeben, die in der Vergangenheit auch mit Drohungen oder brutaler Gewalt eingetrieben wurden. Seit 1999 ist ein solches Vorgehen deutlich zurückgegangen. Zu berücksichtigen ist jedoch zumindest indirekter Druck durch das Erscheinen von **PKK**-Aktivisten, die z.B. als ehemalige Guerillakämpfer oder als mehrfache Gewalttäter bekannt sind. Die jedenfalls veränderte Sammelpraxis in Verbindung mit der Abkehr vom bewaffneten Kampf führte seit 1999 zu einem massiven Einbruch bei den Spendenergebnissen. Nachdem sich erneut abgezeichnet hatte, dass das gewünschte Spendenziel nicht erreicht würde, wurden Anweisungen gegeben, härter durchzugreifen und gegebenenfalls auch Gewalt einzusetzen. Am Ende konnten die hoch angesetzten Spendenziele weitgehend erreicht werden.

Finanzierung

Gründung
eines
Unternehmer-
verbandes

Auf dem „1. Kurdischen Wirtschaftskongress“ im Januar in Rotterdam (Niederlande) wurde der Unternehmerverband **Kurdische Arbeitgeber e.V. (KARSAZ)** gegründet, der die Interessen kurdischer Geschäftsleute zusammenfassen soll. **Özgür Politika** berichtete in mehreren Ausgaben ausführlich über die Veranstaltung, an der auch hochrangige Funktionäre von **PKK**-gesteuerten Organisationen teilnahmen. Ziel von **KARSAZ** sei die Aktivierung des kurdischen Kapitals und die Schaffung eines kurdischen Marktes, der an den Weltmarkt angeschlossen sei. Laut Satzung des mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragenen Vereins will **KARSAZ** u.a. in den Bereichen Lebensmittelproduktion, Telekommunikation, Immobilien sowie Versicherungs-, Bank- und Kreditwesen aktiv werden. **Özgür Politika** berichtete über eine Holdingerröffnung in London und die 1. Asien-Wirtschaftskonferenz, bei der der Beschluss zu einer Filiale in Asien gefasst worden sei. Wegen Verdachts der maßgeblichen finanziellen Unterstützung der verbotenen **PKK** hat das Bundesministerium des Innern ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen **KARSAZ** eingeleitet. Bei Durchsuchungen der Vereinsräume sowie der Wohnungen von Vorstandsmitgliedern am 21. November wurde umfangreiches Material sichergestellt.

Ihre personelle und organisatorische Stärke zeigte die **PKK** auf mehreren Veranstaltungen und Großkundgebungen. Mehr als 16.000 Personen demonstrierten am 27. Januar in Köln u.a. für „Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei“ und die „Lösung der Kurdenfrage“. Die Veranstaltung war gemeinsam von der **YEK-KOM** und militanten türkischen Linksextremisten organisiert worden. Die **PKK**-Anhänger waren dominierend, sie skandierten u.a. die strafbare Parole „Biji Serok Apo“ („Es lebe der Führer Öcalan“). Mit der Veranstaltung traten **PKK** und türkische Linksextremisten erstmals seit 1999 wieder gemeinsam in Erscheinung, nachdem ein früheres Bündnis wegen des „Friedenskurses“ der **PKK** auseinandergefallen war.

Kurden=PKK=
Öcalan:
Von der PKK
propagierte
Gleichsetzung

Anlässlich des zweiten Jahrestages der Festnahme Öcalans mobilisierte die **PKK** bundesweit zu Aktionen. In zahlreichen Städten fanden Mahnwachen, Informationsstände, Menschenketten, Demonstrationen und Kundgebungen statt. Vor diplomatischen Vertretungen der USA, Griechenlands, der Türkei und Großbritanniens wurden Kränze niedergelegt, da diese Länder aus Sicht der **PKK** als „Komplotstaaten“ an der „Entführung“ Öcalans beteiligt waren. In Frankfurt am Main beteiligten sich am 15. Februar an einem Aufzug mit Kundgebung rund 700 Personen. Die Abschlusskundgebung wurde mit „Biji Serok Apo“-Rufen beendet.



„Newroz“-
Feiern

Erneut fanden von der **PKK** gesteuerte Feiern zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ statt. Im gesamten Bundesgebiet wurden zahlreiche Demonstrationen/ Kundgebungen, zum Teil mit Fackelumzügen, durchgeführt. Im Vorfeld war in **Özgür Politika** sowie **MEDYA-TV** massiv zur Teilnahme aufgerufen worden. An einer Newroz-Veranstaltung am 20. März in Darmstadt nahmen mindestens 600 Personen teil. Nach der Auftakt-

veranstaltung folgte ein Fackelumzug durch die Innenstadt. Auf der Abschlussfeier trat als Redner u.a. ein Vertreter der YDK, des politischen Arms der PKK, auf. In Gießen fand ebenfalls am 20. März eine Newroz-Veranstaltung mit Fackelzug statt. An dem Aufzug mit anschließender Abschlusskundgebung nahmen bis zu 600 Kurden teil, die PKK-Parolen skandierten.

An einer Demonstration am 12. Mai in Dortmund beteiligten sich rund 35.000 Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland. Auf der u.a. von der YEK-KOM organisierten Veranstaltung unter dem Motto „Frieden in Kurdistan, Dialog jetzt“ wurde eine Grußbotschaft Abdullah Öcalans verlesen. Osman Öcalan wandte sich per Telefonschaltung an die Teilnehmer. Er erklärte, dass die Kurden sowohl zum Kampf als auch zum Frieden bereit seien.

Anlässlich des Jahrestages der Verhängung des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan am 29. Juni 1999 kam es u.a. zu Demonstrationen in Berlin, Köln und Hamburg mit bis zu 1.200 Teilnehmern.

An einer Gedenkfeier zum 17. Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK gegen die Türkei nahmen in Frankfurt am Main am 18. August rund 600 Personen aus der PKK-Region Süd teil. Im Saal hingen Plakate mit den Aufschriften: „Unsere Geduld ist am Ende, Frieden oder der Kampf geht weiter“ und „Jugendliche organisiert Euch, auf in die kurdischen Berge“. Osman Öcalan hielt über Telefon eine einstündige Rede, die über Lautsprecher übertragen wurde. Er beschwor den Zusammenhalt der im Ausland lebenden Kurden sowie die Unterstützung der Guerilla-Kämpfer und rief die Anwesenden „zum Volksaufstand im Geiste des 15. August während des Verfahrens gegen den Generalvorsitzenden Abdullah Öcalan“ auf.

Solidarität
mit Öcalan

An dem seit 1993 jährlich durchgeführten „Internationalen Kurdistanfestival“ beteiligten sich am 1. September in Köln rund 45.000 Personen. Es wurden kulturelle Darbietungen gezeigt und die Aufhebung des PKK-Verbots gefordert. Dabei wurde erneut betont, dass die Guerilla nach wie vor zum Kampf bereit sei.

Im Rahmen von europaweiten PKK-Veranstaltungen anlässlich der Fortführung des Prozesses gegen Abdullah Öcalan vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 28. September in Straßburg fand auch in Darmstadt eine Demonstration mit anschließender Kundgebung statt. Sie stand unter dem Motto „Anerkennung der kurdischen Identität - Freiheit für Öcalan“. An der Veranstaltung nahmen rund 500 PKK-Anhänger teil. Demonstrativ trugen Kinder Öcalan-Bilder und Propaganda-Plakate wie „Schluss mit dem PKK-Verbot“.

AUSLÄNDER-
EXTREMISMUS

ARABER

Arabisches Mujahedin

Globaler Netzwerk

Nach der Invasion Afghanistans 1979 durch die sowjetische Armee und der nachfolgenden Besetzung des Landes waren dort zahlreiche Widerstandsgruppen entstanden, die einen Guerillakrieg gegen die Besatzungstruppen führten. An diesem Kampf beteiligten sich zahlreiche islamistische Freiwillige aus vorwiegend arabischen Ländern, die darin einen Kampf gegen die „Gottlosen“ und „Ungläubigen“ sahen. Sie durchliefen Lager in Afghanistan und Pakistan, in denen sie eine terroristische Ausbildung und ideologische Schulungen erhielten. Diese multinationalen, fanatischen Kämpfer für den Sieg des Islams, die als **arabisches Mujahedin** (Glaubenskämpfer/ Kämpfer für die Sache Allahs) bezeichnet werden, kamen auch in Krisengebieten wie Bosnien, Tschetschenien und Kaschmir zum Einsatz. Es entstand ein globales Netzwerk konspirativ arbeitender, voneinander unabhängig operierender Zellen. Kleingruppen arbeiten losgelöst von den bekannten islamistischen Organisationen. Sie werden deshalb auch **non-aligned Mujahedin** genannt. Sie sammeln sich um eine Führungsperson und verfügen über Kontakte in das internationale **Mujahedin**-Netzwerk.

In diesem Zusammenhang sind auch die Festnahmen von vier algerischstämmigen Personen am 25./ 26. Dezember 2000 in Frankfurt am Main zu sehen. Bei Wohnungsdurchsuchungen wurden u.a. eine große Menge zur Sprengstoffherstellung geeigneter Chemikalien, mehrere Waffen und Munition sowie gefälschte Ausweispapiere aufgefunden. Vermutlich hat die Exekutivmaßnahme gegen die nach dem Alias-Namen ihres vermutlichen Anführers benannte **Meliani**-Gruppe einen bevorstehenden Sprengstoffanschlag in Straßburg verhindert.

Weitere Festnahmen

Im April durchsuchte die Polizei in Deutschland und Italien mehrere Wohnungen. In Frankfurt am Main und im Großraum München wurden dabei je ein weiteres Gruppenmitglied festgenommen. In Italien erfolgte die Festnahme der nach der bei Mailand gelegenen Stadt benannten „Varese“-Zelle mit fünf Arabern, darunter der Anführer. Die italienische Gruppe soll u.a. einen Anschlag auf die amerikanische Botschaft in Rom geplant haben. Im Juni konnte auch ein Algerier mit dem Decknamen „Meliani“ in Spanien festgenommen werden. Die Bundesanwaltschaft klagte die in Deutschland inhaftierten fünf Mitglieder der sogenannten **Meliani**-Gruppe vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main an, sich unter anderem als Mitglied an einer Vereinigung beteiligt zu haben, deren Zwecke oder Tätigkeiten darauf gerichtet sind, Mord und gemeingefährliche Straftaten zu begehen. Der Prozess wird fälschlicherweise in der Öffentlichkeit der **Al Qaida** zugeordnet.

Operations- basis Deutschland

Die Festnahme der **Meliani**-Gruppe hat augenfällig gemacht, dass die Qualifizierung der Bundesrepublik als Ruhe- oder Rückzugsraum für islamistische Terroristen der Vergangenheit angehört. Sie ist vielmehr zum Planungs- und Vorbereitungsraum, zur Operationsbasis geworden und kann auch zum Anschlagziel werden. Im Vordergrund der Gefährdung stehen dabei amerikanische Einrichtungen. Insbesondere auch israelische, jüdische

und britische Einrichtungen können von Terrorakten betroffen sein. Die Gefährdung dauert weiterhin an, da auch in der Vergangenheit lange Zeitspannen zwischen den Anschlägen bestanden.

Ebenfalls in Frankfurt am Main wurden Bezüge zu den damals in Afghanistan herrschenden islamistischen **Taliban** festgestellt. Hier kam es zu Exekutivmaßnahmen gegen ein sogenanntes **Taliban**-Büro. Dessen Räume wurden zu Beginn des Jahres und dann nach dessen Schließung und Umzug nochmals im Juni durchsucht. Dabei wurden unter anderem Blanko-Vordrucke (Pass- bzw. sonstige Anträge und Formulare), teilausgefüllte afghanische Pässe, Stempel und Siegel für Passausstellung bzw. -verlängerung gefunden. Diese Pässe, Urkunden und Visa wurden vom **Taliban**-Regime bei der Einreise nach Afghanistan anerkannt. Das Büro trat unter anderem unter der Bezeichnung „The Islamic Emirate of Afghanistan Office in Germany“ bzw. „The Islamic Movement of Taliban - Afghanistan“ auf. Das Auswärtige Amt hatte zuvor unter Hinweis auf fehlende konsularische Befugnisse ausdrücklich untersagt, hoheitliche Tätigkeiten wie Passverlängerungen vorzunehmen. Die Vereinten Nationen verpflichteten die Mitgliedsstaaten gemäß einer Resolution, Büros der **Taliban** zu schließen. Nach der abermaligen Schließung des Büros kam es zu keinen weiteren Aktivitäten. Bezüge zu den Terroristen aus Hamburg, die an den Anschlägen am 11. September beteiligt waren, wurden nicht festgestellt.

Taliban-Büro

Im Oktober wurde in den Medien eine sogenannte „Todesliste“ der **Taliban** veröffentlicht, auf der über 100 Gegner des **Taliban**-Regimes aufgeführt waren. Hinter einigen Namen befand sich die Anmerkung „killed“. Wann die Liste entstanden ist, konnte nicht eindeutig festgestellt werden, auch eine Zuordnung zum **Taliban**-Büro bestand nicht.

Eine wichtige Funktion innerhalb der **arabischen Mujahedin** kommt dem islamistischen Multimillionär **Usama Bin Ladin** und seiner Terrororganisation **Al Qaida (Die Basis)** zu. (Siehe Kapitel: Die Terroranschläge vom 11. September in den Vereinigten Staaten von Amerika.)



Drahtzieher
des Terrors:
**Usama
Bin Ladin**

Muslimbruderschaft (MB)

Die multinationale **Muslimbruderschaft** wurde 1928 von Hasan al-Banna in Ägypten gegründet und ist die älteste und größte arabische islamistische Gruppierung. Sie entwickelte sich von einer regionalen ägyptischen Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung zu einer Bewegung, die sich in arabischen, vor allem nordafrikanischen, aber auch westeuropäischen Ländern unter verschiedenen Bezeichnungen ausgebreitet hat. Die **MB** ist Mutterorganisation der algerischen **Bewaffneten Islamischen Gruppe (GIA)**, der **Salafitischen Gruppe für die Predigt und den Kampf (GSPC)** und der **Islamischen Heilsfront (FIS)**, der palästinensischen **HAMAS** und des **Palästinensischen Islamischen Jihad**

Ziel:
Islamischer
Gottesstaat

(PIJ), der ägyptischen *Al - Gama' a al - Islamiyya* (GI) sowie der tunesischen *En Nahda*. Fernziel der MB ist die globale Verwirklichung einer islamistischen Herrschaftsordnung, d.h. die Schaffung eines islamischen Gottesstaates auf Erden. Sie fordert eine Beseitigung westlicher Einflüsse in der islamischen Welt, die Rückkehr zur „reinen Lehre“ des Propheten und wendet sich gegen eine Lockerung islamischer Traditionen und Sitten. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieht die MB in der Beseitigung der herrschenden arabischen Regime, die sie als unislamisch bezeichnet.

Der führende Theoretiker der MB und zugleich einer der wichtigsten Ideologen des Islamismus ist der 1966 hingerichtete Ägypter Sayyid Qutb. Für Qutb können sich auch muslimische Gesellschaften im Zustand der vorislamischen „Unwissenheit und Ignoranz“ befinden. Sie dürfen daher von „aufrichtigen“ Muslimen unter Umständen auch auf gewaltsame Weise gestürzt werden, um eine neue islamische Gesellschaftsordnung zu errichten, in der die oberste Souveränität allein Allah zukommt. Die Berufung auch militanter Islamisten auf Qutb führte im Heimatland in der Vergangenheit zu staatlichem Vorgehen gegen die seit 1954 verbotene, aber lange geduldete MB, deren Einfluss nicht zu unterschätzen ist.

IGD

In Deutschland ist die MB, die sich hier nach außen gemäßigt gibt, vor allem durch die bereits 1960 gegründete *Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)* vertreten, die unter dem bestimmenden Einfluss des ägyptischen Zweiges der MB steht. Ihr Generalsekretär ist der Ägypter Dr. Ahmed El Khalifa. Der Hauptsitz befindet sich im Islamischen Zentrum München. Daneben verfügt die IGD über mehrere Zweigniederlassungen in Deutschland, in Hessen befinden sich diese in Frankfurt am Main, Darmstadt und Marburg. Dr. El Khalifa trat am 6. Oktober als Redner auf einer Veranstaltung in Marburg auf. Unter der Anschrift der IGD-Zweigstelle in Frankfurt am Main ist auch die *Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV)* vertreten. Hier hat auch der europaweite Dachverband *Föderation der islamischen Organisationen in Europa (FIOE)*, in dem die IGD Mitglied ist, eine deutsche Adresse.

Dem syrischen Zweig der MB, den vom früheren Leiter des Islamischen Zentrums Aachen gegründeten *Islamischen Avantgarden*, gehören als Unterorganisationen die *Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO)* sowie die *Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM)* an.

Sehr stark vertreten ist die MB im einflussreichen Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD), der trotz seines Namens nur eine Minderheit der Muslime vertritt.

Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA), Islamische Heilsfront (FIS)

Konspirativ agierende GIA-Anhänger in Europa unterstützen die Organisation z.B. durch Geldbeschaffung und gefälschte Papiere. Eine GIA-Abspaltung ist die 1997 gegründete militante **Salafitische Gruppe für die Predigt und den Kampf (GSPC)**.

Es gibt Hinweise, dass algerische Extremisten in das Netzwerk der **Arabischen Mujahedin** eingebunden sind.

Die islamistische FIS ist der algerische Zweig der MB. Nachdem sie nach ihrem Verbot 1992 in Algerien zahlreiche Terroranschläge verübt hatte, stellte ihr militärischer Arm 1997 den bewaffneten Kampf ein. Der Leiter der „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ hält sich in Deutschland auf. Die FIS distanziert sich von der terroristischen GIA.

HAMAS/Islamischer Bund Palästina (IBP)

Der 1981 gegründete IBP vertritt in Deutschland die HAMAS, den palästinensischen Zweig der MB. Ziele der militanten HAMAS (**Islamische Widerstandsbewegung**) sind die Vernichtung des Staates Israel und die Errichtung eines islamistischen Staates Palästina. Die Anschläge der Terrororganisation richten sich gegen alle Juden, wie ihr geistiger Führer Scheich Ahmad Yassin bereits zur Zeit der HAMAS-Gründung 1987 ausführte: „Tötet sie alle, lasst nicht einen einzigen von ihnen übrig.“ HAMAS-Attentäter verüben seit Jahren in der Region zahlreiche Selbstmordanschläge, darunter auch Terroraktionen auf belebten öffentlichen Plätzen und gegen Busse. Allein bei einem Anschlag auf eine Diskothek in Tel Aviv im Juni wurden 20 Menschen getötet.

„Tötet alle
Juden“



In einer Erklärung im Internet vom 1. August forderte die HAMAS eine „totale offene und in der Form und der Art neue Auseinandersetzung mit dem Feind überall und mit allen erdenklichen Mitteln“. Im „kollektiven Kampf aller Palästinenser als logische Lösung darf kein Gewehr im Schrank ruhen.“ Es gelte, „die Agenten des Feindes und seine Lakaien auszumerzen und zu vernichten“. Nach der Scharia sei der Jihad heute „gegen die Zionisten eine religiös-persönliche, unumgängliche und unerlässliche Pflicht geworden“.

HAMAS:
Martialische
Agitation
auch im
Internet

Ende Dezember verkündete die HAMAS bis auf weiteres die vorläufige Einstellung ihrer Selbstmordanschläge und des Granatwerferbeschusses jüdischer Siedlungen. Allerdings wurde ein „Recht, auf israelische Verbrechen zu reagieren“, ausdrücklich vorbehalten. Nur vier Wochen später erklärte die HAMAS Israel den „totalen Krieg“. Wie in anderen Ländern führt die HAMAS in Deutschland Spendengeldsammlungen durch.

Internetseite der Hi z b Allah

Hi z b Allah

Die libanesische **Hi z b Al - lah (Partei Gottes)** mit ihrem Generalsekretär Scheich Hassan Nasrallah verübt in der Region Terroranschläge gegen Israel. Sie ist eng mit dem schiitischen Regime im Iran verbunden. Ziel der von totalem Fanatismus geprägten Organisation ist die Vernichtung des jüdischen Staates. Selbstmordanschläge werden als „Märtyrertaten“ offen propagiert und glorifiziert. Ein eigenes „Märtyrer“-Institut der **Hi z b Al lah**, die öffentlich Aufmärsche ihrer bewaffneten Kämpfer und verschiedene Wohlfahrtsorganisationen zugleich betreibt, unterstützt in starkem Maße die Hinterbliebenen. Bereits Kinder werden mit Hetzparolen indoktriniert.



Anlässlich des ersten Jahrestages des Abzugs der israelischen Armee aus der sogenannten Sicherheitszone im Südlibanon führten **Hi z b Al lah** -Anhänger im Mai im Bundesgebiet Veranstaltungen durch.

Hi z b ut - Tahrir

Die 1953 in Jerusalem gegründete **Hi z b ut - Tahrir (Partei der Befreiung)** ist eine multinationale islamistische Organisation. In einem im Oktober im Frankfurter Flughafen verteilten Flugblatt agitierte sie für die Errichtung eines „rechtgeleiteten Kalifats, dass [sic!] die Länder und Völker der Muslime in einem einzigen Staat eint und die Botschaft des Islam in die gesamte Welt trägt.“ Feind des Islam und der Muslime seien die USA, die aus allen muslimischen Ländern vertrieben werden müssten. Die Attentate des 11. September wurden mit dem Satz kommentiert: „Die USA ernten, was sie gesät haben.“



„Was aber den Jihad zur Bekämpfung des Feindes betrifft, der Übergriffe gegen Muslime vornimmt, ihren Boden gewaltsam einnimmt, ihre Reichtümer plündert und sie zu dominieren versucht, so ist der Kampf zulässig, ja sogar vorgeschrieben. Er stellt die höchste Spitze des Islam dar. Allah sagt: Und rüstet gegen sie auf, soviel ihr an Streitmacht und Schlachtrossen aufbieten könnt, damit ihr Allahs Feind und euren Feind abschreckt.“

IRANER

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Kultartige Verehrung: Die NWRI - Führer

Der weltweit agierende **NWRI** ist eine von Massoud und Maryam Radjavi, die von den Anhängern kultartig verehrt werden, straff geführte Kaderorganisation. Er ist der politische Zweig der **Volksmodjahedin Iran (MEK)**, die im Irak eine mehrere tausend Kämpfer umfas-



sende Guerillaarmee zur Bekämpfung des iranischen Regimes unterhalten und im Iran terroristische Anschläge verüben. Obwohl die Organisation kaum Rückhalt in der iranischen Bevölkerung besitzt, tritt sie in ihrer Propaganda als „einzige demokratische Alternative“ zum derzeitigen iranischen Herrschaftssystem auf. Zur Finanzierung sammeln zahlreiche Tarnorganisationen des **NWRI** für vorgeblich humanitäre Zwecke.

Wie in den vergangenen Jahren wurde versucht, Besuche iranischer Repräsentanten im westlichen Ausland durch Protestaktionen zu stören. Bei Berlin-Aufenthalten des iranischen Außenministers im Februar und des iranischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen im April kam es mehrfach zu Würfen von Farbeiern/-beuteln. Mehrere Störer, die auch aus dem Ausland eingereist waren, wurden festgenommen.

Als Reaktion auf iranische Angriffe auf Militärlager der **MEK** im Irak im April führten **NWRI**-Anhänger weltweit Demonstrationen durch. Auch in Deutschland kam es zu mehreren Kundgebungen, darunter in Frankfurt am Main.

Ebenso wurde der EU-Gipfel in Göteborg (Schweden) für Protestkundgebungen genutzt. Den Höhepunkt bildete eine Großdemonstration am 14. Juni, an der rund 2.000 Mitglieder und Sympathisanten des **NWRI** teilnahmen, darunter mehrere hundert aus Deutschland.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Köln wurden im Dezember über zwanzig Objekte im Raum Köln, in Berlin und in München durchsucht. Gegen mehrere **NWRI**-Anhänger wurden Haftbefehle erlassen, umfangreiches Aktenmaterial, Computer und Ausweisdokumente wurden sichergestellt. Den Beschuldigten wird u.a. vorgeworfen, dass sie als kriminelle Vereinigung systematisch Betrugsdelikte in erheblichem Umfang begangen und dabei auch Geldwäsche für die Organisation betrieben haben. Dazu sollen Kinder von Angehörigen der Organisation als angebliche Waisen illegal nach Deutschland geschleust worden sein.



Betrug durch
Schleusungen

TAMIL EN

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Die revolutionär-marxistischen **LTTE** führen auf Sri Lanka zur Errichtung eines eigenen Tamilenstaates einen blutigen Guerillakrieg, in dem bisher über 60.000 Menschen umgekommen sind. Dabei verüben die **LTTE**, die auch Kinder zum Kampfeinsatz rekrutieren, Bombenanschläge und Selbstmordattentate mit zahlreichen zivilen Opfern. Eine der größten Aktionen der Terrororganisation war ein Anschlag auf den internationalen Flughafen der Hauptstadt Colombo am 24. Juli. Sowohl der militärische als auch der zivile Teil des Flughafens wurden angegriffen. Insgesamt kamen dabei etwa 20 Menschen ums Leben. Mehrere Zivil- und Militärflugzeuge und ein Treibstoffdepot wurden zerstört. Es entstand ein Sachschaden von schätzungsweise 350 Millionen US-Dollar.

Terror auf Sri Lanka

In Deutschland nutzten die LTTE die bei Veranstaltungen zur tamilischen Kultur- und Brauchtumspflege gesammelten Spenden und andere Einnahmen für ihren Kampf. An einer Veranstaltung am 28. April in Frankfurt am Main nahmen rund 400 Personen teil. An dem jährlich stattfindenden „Helgedanktag“ beteiligten sich am 1. Dezember in Dortmund rund 10.000 Besucher.



SIKHS

Ziel der Sikh-Organisationen International Sikh Youth Federation (ISYF), Babbar Khalsa International (BK) und Kamagata Maru Dal International (KMDI) ist die Errichtung eines unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab. In Deutschland unterstützen diese Sikh-Gruppierungen den terroristisch geführten Kampf im Heimatland vor allem durch die Beschaffung von Finanzmitteln. Eines der wichtigen Versammlungszentren in Deutschland befindet sich in Frankfurt am Main.

Weiter führten die Organisationen anlässlich des indischen Nationalfeiertages am 26. Januar wie alljährlich eine gemeinsame Demonstration vor dem indischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main durch.

Anlässlich des Jahrestages der Erstürmung des „Goldenen Tempels“ (religiöses Zentrum/ Heiligtum der Sikhs in Punjab) durch indische Regierungstruppen im Jahr 1984, bei der mehr als 1.500 Aufständische ihr Leben verloren hatten, versammelten sich am 9. Juni rund 150 Sikhs in Frankfurt am Main zu einer Demonstration und zogen zu einer Kundgebung vor das indische Generalkonsulat.

„Bis zum letzten Blutstropfen“

Am Jahrestag der indischen Unabhängigkeit führten ISYF und BK eine zentrale Kundgebung am 18. August in Frankfurt am Main vor dem indischen Generalkonsulat mit rund 100 Teilnehmern durch. Funktionäre riefen die Demonstranten zu einem „bis zum letzten Blutstropfen“ geführten Kampf gegen die indische Regierung auf.

Ausländerbeiratswahlen in Hessen - Teilnahme von Extremisten

Am 4. November waren in Hessen rund 480.000 Ausländer aufgerufen, in 95 Städten und Gemeinden sowie zwei Landkreisen über die Zusammensetzung der jeweiligen Ausländerbeiräte zu entscheiden.

Auf mehreren Listen waren Anhänger extremistischer Gruppierungen vertreten, einige Listen wurden durch Extremisten beherrscht. Bei diesen extremistischen Kandidaten handelt es sich fast ausschließlich um türkische Staatsbürger.

Insgesamt wurden 16 extremistische bzw. extremistisch beeinflusste Wahllisten festgestellt. Diese extremistischen Wahllisten und Kandidaten sind in erster Linie der kurdischen P K K und dann folgend der I G M G zuzuordnen. Linksextremistische türkische Organisationen sind deutlich geringer vertreten, die A D Ü T D F nur vereinzelt.

Auch wenn bei den extremistisch beeinflussten Listen die P K K immer noch dominiert, konnten islamistisch beeinflusste Listen örtlich sehr hohe Stimmenanteile erreichen. Die vielerorts erzielten großen Zuwächse extremistisch beeinflusster Listen gegenüber den Ausländerbeiratswahlen 1997 sind auffällig. Die Extremisten dürften von der geringen Wahlbeteiligung profitiert haben.

Hohe
Stimmenanteile
von Islamisten

Straf- und Gewalttaten

Das im vergangenen Jahr bundesweit eingeführte neue polizeiliche Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) wurde im Hinblick auf eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise bei der Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten geschaffen und trat am 1. Januar in Kraft. Losgelöst vom Extremismusbegriff wird in dem neuen Definitionssystem die tatauflösende politische Motivation in den Mittelpunkt gestellt, um neben den extremistischen auch alle übrigen politisch bedingten Straftaten zu erfassen. Durch die differenziertere Erfassung von Tat-, Täter- und Opfermerkmalen soll zukünftig eine qualifizierte aussagekräftigere Darstellung der Straftatenstatistik ermöglicht werden. Im Rahmen des neuen Erfassungssystems werden Straftaten, denen ein politisches Motiv zugrunde liegt, nach ihrer Deliktsqualität unterschieden und entsprechend der Motivlage einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet. Schließlich wird festgestellt, ob es internationale Bezüge gibt oder die Straftaten als extremistische anzusehen sind.

Dieses hat zur Folge, dass aufgrund der insgesamt geänderter Erfassungskriterien und -modalitäten eine Vergleichbarkeit der aktuellen Zahlen mit denen der Vorjahre nur noch bedingt gegeben ist. Auf eine tabellarische Darstellung der Straftaten für 2001 und der der Vorjahre wird daher verzichtet.

Von insgesamt 775 als extremistisch eingestuften Straftaten entfielen 17 auf den Bereich des Ausländerextremismus. (Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Landeskriminalamtes. Die Angaben für 2001 sind nur vorläufig.)

Ein türkischer Staatsangehöriger wurde von P K K-Angehörigen zur Zahlung von Spendengeld erpresst. Als der Betroffene eine monatliche Zahlung verweigerte, wurde er körperlich angegriffen. Aus Furcht vor Repressalien verweigerte das Opfer gegenüber der Polizei weitere Angaben.

Eine Gruppe von rund 150 türkischen Linksextremisten griff am 1. Mai in Frankfurt am Main eine Polizeisperre mit Dachlatten, Schlagwerkzeugen und Steinwürfen an. Dabei wurden 19 Polizeibeamte verletzt.

DI E T E R R O R A N S C H L Ä G E V O M 11. S E P T E M B E R I N D E N V E R E I N I G T E N S T A A T E N V O N A M E R I K A

Am 11. September wurden vier amerikanische Passagierflugzeuge auf inneramerikanischen Flügen entführt. Zwei Flugzeuge wurden von Terroristen in die Türme des World Trade Center in New York gelenkt und diese zum Einsturz gebracht. Ein weiteres Flugzeug stürzte auf das Pentagon in Washington D.C. und zerstörte Teile des Gebäudes. Das vierte Flugzeug stürzte in der Nähe von Pittsburgh ab.

Insgesamt kamen bei den Terroranschlägen etwa 3.000 Menschen ums Leben.

Diese bewusste Tötung möglichst vieler Menschen stellt eine neue globale Dimension des internationalen Terrorismus dar. Sie ist eine Zäsur, die auch langfristige Auswirkungen für den Islamismus weltweit beinhaltet.

A L Q A I D A

Für die Anschläge des 11. September werden Usama Bin Ladin und seine Organisation Al Qai da verantwortlich gemacht.

Während der Zeit der sowjetischen Besetzung Afghanistans unterstützte Bin Ladin, der aus einer sehr reichen saudi-arabischen Unternehmerfamilie stammt, den Widerstandskampf. In den von ihm finanzierten Ausbildungslagern in Afghanistan, die unter dem besonderen Schutz der dortigen Tal i b a n-Regierung standen, ist vermutlich eine fünfstellende Zahl arabischer Freiwilliger geschult worden. Viele von ihnen haben bereits für ihre islamistische Ideologie unter anderem in Afghanistan, Bosnien und Tschetschenien gekämpft und bilden den Kern der Terrororganisation von Al Qai da. Sie ist keine Massenorganisation, sondern versteht sich aus ihren Ursprüngen heraus als ausgewählte Elite. Sie stellt ein internationales Netzwerk dar, das nicht aus ausgeprägten Strukturen und starren Hierarchien besteht, sondern weltweite konspirative Verbindungen durch unabhängig voneinander operierende Organisationen und Zellen hält.

I n t e r -
n a t i o n a l e s
N e t z w e r k

Bis zum Beginn der amerikanisch-britischen Luftangriffe lebte Bin Ladin unter dem Schutz des Tal i b a n-Regimes in Afghanistan. Sein Verbleib ist nicht bekannt. Nachdem Bin Ladin Ende der 80er Jahre Al Qai da gegründet hatte, deren uneingeschränkter Führer er ist, gab er im Februar 1998 öffentlich die Gründung der „Internationalen Islamischen Kampffront gegen Juden und Kreuzritter“ bekannt, eines Zusammenschlusses mehrerer militant-islamistischer Organisationen. In der Gründungserklärung heißt es zur Tötung von Amerikanern:

„Seit über sieben Jahren besetzen sie islamischen Boden, die heiligsten aller Stätten auf der Arabischen Halbinsel [...]. Die Entscheidung, Amerikaner und ihre Verbündeten zu töten - zivile oder militärische - ist eine persönliche Pflicht für jeden Moslem, der dies tun kann, in welchem Land auch immer dies möglich ist, um die Al-Aqsa Moschee [Jerusalem] und die heilige Moschee [...] aus ihrem Würgegriff zu befreien, damit ihre Armeen von

islamischem Boden abziehen, geschlagen und unfähig, irgendeinen Moslem zu bedrohen. Dies ist in Übereinstimmung mit den Worten des Allmächtigen Gottes [...] Wir rufen - mit Gottes Hilfe - jeden Moslem, der an Gott glaubt und von ihm für die Ausführung seiner Befehle belohnt werden will, dazu auf, die Amerikaner zu töten und auszuplündern, wo immer [...]"

(Zit. nach Frankfurter Neue Presse vom 14. September.)

Aufruf
zur Tötung
von US-
Amerikanern

Neben den erklärten Hauptfeinden, den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel, gilt der Hass Bin Ladins seit der Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien im Golfkrieg dem dort herrschenden Königshaus, das er als nicht islamtreu und westlich-dekadent ansieht.

Bin Ladin und der Al Qaida werden zuletzt folgende Terrorakte zugerechnet:

- > Bei parallel durchgeführten Sprengstoffanschlägen auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) wurden am 7. August 1998 224 Personen getötet und mehrere tausend Menschen verletzt.
- > Bei einem Selbstmordanschlag auf das amerikanische Kriegsschiff „Cole“ im Hafen von Aden (Jemen) starben am 12. Oktober 2000 17 amerikanische Soldaten.

Terrorakte
der Al Qaida

Bin Ladin äußerte sich in einem Amateurvideo zu den Terroranschlägen in den USA. Das Band enthält die Aufnahme eines Treffens Bin Ladins mit einem saudischen Scheich am 9. November, vermutlich in Kandahar (Afghanistan). Seine Ausführungen zeigen deutlich die Verantwortung Bin Ladins und seiner Organisation für die Anschläge:

„Wir berechneten im Voraus die Anzahl der Toten, die auf Grund der Position der Türme getötet werden würden. Wir rechneten damit, dass drei oder vier Stockwerke betroffen sein würden. Ich war der Optimistischste dabei. Auf Grund meiner Erfahrungen auf diesem Gebiet rechnete ich damit, dass das Feuer aus dem Kerosin im Flugzeug das Stahlgerüst des Gebäudes zum Schmelzen bringen und nur der Bereich zusammenbrechen würde, in dem das Flugzeug eingeschlagen war sowie nur die Stockwerke darüber. Das war alles, was wir uns erhofften.“

„Die Brüder, die den Einsatz leiteten, wussten nur, dass es um eine Märtyrer-Operation gehen sollte, und wir baten jeden von ihnen, nach Amerika zu gehen, aber sie wussten nichts über die Operation, nicht einmal einen Buchstaben. Sie waren ausgebildet und wir haben ihnen gegenüber die Operation nicht offenbart, bis sie dort waren und erst kurz bevor sie an Bord gingen. Diejenigen, die das Fliegen erlernt hatten, kannten die anderen nicht.“

Bin Ladins
Verantwortung

„Sie [die Getreuen] waren außer sich vor Freude, als das erste Flugzeug das Gebäude traf, aber ich sagte ihnen: nur Geduld. Der Zeitunterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Flugzeug, das die Türme traf, betrug 20 Minuten. Und der Zeitunterschied zwischen dem ersten Flugzeug und dem, das im Pentagon einschlug, betrug eine Stunde.“

Androhung weiterer Anschläge

Am 13. Oktober strahlte der arabische Fernsehsender Al-Jazeera eine Erklärung der **Al Qaida** aus, mit der weitere Anschläge angedroht wurden und die scharfe Verurteilungen der USA, Großbritanniens und Israels enthielt. Ihnen wurde vorgeworfen, mit den Angriffen auf Ziele in Afghanistan einen „Kreuzzug gegen den Islam und die Muslime“ zu führen. An die amerikanische Regierung gerichtet hieß es:

„Der Sturm der Flugzeuge wird nicht aufhören, bis ihr mit hängendem Schwanz besiegt aus Afghanistan abzieht, bis ihr eure schützenden Hände von den Juden in Palästina nehmt, bis ihr das Embargo gegen das irakische Volk aufhebt, bis ihr die arabische Halbinsel verlasst, bis ihr aufhört, die Hindus im Kampf gegen die Moslems in Kaschmir zu unterstützen.“

In einem weiteren Videoband, das Al-Jazeera am 27. Dezember zeigte, drohte Bin Ladin erneut mit weiteren Anschlägen. „Amerika wird Dinge erleben, die es seit Vietnam nicht mehr erlebt hat.“ Die Terroranschläge bezeichnete er als „gesegnete Schläge gegen den weltweiten Unglauben und den Kopf des Unglaubens, Amerika.“

Drei der 19 Attentäter (Mohammed Atta, Ziad Jarrah und Mohammed Al-Shehhi), die bei den Anschlägen ums Leben gekommen sind, hatten als Studenten in Hamburg gelebt.

Attentäter aus Hamburg:



Mohammed
Atta



Ziad
Jarrah



Mohammed
Al-Shehhi

Mit Haftbefehl gesucht werden u.a. die ehemaligen Mitbewohner Attas, der deutsche Staatsangehörige marokkanischer Herkunft Said Bahaji sowie Ramsi Binalshibh, die zusammen mit Atta in Hamburg eine Islam-Arbeitsgemeinschaft an der dortigen Technischen Universität gegründet hatten.

Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes erließ im September gegen Bahaji sowie Binalshibh Haftbefehl wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, des mehrtausendfachen Mordes und anderer schwerer Straftaten. Bahaji ist Anfang September nach Pakistan geflogen und seitdem verschwunden.

Bahaji war mit seiner E-Mail-Adresse in der Mailingliste einer Internetseite aufgeführt, auf die mit Links von den Internet-Einstellungen eines türkischen Islamisten aus Wiesbaden hingeführt wurde. Auf dessen Internetseiten wurde auch massive Propaganda für den muslimischen Einsatz im Kaukasus betrieben. Agitiert wurde u.a. mit Fotos von „Märtyrern“ des Tschetschenien-Kampfes sowie Kampfliedern. Im September wurden in Wiesbaden Durchsuchungen von Wohnungen und Geschäftsräumen des Islamisten vorgenommen, dessen eingebürgerter Bruder ebenfalls islamistische Internetseiten mit entsprechenden Links zu anderen Homepages betreibt. Bei den Durchsuchungen wurden u.a. bei einem jemenitischen Staatsbürger, der sich nach eigenen Angaben seit etwa drei Jahren illegal in Deutschland aufhält, auch eine Pistole mit geladenem Magazin, größere Geldbeträge, mehrere Kreditkarten, die auf verschiedene Namen aus-



gestellt waren, und gefälschte Ausweispapiere gefunden. Ebenfalls wurde bei ihm eine Rechnung für ein nicht benutztes Flugticket nach Islamabad (Pakistan) gefunden. Der eingebürgerte Islamist wurde im November in Amman (Jordanien) verhaftet. Bei ersten Vernehmungen gab er an, sich schon seit 1998 im Jemen, Pakistan und Afghanistan sowie im **Taliban**-Gästehaus in Afghanistan aufgehalten zu haben. Er wurde nach Deutschland abgeschoben. Der festgenommene jemenitische Staatsbürger befindet sich noch in Haft, da er wegen anderer schwerer Straftaten in die Niederlande ausgeliefert werden soll. Eine weitere und engere Verbindung zu den Terroranschlägen konnte bei den Personen in Wiesbaden nicht festgestellt werden.

Durch-
suchungen in
Wiesbaden

Ein Attentat auf eine Boeing 747 der American Airlines auf dem Flug von Paris nach Miami konnte im Dezember durch das Eingreifen von Passagieren und Flugpersonal in letzter Minute verhindert werden. Ein zum Islam konvertierter 28jähriger Brite versuchte, mit hochwirksamem Plastiksprengstoff, den er in seinen Schuhsohlen versteckt hatte, die Maschine zum Absturz zu bringen.

Keine
Abschwächung
der
Gefährdungs-
lage

Auch wenn keine gesicherten Erkenntnisse über konkrete Anschlagziele und -orte vorliegen, muss von einer anhaltenden Gefährdung ausgegangen werden. Deutschland ist Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge und kann auch zum Anschlagziel werden. Insbesondere besteht eine hohe Gefährdung für US-amerikanische, israelische, jüdische und britische Einrichtungen. Hinweise auf eine Abschwächung der Gefährdungslage liegen nicht vor. Die internationalen Netzwerke der **Al Qaida/arabischen Mujahedin** existieren nach wie vor und besitzen weiterhin die Fähigkeit zu Anschlägen.

Reaktionen im Bereich des Ausländerextremismus

Während sich die türkisch-islamistische **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** nach außen von den Terroranschlägen distanzierte, wurde in der türkischsprachigen IGMG-nahen Tageszeitung **Milli Gazete** kaum verhohlen den USA Verantwortung für die Anschläge zugeschrieben. Unter der Überschrift „Teure Heimzahlung“ hieß es: „Wir wagen es nicht zu sagen, dass die USA dafür zahlen, was sie bisher angerichtet haben.“ Die USA spielten sich als Weltpolizist auf, der sich überall in der Welt einmische, wird in dem Artikel „Wer Sturm sät, wird Orkan ernten!“ ausgeführt. Man hoffe, dass die Amerikaner die erforderliche Lehre aus diesen Anschlägen zögen. (Internet-Ausgabe vom 13. September.)

IGMG

Im Bereich arabischer Islamisten sprachen sich Imame bei Freitagspredigten für die Vernichtung aller Christen und Juden sowie der USA aus. Intern wurde große Schadenfreude geäußert.

In der Tageszeitung **Özgür Politika**, dem Sprachrohr der **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**, erklärte am 13. September ein Mitglied des PKK-Präsidialrates, dass die Partei „solche Vorfälle“ strikt ablehne. „Blinde Gewalt“ sei keine

PKK

Türkische Links- extremisten

Lösung. Die Gewalttaten, die in der Vergangenheit auf das Konto seiner Organisation gegangen seien, seien nicht vergleichbar mit den jüngsten Terrorakten. „Es muss gesehen werden, dass alle gegenwärtige US-Politik die größte Verantwortung dafür trägt, dass solche Vorfälle entstehen.“

Die türkischen linksextremistischen Organisationen agitierten gegen die USA. Mehr als ein Dutzend auf deutscher und europäischer Ebene tätiger Basisverbände der **Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP)** sowie beide Flügel der **Türkischen Kommunistischen Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML)** schlossen sich zu einer Initiative zusammen. Diese richtete sich in erster Linie gegen den „imperialistischen Krieg“ in Afghanistan und gegen die „Kriegshetze“ der USA. Man dürfe nicht zulassen, dass der Imperialismus die Welt durch seine Profitgier in eine Katastrophe führe. Die **Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)**, der militärische Arm der **Revolutionären Volksbefreiungspartei - Front (DHKP-C)**, verbreitete eine Erklärung zu den amerikanischen Militäraktionen in Afghanistan. Unter der Überschrift „Das ist ein Eroberungskrieg“ verurteilte die **DHKC** das Vorgehen der USA als „offene Terrorattacke gegen die Völker dieser Welt“, als „Kampf des Imperialismus“ um die Weltherrschaft. Der Angriff auf Afghanistan dokumentiere die „blanke und offenste Art der imperialistischen Gewalt“. Im selben Tenor äußerte sich das **DHKP-C-nahe Komitee gegen Isolationshaft (IKM)**. In einer im Internet veröffentlichten Stellungnahme behauptete das **IKM**, bei dem Angriff auf Afghanistan handle es sich um einen „Eroberungskrieg“ der USA und seiner Verbündeten gegen Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika. Er sei gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung gegen alle Völker der Welt, die sich gegen Krieg, Ausbeutung und Unterdrückung stellten. Die **MLKP** schrieb in einem Flugblatt: „Einer der barbarischsten und blutrünstigsten terroristischen Staaten der Welt, das imperialistische Amerika, betreibt seit dem 11. September ein auf Lügen und Demagogie gegründetes Propaganda-Bombardement.“ Die USA wollten in Absprache mit anderen „imperialistischen Staaten“, die ihnen als „Helfershelfer“ dienten, die kommunistische, revolutionäre und „patriotische Avantgarde der Arbeiterklasse“ vernichten. Alle „unterdrückten Völker“, gegen die die USA militärisch vorgehen könnten, wurden von der **MLKP** zu „antiimperialistischem Widerstand und Krieg“ aufgerufen:

„Unsere Partei MLKP fordert die türkische und kurdische Bevölkerung dazu auf, sich sowohl gegen die kollaborierende Bourgeoisie, die Befehlsempfänger und Kriegshelfer des amerikanischen Imperialismus sind [sic!], als auch gegen die faschistische Diktatur und gegen den Krieg in den Kampf zu stürzen.“

Reaktionen von Rechtsextremisten

Das rechtsextremistische Lager reagierte auf die Terroranschläge in einer Mischung von zurückhaltender bis offener Zustimmung. Antisemitismus, Antiamerikanismus, Antiimperialismus und -kapitalismus sowie Geschichtsrevanchismus traten dabei zu Tage.

Spontan überboten sich Rechtsextremisten in einem Internet-Chat in ihrem Jubel: „Schöne Bilder, wirklich sehr schöne Bilder.“ „Irgendwie macht das Hoffnung.“ „Warum ist so eine Maschine nicht noch in den Bundestag geflogen?“ Differenzierter fielen die Kommentare einzelner Organisationen aus.

Die **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)** lehnte in ihren Stellungnahmen Gewalt als Mittel der Politik zwar ab, behauptete aber, das Verhalten der USA in der Vergangenheit sei Auslöser der Terroranschläge:

„Allerdings befindet sich Amerika seit Jahrzehnten im Krieg und muß immer mit entsprechenden Gegenreaktionen rechnen. Erstmals wurden die Amerikaner auf ihrem eigenen Territorium empfindlich getroffen. Die USA betreiben seit ihrer Gründung eine imperialistische Politik. Sie begann mit der weitgehenden Ausrottung der Indianer, der Versklavung der Schwarzen und wird ihr Ende nicht mit der Bombardierung Jugoslawiens gefunden haben. Ein altes Sprichwort sagt: ‚Wer Wind sät, wird Sturm ernten!‘“ (Pressemitteilung des Bundesparteivorstandes vom 13. September.)

„Wer Wind
sät, wird
Sturm ernten“

Die Aufgabe nationaler Politik müsse es sein, so die **NPD**, sich aus der Hegemonie der USA zu lösen, „um nicht in den Sog ihrer verfehlten und allein zu verantwortenden [sic] imperialistischen Politik zu geraten“ (www.npd.net).

Auf einer von Horst Mahler, dem Prozessbevollmächtigten der **NPD** im laufenden Verbotsverfahren, betriebenen Homepage des **Deutschen Kollegs** erklärte dieser unter der Überschrift „Independence day live“:

„Die Luftangriffe auf Washington und New York [...] markieren das Ende des Amerikanischen Jahrhunderts, das Ende des globalen Kapitalismus und damit das Ende des weltlichen Jahwe-Kultes, des Mammonismus. In unserem Mitgefühl für die Toten von Manhattan und ihre Angehörigen schwingt der fortwährende Schmerz und die Trauer der Deutschen über die Opfer des anglo-amerikanischen Bombenterrors gegen die deutschen Großstädte. Die Bilder des Grauens wecken Erinnerungen an das Inferno von Dresden und Hiroshima. Die edelsten Gefühle der ahnungslosen Gutmenschen missbrauchend, versuchen die ‚One-World‘-Strategen deren Entsetzen, ihre Wut und die Empörung über das Geschehene zu



"Untergang der multi- kulturellen Illusion"

Pol em i k der DVU gegen den Verfassungs- schutz

World Trade Center als Symbol der Globali- sierung

einem Rauchvorhang aufzupeitschen, hinter dem die Zusammenhänge unsichtbar bleiben sollen, die für die verzweifelte Kriegsführung der Todeskommandos ursächlich sind." (www.deutsches-kolleg.de.)

Die „militärischen Angriffe auf die Symbole der mammonistischen Weltherrschaft“, so Mahler weiter, seien „eminenter wirksam und deshalb rechtens“ gewesen.

Die Bundesführung der Partei **Die Republikaner (REP)** bekundete „Mitgefühl mit den Opfern“. Die Anschläge seien ein „barbarischer Akt“ und ein „durch nichts zu rechtfertigendes Verbrechen“. Der Bundesvorsitzende Dr. Schlierer forderte jedoch Konsequenzen der Regierenden in Deutschland im Umgang mit islamischen Fundamentalisten. Die „multikulturelle Illusion“ sei mit dem World Trade Center untergegangen. Aus der politikwissenschaftlichen Prophezeiung des Zusammenstoßes der Zivilisationen sei blutiger Ernst geworden. Wer erkannt habe, dass es den Kampf der Kulturen zwischen einer zivilisierten und einer unzivilisierten Welt gebe, dürfe nicht länger das „unterschiedslose multikulturelle Zusammenleben von Menschen aller Kulturen predigen“. (www.rep.de.) Darüber hinaus forderten die **REP** die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl.

Unter der Überschrift „Vor dem Dritten Weltkrieg? Schwerwiegende Konsequenzen der Terroranschläge in den USA“ äußerte sich der **Deutsche Volksunion (DVU)** - Bundesvorsitzende Dr. Frey in der **National Zeitung (NZ)**. Einleitend bekundete er das „uneingeschränkte, tiefe Mitempfinden mit den Opfern und ihren Angehörigen“. Einem Totalversagen des Verfassungsschutzes schrieb er es zu, dass einige der Terroristen sich völlig ungehindert und jahrelang unkontrolliert von Hamburg aus vorbereiten konnten:

„Der häufig von Kriminellen gelenkte und mit vielen schrecklichen Straftaten im Kampf gegen eine erfundene ‚rechte Gefahr‘ arbeitende üble Geheimdienst ließ die islamischen Terroristen von Hamburg außerhalb jeder Beobachtung. Die Propagandisten der multikulturellen Gesellschaft sind bis auf die Knochen einmal mehr blamiert.“ (National Zeitung Nr. 39, 21. September.)

Das neonazistische **Nationale Infotelefon (NIT) Rheinland** führte in einer Ansage aus:

„Der ‚zivilisierten Welt‘ ist am 11. September nicht der Krieg erklärt worden! Das Ziel der Anschläge waren ganz allein Symbole der USA und ihres immer deutlicher hervortretenden Imperialismus. Das World Trade Center war ein Symbol der Globalisierung, die in Wahrheit eine Amerikanisierung der Welt ist. Das Pentagon ist die Brutstätte von jedem Angriff, den die USA in den letzten Jahrzehnten geführt hat! Es sind Einrichtungen von hohem symbolischen Wert für die USA. Keines dieser Ziele ist aber ein Symbol für die Freiheit in der Welt. Das Pentagon ein militärisches, das World Trade Center ein kapitalistisches Symbol für die USA.“

Das neonazistische **Informationstelefon (IT) Bündnis Rechts** sprach sogar vom „Stich ins Herz des US-Militär imperialismus sowie der Ostküsten-One-World-Strategen“. Die USA hätten nun eine etwaige Vorstellung davon, wie sich die Menschen in Dresden und Hiroshima gefühlt haben müssten.

Reaktionen von Linksextremisten

Bereits einen Tag nach den Terroranschlägen wurden diese zur Agitation gegen die USA genutzt:

„Die US-Regierung wird einen Schuldigen für die Anschläge präsentieren - unabhängig davon, wer sich letztlich bekennen sollte oder ob es Beweise geben wird. Die USA werden der Welt in nächster Zeit demonstrieren wollen, dass sie weiterhin den Anspruch der einzigen Weltmacht haben und werden dies durch Vergeltungsschläge unterstreichen.“ (Flugblatt „Nein zum Terror - Nein zum Krieg“ der Sozialistischen Alternative Voran Kassel, 12. September.)

Auseinander-
setzung mit
Ursachen

Neben Bedenken in Bezug auf amerikanische „Gegenangriffe“, die für Linksextremisten durch nichts zu rechtfertigen sind, stand die Auseinandersetzung mit Ursachen für die Terroranschläge sowie mit möglichen innenpolitischen Konsequenzen bzw. mit Folgen für das eigene politische Handeln im Vordergrund. Auffällig war, dass es zu keinen nennenswerten Aktionen kam. Erst nach Beginn der Militäraktionen in Afghanistan fanden am 13. Oktober bundesweit Demonstrationen statt.

Mit Blick auf die Ursachen der Terroranschläge herrschte bei Linksextremisten die Überzeugung vor, dass sie „Ausdruck von unversöhnlichen Widersprüchen z.B. zwischen arm und reich [sind], die der Kapitalismus erzeugt“ (Flugblatt „Leichen pflastern ihren Weg: Imperialistische Generalmobilmachung“ der Ökologischen Linken, 23. September).

Die USA trugen nach Auffassung von Linksextremisten die Verantwortung für den Terror.

„Es ist zu bedenken, dass die Politik der USA - schon aufgrund ihrer Imperialistischen Wirtschaftsweise - viele Menschenleben zu verantworten hat. [...] Hier liegt eine wesentliche Ursache für solche verbrecherischen Terroranschläge.“ (Flugblatt der Alternativ Unabhängig Fortschrittlich Kassel, September.)

Sie betonten allerdings auch, dass Solidarität mit den Attentätern nur schwer möglich sei. Zum einen seien sie

„Ziehkinder der USA, von ihnen bezahlt und aufgerüstet, um Kriege im Interesse der USA und Westeuropas zu führen - nicht zuletzt gegen soziale und demokratische Bewegungen in eben diesen Ländern. Dies alles passiert um nur eines nicht ändern zu müssen: Eine ungerechte Weltordnung, die den Wohlstand der 'zivilisierten Welt' sichert.“ (Flugblatt „Menschlichkeit ist nicht teilbar!“, Autonome Wiesbaden, September.)

Zum anderen zählten die Terroristen mit Blick auf ihre Heimatländer selbst zu den Ausbeutern und Unterdrückern der Bevölkerung und wollten mit ihrer „faschistoiden“ Tat lediglich mit einem Gegner abrechnen, der ihre Macht und ihren Einfluss beeinträchtigte. Daher gebe es „keinen Grund, in diesen Verteilungskämpfen zwischen globalen, regionalen und lokalen Ausbeutern für irgendeine Seite Verständnis zu zeigen oder gar Partei zu ergreifen.“ (Interim Nr. 536, 18. Oktober 2001.)



Keine
Solidarität
mit
Attentätern

Insgesamt lehnen Linksextremisten den Krieg als Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ab. Dadurch werde die Spirale der Gewalt angetrieben und die Ursachen für terroristisches Handeln weiter verschärft. Vielmehr sei es nötig, dem Terrorismus seinen sozialen, politischen und ideologischen Nährboden zu entziehen. Dazu müsse sich Politik insgesamt ändern und der „Kampf gegen den Krieg mit dem Kampf für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ verbunden werden (Linksruck-Zeitung Nr. 114, 19. September 2001; inhaltlich vergleichbar Dresdener Appell vom 06. Oktober 2001).



Als Folge der einseitigen Schuldzuweisungen durch die USA seien alle Gruppen und Personen ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten, die entweder zu einem potenziellen Täterkreis oder zu den Gegnern des bestehenden Systems gezählt werden. Aufgrund einer „kollektiven Verurteilung von Religionsgemeinschaften und Volksgruppen“ (Flugblatt der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands-dominierten AUF Kassel vom September) wüchsen nicht nur die Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und damit auch rassistische Übergriffe im Inland, sondern auch das Interesse an staatlichen Maßnahmen gegen potenzielle Terroristen sowie soziale und demokratische Bewegungen, die die ungerechte (Welt-) Ordnung kritisieren, ablehnen oder bekämpfen.

Die Diskussion bzw. das Umsetzen erweiterter Eingriffsmöglichkeiten des Staates unter dem Stichwort „Innere Sicherheit“ dienten nach Auffassung von Linksextremisten letztlich nur dem stärkeren Überwachen sowie einfacherer Repressionsmaßnahmen gegen jede politische Opposition im eigenen Land. Konkrete

Aufgabe sei, sich an Aktionen und Veranstaltungen gegen den Krieg zu beteiligen, gegen die verschärften Sicherheitsmaßnahmen zu protestieren und den aus dem neuen Sicherheitsdenken resultierenden verschärften „Antirassismus“ und „Antifaschismus“ zu bekämpfen.

Innenpolitische
Folgen

Insbesondere autonome Gruppen betonten aber auch, dass sie sich inhaltlich und strukturell neu orientieren müssten, um vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen erfolgreich zu sein. Dabei dürfe es weniger um eine möglicherweise falsche Solidarität mit bestimmten Volksgruppen/ Nationen und schon gar nicht mit ebenso faschistischen bzw. imperialistischen Unterdrückern wie Al Qaida gehen. Vielmehr müssten grundsätzliche Aspekte neu diskutiert und definiert werden, um angemessen reagieren zu können.

Insbesondere am Beispiel der staatlichen Maßnahmen nach dem 11. September müsse der imperialistische, faschistische, unterdrückende Charakter des Staates auch innenpolitisch aufgezeigt und angegriffen werden. Intern sei in diesem Zusammenhang die Frage nach der Anwendung von Gewalt ebenso zu diskutieren wie die aktuell vorherrschende Konzentration einzelner Gruppen auf einzelne Themen wie Antirassismus, Antifaschismus, Globalisierung, Frieden etc. Im Dienst der eigenen Zielsetzung müssten alle Linksextremisten so weit wie möglich unterstützend zusammenarbeiten.

Kampf gegen
den Staat

Allein die von orthodoxen kommunistischen Gruppen beeinflusste „Friedensbewegung“, zu der auch die Organisatoren der Ostermärsche zu rechnen sind, war aufgrund ihrer Struktur und ihrer Kontakte in der Lage, nach dem 11. September langfristig Mahnwachen, Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen. Dabei mobilisierte sie nach Beginn der Militäraktionen in Afghanistan bei zwei Demonstrationen am 13. Oktober in Berlin und Stuttgart deutlich mehr Menschen als bei vergleichbaren Veranstaltungen aus Anlass des NATO-Einsatzes im Kosovo oder der jährlich stattfindenden Ostermärsche.

In Hessen wurden rund 70 Veranstaltungen durchgeführt. Als Motto wurde u.a. gewählt „Keine Rache - Kein Krieg“, - „Nein zum Terror, Krieg und Fremdenhass“ - „Nieder mit dem US-Imperialismus“ - „Stoppt den Terror, stoppt den Krieg. Aufstehen für den Frieden“. Durchschnittlich nahmen jeweils 50 bis 100 Menschen an den Veranstaltungen teil. Die größte Demonstration fand am 29. September mit rund 1.500 Teilnehmern in Frankfurt am Main statt.

Der in Hessen ansässige linksextremistisch beeinflusste **Bundesausschuss Friedensratschlag** war Mitorganisator der Veranstaltung in Berlin. Er organisierte auch den **8. Friedenspolitischen Ratschlag** am 1. und 2. Dezember in Kassel. Dort wurden aus Anlass der Militäraktionen in Afghanistan Hintergründe und mögliche Alternativen von Friedensforschung und Friedensbewegung diskutiert.

Mit allen Veranstaltungen dokumentierte die „Friedensbewegung“ ihre anhaltende Bereitschaft, gegen „kapitalistische“ und „imperialistische“ Politik zu agitieren und auf eine Veränderung des politischen Denkens und Handelns hinzuwirken. „Auch die Friedensbewegung muss sich auf einen langen Kampf gegen den Krieg und für den Frieden vorbereiten. Das Übel an der Wurzel zu packen, die Ursachen von Armut und Umweltzerstörung zu beseitigen“ bleibt ihr Ziel. (Peter Strutynski, Dem Krieg widerstehen!, in: antifa rundschau Nr. 48, Oktober-Dezember.)



RECHTSEXTREMISMUS

Was wollen Rechtsextremisten?

„Biologische,
genetisch
bedingte
Ungleichheit“

Rechtsextremisten lehnen tragende Prinzipien des Grundgesetzes ab: Die Würde und die individuelle Freiheit des Menschen und die politische Gleichheit aller Menschen. Statt dessen verweisen Rechtsextremisten immer wieder auf die „biologische, genetisch bedingte Ungleichheit“. Die eigene weiße „Rasse“ wird verherrlicht und nur die von ihr erbrachten „Fortschritte“ werden als die größten menschlichen Leistungen angesehen. Besonders alles Deutsche müsse daher vor der „Rassenvermischung“ mit „fremden Elementen“ geschützt werden. Rechtsextremisten sind nationalistisch, ausländischer- und minderheitenfeindlich sowie oft antisemitisch eingestellt. Einige pflegen heidnisch-germanisches und in der „Natur“ verwurzelt Brauchtum und lehnen das Christentum mit dem damit verbundenen Wertekanon strikt ab. Aus diesen Gründen verneinen Rechtsextremisten Toleranz und Respekt gegenüber „andersrassigen“ Individuen und Völkern sowie Andersdenkenden und Minderheiten.

Parlamentarismuskritik

Orientiert an autoritären bzw. diktatorischen Herrschaftssystemen der Vergangenheit wollen Rechtsextremisten die angeblich alles vereinheitlichende „liberalistische Demokratie“ abschaffen. In einer von ihnen bestimmten politisch-gesellschaftlichen Ordnung besäße die blutsmäßig definierte deutsche „Volksgemeinschaft“ absoluten Vorrang vor dem Einzelnen. Die parlamentarische Demokratie sehen Rechtsextremisten in einer ständigen Krise. Vertreter dieses „Systems“ werden von ihnen regelmäßig beschimpft, als unfähig und verlogen dargestellt. Ihnen wird vorgeworfen, keine deutschen, sondern ausländische bzw. jüdische Interessen zu vertreten. Rechtsextremisten lehnen Pluralismus und Mehrparteienprinzip ab, sie wollen vielmehr einen „autoritären Staat“.

Verharmlosung
des National-
sozialismus

Das nationalsozialistische Unrechtsregime wird verharmlost oder sogar glorifiziert. Sogenannte „Revisionisten“ verharmlosen die Untaten des Nationalsozialismus; manche leugnen die Ermordung der Juden und versuchen, dies pseudowissenschaftlich zu belegen.

Überblick

Skinheads
und Neonazis
erfahren
Zulauf

In Hessen ging, wie auch bundesweit, das Personenpotenzial im Bereich der rechtsextremistischen Parteien leicht zurück. Anlass zur Sorge gibt jedoch die Zunahme im Spektrum gewaltbereiter **Skinheads** und **Neonazis**. Immer mehr ist bei jungen Menschen das Hören einschlägiger Musik und die Beschäftigung mit Texten volksverhetzenden, rassistischen und neonazistischen Inhalts attraktiv. Zwar fanden bundesweit weniger Konzerte statt, doch stieg die Zahl der **Skinhead**-Bands an.

Das Medium Internet nahm für Rechtsextremisten eine immer wichtigere Funktion ein. Sie missbrauchten das Internet nicht nur zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Äußerungen, sondern sie setzten es auch intensiver als in der Vergangenheit für die Koordination

und Lenkung ihrer Veranstaltungen ein. Unter anderem aufgrund des gezielten Einsatzes des Internets (verbunden mit der Werbung für ein Konzert mit in der Szene besonders bekannten **Skinhead**-Bands) gelang es einigen Organisatoren, etwa 1.200 **Neonazis** und **Skinheads** zu einer 1. Mai-Demonstration in Frankfurt am Main zu mobilisieren.

In Südhessen gründeten sich zwei Ableger des norddeutschen neonazistischen Verbundnetzes **Freie Nationalisten**. Diese kooperierten sowohl mit Teilen der **NPD** als auch mit **Skinheads**. In Nordhessen initiierte der ehemalige Rechtsterrorist und **Neonazi** Manfred Roeder so genannte „Heimabende“ und stellte hiermit Rechtsextremisten verschiedener Richtungen ein Versamlungs- und Diskussionsforum zur Verfügung. Insgesamt war eine zunehmende Vermischung dieses Spektrums zu beobachten; gleichzeitig machte sich in der **Skinhead**-Szene verstärkt der Trend bemerkbar, die originär vorhandene Abneigung gegen jegliche Form der Organisierung zu überwinden und sich in Kameradschaften zusammen zu finden.

Ableger der
Freien
Nationalisten
gegründet

Die **NPD** hielt trotz eines drohenden Verbots unbeirrt an ihren verfassungsfeindlichen Zielen fest. In ihren Publikationen legte sie sich keine Mühe auf. Ihre Absicht, die Zusammenarbeit mit gewaltbereiten **Skinheads** und **Neonazis** - wegen des Vorwurfs einer aggressiv-kämpferischen Haltung - einzuschränken, setzte die Partei wegen Widerstandes an der Basis nur halbherzig um. In Hessen gingen die Aktivitäten der **NPD** spürbar zurück. Große öffentlichkeitswirksame Aktionen wurden nicht unternommen. Im Gesamtgefüge der Partei spielte die hessische **NPD** nur eine untergeordnete Rolle.

NPD- Verbotss-
verfahren

Einem hessischen Vertreter des rechtsextremistischen Teils der **Neuen Rechten** räumte die **NPD** in ihrem Parteiorgan Platz für seine pseudowissenschaftlichen Themen ein. Insgesamt war im Bereich der rechtsextremistischen Intellektuellen zu beobachten, dass sie sich mit Themen (z. B. Globalisierung) beschäftigten, die auch auf linksextremistischer Seite intensiv diskutiert wurden. Die Berührungspunkte zwischen beiden Lagern zeigten sich deutlich bei den Reaktionen von Rechtsextremisten auf die Terroranschläge am 11. September in den USA. Hierbei standen - neben Geschichtsrevisionismus/ -revanchismus und Antisemitismus - antiamerikanische und antikapitalistische Einstellungen im Vordergrund (siehe Abschnitt Terroranschläge vom 11. September in den Vereinigten Staaten von Amerika).

Bei den **REP** sind nach wie vor Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorhanden. Diese traten besonders im Laufe des Kommunalwahlkampfes hervor, während die Partei ansonsten mehr Zurückhaltung als früher zeigte. Ungeklärt innerhalb der **REP** war nach wie vor ihre inhaltliche Ausrichtung. Zur Verunsicherung der **REP** trug auch ihre geringes Ergebnis bei den Kommunalwahlen am 18. März bei.

REP zurück-
haltender

Rechtsextremistisches Personenpotenzial *

	2001	2000	1999
NPD			
Hessen	400	400	400
Bund	6.500	6.500	6.000
REP			
Hessen	1.800	1.900	1.900
Bund	11.500	13.000	14.000
DVU			
Hessen	1.000	1.700	1.700
Bund	15.000	17.000	17.000
Gewaltbereite/Skinheads			
Hessen	600	550	500
Bund	10.400	9.700	9.000
Neonazis			
Hessen	200	150	150
Bund	2.800	2.200	2.200
Sonstige			
Hessen	150	150	150
Bund	4.300	4.200	4.200
Summe **			
Hessen	4.100	4.700	4.650
Bund	49.700	50.900	51.400

* Die Zahlen sind gerundet.

** Wegen der Mehrfachmitgliedschaften ergibt sich die Gesamtsumme nicht aus der Addition.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Hess. Landesvorsitzender:	Thomas Hantusch
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen 400, bundesweit 6.500
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Nebenorganisation:	Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)
Publikationen (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) (Aufl. 10.000, Erscheinungsweise monatlich), Hessen Stimme (ohne Ang.), Der Nationalist (ohne Ang.)

Die Bundesregierung stellte am 30. Januar den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der **NPD** beim Bundesverfassungsgericht. Bundestag und Bundesrat folgten im März mit eigenen Verbotsanträgen. Die Anträge auf Verbot der **NPD** wurden gestellt, weil die Partei Gegnerin der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, diese in aggressiver Weise aktiv bekämpft und letztendlich abschaffen will. Das parlamentarische System soll überwunden werden. In den Begründungen der Verbotsanträge wird ausführlich die Wesensverwandtschaft der **NPD** zum Nationalsozialismus dargelegt und die engen Verbindungen zu militanten **Neonazis** und **Skinheads** aufgezeigt.

Drei
Verbotsanträge

Trotz des drohenden Verbotes setzte die **NPD** ihre verfassungsfeindlichen Aktivitäten fort. So verabschiedete sie auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 3./4. März in Lichtenhaag (Bayern) einen Leitantrag, der sich auch zu dem Begriff „Volksgemeinschaft“ äußerte. Dies obwohl nach ihrer Ansicht der Begriff „Volksgemeinschaft“ als wichtiges Indiz in den Verbotsanträgen für die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus genutzt wird. In dem Leitantrag bekannte sich die **NPD** ausdrücklich zur „Volksgemeinschaft“ als Alternative zur „internationalistischen Fremdbestimmung“. Das Staatsmodell der **NPD** könne

Bekanntnis zur
„Volksgemeinschaft“

„nur die Volksgemeinschaft sein, also die sozial und kulturell begründete enge Zusammengehörigkeit und Solidarität zwischen Menschen gleicher Volkszugehörigkeit und Nation im Gegensatz zur globalen Gleichschaltung von Kulturen, Völkern und Staaten“. („Kampf für Deutschland!“ In: Deutsche Stimme Nr. 3, März 2001.)

Das Parteiorgan **DS** interpretierte den Leitantrag nicht nur als Ausdruck des Führungsanspruchs der **NPD** im „nationalen Widerstand“, sondern auch als Belehrung derjenigen, „die da meinten, die NPD würde sich unter dem Eindruck eine[s] Verbotsverfahrens

Führungs- anspruch im "nationalen Lager"

feige wegducken" (Beleg wie oben). In einer Buchbesprechung in der **DS** wurde die Meinung vertreten, es habe ein „unkanntes Drittes Reich“ gegeben, das - in Opposition zu den tatsächlich begangenen Verbrechen - „Nationalismus und Sozialismus auf humane Art miteinander verband“. Deshalb gebe es eine Zukunft für den Nationalismus, der sich „eben nicht als historische Fehlkonstruktion“ erwiesen habe. („Die Nazismusfalle“. In: Deutsche Stimme Nr. 6, Juni 2001.)

"Fremd- herrschaft" in Deutschland angeprangert

Ihre ungebrochen verfassungsfeindliche Haltung spiegelte sich auch in den Erwidern der **NPD** auf die drei Verbotsanträge wider. Sie argumentierte weniger auf sachlich-juristischer Ebene, sondern stellte vielmehr detailliert ihr rechtsextremistisches Weltbild dar. Der Bundesregierung warf die **NPD** vor, die „Multiethnisierung der Bevölkerung in der Mitte Europas“ zu betreiben. In Wirklichkeit seien die Verbotsbefürworter, welche „die Wiederbelebung des Deutschtums unter allen Umständen verhindern wollen“, die „Feinde der Volkssouveränität sowie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. Sie seien die „Gehilfen einer Fremdherrschaft über das deutsche Volk“. Diese Fremdherrschaft resultiere aus der „Umerziehung“ der Westalliierten nach 1945 und habe einen „tiefen Eingriff in das Seelenleben der Deutschen mit dem Ziel, diese im Interesse der Siegermächte kulturell umzuschaffen“, bewirkt. Den Vorwurf, dass sie den „Kampf um die Straße“ aktiv kämpferisch und aggressiv führe, wies die **NPD** zurück und hob im Gegenteil ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hervor. Die Bundesrepublik sei keine Demokratie und gerade die Versammlungsfreiheit werde der **NPD** „seit Jahrzehnten verweigert“. (Stellungnahme der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands zum Verbotsantrag der Bundesregierung 2 BvB 1/01. Hrsg. v. Horst Mahler. Berlin [2001], S. 11, 12 u. 133.)

NPD über Verbotsanträge "erleichtert"

Auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Oktober, die Verhandlung über die drei Verbotsanträge durchzuführen, reagierte die **NPD** nach eigener Darstellung „mit großer Erleichterung“. Nachdem „die Etablierten“ immer wieder mit der „Verbotskeule“ gegen die älteste nationale Partei Deutschlands opponiert“ hätten, werde nun endlich nach 30 Jahren gerichtlich entschieden. Die **NPD** habe erstmals die Möglichkeit, „sich vor dem obersten deutschen Gericht gegen die Lügen und Verleumdungen durch Verfassungsschutzämter und Innenminister zu verteidigen“. Es werde endlich Klarheit darüber geschaffen, ob die Demokratie in Deutschland auch eine fundamentale Opposition vertragen könne. (Pressemitteilung der NPD vom 4. Oktober 2001.)

Aus prozesstaktischen Gründen im Rahmen des Verbotsverfahrens hatte die **NPD**-Führung Zurückhaltung in Bezug auf Demonstrationen verfügt und zielte damit augenscheinlich auf gemeinsame Veranstaltungen mit gewaltbereiten **Skinheads** und **Neonazis**. Diese Maßnahme wurde später jedoch wieder zurückgenommen. So war die Zurückhaltung bei gemeinsamen Aktionen mit **Neonazis** und **Skinheads** von der neonazistisch beeinflussten **Revolutionären Plattform - Aufbruch 2000**, einem Zusammenschluss von Widersachern inner- und außerhalb der **NPD**, vehement kritisiert worden.

Dennoch kam es nicht mehr zu einer engen Zusammenarbeit mit dieser Szene. So fand erstmals seit mehreren Jahren keine zentrale gemeinsame 1. Mai-Veranstaltung der „nationalen Opposition“ statt. Während **Neonazis** aus dem gesamten Bundesgebiet in Frankfurt am Main demonstrierten (siehe Neonazismus), führte die **NPD** in Augsburg (Bayern), Dresden (Sachsen), Essen (Nordrhein-Westfalen), Mannheim (Baden-Württemberg) und Berlin regionale Kundgebungen mit insgesamt etwa 3.300 Teilnehmern durch. Rückblickend beklagte sich der Bundesvorsitzende Udo Voigt in der **DS**, „dass sich die NPD innerparteilich nur noch mit sich selbst“ beschäftigt habe. Er gab zu, dass die Bemühungen gescheitert seien, „chronische Störenfriede zur konstruktiven Mitarbeit zu gewinnen“. („Krieg, Karlsruhe und Bundestagswahl“. In: Deutsche Stimme Nr. 12, Dezember 2001.)



Landesverband
arbeitet mit
Neonazis

Auch in Hessen prägten Zurückhaltung und Verunsicherung das Agieren der **NPD**, wie ihr Verhalten während des Kommunalwahlkampfes zeigte (siehe Beteiligung von Rechtsextremisten an den Kommunalwahlen). Der Landesverband verzichtete jedoch nicht, anders als die Bundespartei, auf die Zusammenarbeit mit der **Neonazi- und Skinhead**-Szene. Seit der Wahl von Thomas Hantusch zum Landesvorsitzenden im Vorjahr wuchs die Bereitschaft des Landesverbandes, **Neonazis** und **Skinheads** stärker in eigene Aktivitäten einzubeziehen.

So unterstützten **Neonazis** den **NPD**-Kreisverband Frankfurt am Main bei mehreren Info-Ständen. Hantusch demonstrierte mit **Neonazis** und **Skinheads** gegen die Militäraktion der USA gegen die **Taliban** in Afghanistan. Im Anschluß an die 1. Mai-Demonstration von **Neonazis** in Frankfurt am Main plante ein **NPD**-Funktionär ein **Skinhead**-Konzert, was aber von der Polizei unterbunden wurde.

Dennoch gelang es der **NPD** kaum, in der Bevölkerung Interesse für ihre Aktivitäten zu wecken. Das dokumentieren die Teilnehmerzahlen an einigen von der Partei durchgeführten Veranstaltungen:

- > Am 25. August demonstrierte in Heuchelheim der Kreisverband Gießen unter dem Motto „Strafen für Kinderschänder“. Daran nahmen etwa 60 Rechtsextremisten teil.
- > Zu einem Schweigemarsch, angemeldet vom Kreisverband Lahn-Dill, versammelten sich am 18. November in Leun etwa 30 bis 40 Personen aus der regionalen Anhängerschaft. Am Kriegerdenkmal des Ersten Weltkrieges legten sie einen Kranz nieder.
- > Unter dem Motto „Wir trauern um die DM und kämpfen für die Souveränität unserer Währung und damit auch unseres Volkes“ demonstrierten in Ehringshausen



(Lahn-Dill-Kreis) am 9. Dezember rund 25 Anhänger der **NPD**. Erwartet hatte die Partei jedoch bis zu 150 Teilnehmer.

"nationale
Jugendarbeit"
als Aufgabe

Von den **JN** gingen in Hessen keine besonderen Aktivitäten aus. Von dem aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden Stefan Rochow, seit dem Sommer neuer **JN**-Landesvorsitzender, erwartete die Partei den Wiederaufbau ihrer Jugendorganisation. Aufgabe sei es, den „politischen Kampf um und für die junge Generation verstärkt aufzunehmen“. Rochow selbst räumte den desolaten Zustand des Landesverbandes öffentlich ein: Es läge „einiges im argen“. Für die **JN** gäben die Entwicklungen der letzten Jahre aber durchaus Anlass zur Hoffnung. Man müsse „mit Recht bezweifeln, daß die heutige Konsum- und Spaß-Jugend zukünftig in der Lage sein wird, Träger der nationalen Gemeinschaft zu sein“. Doch genau hier habe die „nationale Jugendarbeit“ einzusetzen. Dieser Herausforderung wollten sich die **JN** stellen. Der „kurzlebigen, materialistischen und scheinatorientierten Spaßgesellschaft“ müsse „unser großes Ideal einer freien, selbstbewussten, gemeinschaftsfähigen und traditionsverbundenen Persönlichkeit“ entgegen gesetzt werden. Wenn es gelänge, „möglichst viele junge Deutsche auf die Grundlage unserer Kultur und Geschichte zu verpflichten und sie im Geist unserer Weltanschauung zu denkenden Menschen zu erziehen“, sei die Zukunft des deutschen Volkes als Nation gesichert. Weiterhin schulde es der Jugendverband der Mutterpartei, den Führungsnachwuchs heranzubilden. („Über den Sinn nationaler Jugendarbeit“. In: Hessen-Stimme Nr. 2, 2001.)

Wie wichtig die **NPD** es nimmt, die Jugend für sich zu gewinnen, zeigt eine Äußerung in ihrer Stellungnahme zum Verbotsantrag der Bundesregierung. Hierin heißt es, dass sie deshalb Ziel einer öffentlichen „Verunglimpfungs- und Repressionsstrategie“ sei, „weil sie offensichtlich die einzige politische Partei ist, die von der überwiegenden Mehrheit der deutschbewußten Jugend akzeptiert und demnächst auch gewählt werden wird“. (Belege wie oben, S. 12.)



Die Republikaner (REP)

Gründung:	1983 (Hessen 1987)
Hess. Landesvorsitzender:	Haymo Hoch
Bundesvorsitzender:	Dr. Rolf Schlierer
Mitglieder:	In Hessen 1.800, bundesweit 11.500
Jugendorganisation:	Republikanische Jugend (RJ)
Publikationen (Auswahl):	Der Republikaner (Aufl. 20.000, Erscheinungsweise monatlich), REP-Hessen Info (ohne Ang.)

Bei Teilen der REP liegen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Die Verlautbarungen der Partei sind zwar nicht mehr so reißerisch und aggressiv wie in den Vorjahren, dennoch spiegeln sich in den Äußerungen Einstellungen wider, die von Fremdenfeindlichkeit und einer Agitation gegen das Demokratieprinzip geprägt sind.

Die REP versuchten, in der Öffentlichkeit irrationale Ängste vor Ausländern zu wecken bzw. zu schüren. Die Partei griff Themen auf, die im aktuellen politischen Brennpunkt standen, und mischte latente fremdenfeindliche Töne darunter. So forderte die Kreistagsfraktion der REP in Groß-Gerau ein „Ausländerrückführungs- und Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz, das die [...] weitere massive Zuwanderung aus dem nichteuropäischen Kulturkreis verhindert und dafür sorgt, daß die Identität unseres Volkes bewahrt bleibt“. Die REP warnten vor der „Zuwanderung in ein dichtbesiedeltes Land, wie das unsere“, da diese „unweigerlich zur Verschärfung der sozialen Verteilungskämpfe“ führe. („Zuwanderungsstop statt Zuwanderungsgesetz!“ In: Groß-Gerauer Kreisreport Nr. 2, 2001.)

In dem Flugblatt „Toleranz - der Mißbrauch einer preußischen Tugend“ des Kreisverbandes Frankfurt am Main wurden ausländische Mitbürger als „Dahergelaufene aus aller Welt“ bezeichnet.

Mit ihren Angriffen auf die demokratischen Parteien und deren Vertreter versuchten sich die REP als Alternative zum etablierten Parteienspektrum darzustellen. So warfen sie den „Altparteien“ in Frankfurt am Main Selbstherrlichkeit und Machtverliebtheit vor. Nach Auffassung der REP orientierten sich die „abgewirtschafteten und korrumpierten Parteien“

Verfassungs-
feindliche
Tendenzen

„Dahergelaufene
aus aller Welt“



nur nach ihren eigenen Interessen und handelten gegen den Willen der Bevölkerung. („Am Bürger vorbei“. In: Römer-Report vom Januar 2001.) Die REP befürchteten, dass „unser geliebtes deutsches Vaterland [...] durch eine volksfeindliche und grundgesetzwidrige [sic] Politik zu einem Multi-Kulti[-]Staat“ verkomme. (Flugblatt des REP-Kreisverbandes Lahn-Dill zur Bundestagswahl 2002.)

Menschenverachtung und Geschichtsklitterung in typisch rechtsextremistischer Manier wurden in „Das Grosse Geschichts- und Politikgewinnspiel“ der RJ Hessen deutlich. Auf die Frage, wie viele Opfer der englische Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 gekostet habe, bot die RJ auf einem Flugblatt drei falsche und zum Teil zynische Antworten an:

„a) Etwa 20, sie brachen sich das Genick[,] als sie die Bombenflotte am Himmel beobachteten. b) mehr als 120.000, weil zahlreiche Flüchtlinge aus Schlesien in der Stadt waren; die meisten verbrannten qualvoll. c) Diesen Angriff gab es gar nicht. Er ist eine Erfindung der Rechtsextremen, um Fremdenfeindlichkeit zu schüren“.

Nach wie vor unterliefen Parteimitglieder die vom Bundesvorsitzenden Dr. Schlierer geforderte Abgrenzung gegenüber rechtsextremistischen Organisationen:

- > Im Februar sprach der Fraktionsvorsitzende des rechtsextremistischen belgischen Vlaams Blok, Wim Verreycken, auf einer Veranstaltung der REP in Wiesbaden zum Thema „Eigenes Volk zuerst“. Dr. Schlierer selbst hatte den Belgier während eines Bundesparteitags der REP im Jahre 2000 als Gastredner auftreten lassen.
- > Andreas Lehmann, zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender der hessischen RJ, war als Redaktionsmitglied bei der rechtsextremistischen Zeitschrift Nation & Europa beschäftigt und verfasste Artikel für sie.

In Hessen war das Jahr für die REP von Krisen gekennzeichnet. Nach monatelangen internen Konflikten zerstritt sich der Kreisverband Gießen über die Frage der Kandidatenaufstellung für die hessischen Kommunalwahlen. Im Kreis Bergstraße reichten zwei miteinander konkurrierende REP-Spitzenkandidaten getrennte Wahllisten ein. Da die Kontrahenten keine Einigung erzielten, lehnte der Wahlausschuss die Wahlteilnahme ab. Bei den Kommunalwahlen mussten die REP erhebliche Verluste in Kauf nehmen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend. Bei den Landtags- bzw. Bürgerschaftswahlen in Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin erzielte sie jeweils 4,4%, 0,1% und 1,3% der Stimmen. Nach zwei Legislaturperioden sind die REP nicht mehr im Landtag von Baden-Württemberg vertreten.

Der Landesparteitag der REP am 28. April in Künzell (Kreis Fulda) unternahm den Versuch einer Konsolidierung. Die Delegierten bestätigten den Landesvorsitzenden Hoch in seinem Amt. Er steht seit Jahren loyal zu Dr. Schlierer. In diesem Kontext ist auch die

REP in
der Krise

Neuwahl des
Landes-
vorstandes

überwiegende Neubesetzung des weiteren Vorstandes zu sehen. Innerparteilichen Kritikern, welche die REP einem radikalen Richtungswechsel unterziehen wollen, sprach der Parteitag nicht mehr das Vertrauen aus. Die Funktion des Generalsekretärs, mit Gottfried Burischek als einem der härtesten Widersacher Hochs besetzt, wurde gestrichen. Der personelle Wandel setzte sich auch mit der Wahl eines neuen RJ-Vorstandes fort. Mit dem Vorsitzenden Kim Nowak (Kreisverband Hochtaunus) wurde eine bis dahin in Parteikreisen fast unbekannte Person gewählt. Als Zeichen der „alten Geschlossenheit“ gab der REP-Landesverband nach längerer Unterbrechung, verursacht durch interne „erhebliche Meinungsunterschiede“, im Sommer wieder eine neue Ausgabe des *Hessen-Info* (Nr. 1) heraus. Darin schrieb Hoch: „Wer geglaubt hat, die Republikaner seien erledigt, erlebt nun böse Überraschungen. [...] Wir leisten Widerstand, helfen Sie mit!“

Die neue „Geschlossenheit“ war jedoch nur Fassade. Mitte des Jahres verließ in Wiesbaden überraschend das langjährige und überregional bekannte Mitglied Hans Hirzel die Partei, behielt jedoch sein Stadtverordnetenmandat. Seinen Schritt begründete er mit der mangelhaften Öffentlichkeitsarbeit der Partei, wobei er äußerte, sich nach wie vor zu den Zielen der REP zu bekennen. REP-Abgeordnete im Kreis Offenbach (im Kreistag bzw. in Stadtverordnetenversammlungen) drohten gegen Ende des Jahres, die Partei zu verlassen, weil ihrer Ansicht nach das Zusammengehen mit anderen „patriotischen Gruppierungen“ sabotiert werde:

Neue
Geschlossen-
heit nur
Fassade

„Sollten sich keine Ansätze für erfolgversprechende Änderungen zeigen, sehen wir uns gezwungen, Überlegungen anzustellen, unseren politischen Weg außerhalb des dann als gescheitert anzusehenden Projektes ‚Die Republikaner‘ fortzusetzen“.
(„Ohne Rechte keine Veränderung“. In: Nation & Europa Nr. 11/ 12, 2001, S. 65f.)

Der Fortbestand der REP als aktive Partei ist vor dem Hintergrund der inneren Zerstrittenheit fraglicher denn je. Innerparteilichen Diskussionen zufolge fehlen für einen erfolgversprechenden Neubeginn personelle Alternativen, programmatische Konzepte und der Mut zu Konsequenzen.



Deutsche Volksunion (DVU)

Gründung:	1987
Hess. Landesvorsitzender:	Eugen Dux
Bundesvorsitzender:	Dr. Gerhard Frey
Mitglieder:	In Hessen 1.000, bundesweit 15.000
Publikationen (Auswahl):	National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung (NZ) (gesch. Aufl. 48.000, Erscheinungsweise wöchentlich)

Mitglieder-
rückgang

Der bereits im vergangenen Jahr bei der DVU erkennbare Mitglieder- bzw. Anhängerschwund setzte sich fort. Die Ursache hierfür dürfte in der zunehmenden Überalterung der Partei sowie in dem autokratischen Führungsstil ihres Bundesvorsitzenden zu finden sein. Innerparteiliche Diskussionen erstickt Dr. Frey bereits im Ansatz, wenn diese seinen Absichten zuwiderlaufen.

Zu der traditionellen Großkundgebung der DVU in Passau (Bayern) kamen im September nur 1.200 Personen. In den letzten beiden Jahren hatten die Besucherzahlen deutlich höher gelegen (2.000 bis 2.500). Überdies erfuhr die DVU mit einem Ergebnis von 0,7% bei der Hamburger Bürgerschaftswahl eine deutliche Niederlage. 1997 war sie in Hamburg mit 4,97% nur knapp an der Fünf-Prozent-Klausel gescheitert. Auch finanziell geht es der Partei schlecht. Sie verzeichnet Schulden in Höhe von mehreren Millionen DM.

In Hessen gab es auf Landes- und Kreisebene keine nennenswerten Aktivitäten. Allenfalls fanden auf lokaler Ebene, z. B. in Heppenheim (Kreisverband Bergstraße), kleinere Stammtische und Gesprächsrunden statt. Nur selten trat die DVU in Hessen an die Öffentlichkeit. So verurteilte Klaus Kannegeiser, 2. Landesvorsitzender, die angebliche „Hetzkampagne gegen patriotisch gesinnte Deutsche“ und distanzierte seine Partei von den in den Medien diskutierten rechtsextremistischen Straftaten „einiger Krimineller, Wahnsinniger oder gekaufter Dunkelmänner“. (www.dvu-hessen.de.)

Die von Dr. Frey herausgegebene NZ machte regelmäßig „Ausländer“ und „Juden“ für angebliche sozial-politische und wirtschaftliche Missstände verantwortlich. Plakative Artikelüberschriften in Großbuchstaben benannten in typisch rechtsextremistischer Diktion die Feinde alles Deutschen: „Sind wir Israels Kolonie? Deutschlands Rolle beim Massenmord an Arabern“ oder „Frisst uns der Islam? Einwanderungsland - ein Wahnsinn!“ (NZ Nr. 22 und 40 vom 25. Mai bzw. 28. September 2001). Zudem versuchte die NZ, nationalsozialistische Verbrechen zu relativieren, indem sie das von Deutschen im Zweiten Weltkrieg begangene Unrecht mit dem anderer Völker verglich und aufrechnete. Die in Anzeigen angebotenen Bücher, Videos und Tonträger verfolgten die gleiche Tendenz.

Fremden-
feindlichkeit
und Anti-
semitismus

Beteiligung von Rechtsextremisten an den Kommunalwahlen am 18. März

Gegenüber den Kommunalwahlen 1997 verzeichneten REP und NPD deutliche Verluste und lagen mit ihren Ergebnissen weit hinter den von ihnen gesteckten Zielen. Eine wahltaktische Absprache zwischen beiden Parteien ist nicht bekannt, doch ist auffällig, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle dort, wo die REP kandidierten, die NPD nicht antrat, und umgekehrt. Wie bereits 1997 stellte sich die DVU nicht zur Wahl.

Bezogen auf die Ergebnisse der Gemeindewahlen in den kreisfreien Städten und in Bezug auf die Kreiswahlen erreichten die REP landesweit 2,5% und verloren 4,1%-Punkte im Vergleich zu den Kommunalwahlen 1997. Hohe Stimmenverluste von rund 50% trafen fast durchgängig die Partei. Somit konnten die REP ihr Ziel, „erneut vor der FDP als viertstärkste Kraft im Land in die Kommunalparlamente einzuziehen“ (Pressemitteilung des REP-Landesverbandes Hessen vom 23. Oktober 2000), nicht verwirklichen.

Gravierende Einbrüche erlitt die Partei in Frankfurt am Main mit 2,7% (1997: 6,2%), Offenbach am Main mit 5,1% (1997: 10,8%) und im Main-Kinzig-Kreis mit 5,0% (1997: 10,2%). Dennoch zogen die REP fast überall dort, wo sie angetreten waren, in die Parlamente ein. Im Vergleich zu 1997 (198 Sitze) errangen sie jetzt 92 Mandate. Entgegen dem allgemeinen Negativtrend erzielten die REP in vier Orten, in denen sie erstmals kandidierten, Erfolge: Haiger 9% (Lahn-Dill-Kreis), Brachtal 8,7%, Schlüchtern 7,2% und Bad Orb 5,3% (jeweils Main-Kinzig-Kreis). Der Wahlerfolg der REP in Schlüchtern könnte als Protest gegen den dort geplanten Bau einer Moschee bzw. einer Justizvollzugsanstalt gedeutet werden. In den übrigen Orten, Gemeinden und Kreisen dürften die REP jedoch nur von ihrer Stammwählerschaft gewählt worden sein. Auf das noch 1997 vorhandene Protestwählerpotenzial konnte die Partei nicht mehr zurückgreifen.

In ihrem „Kommunalwahlprogramm“ erklärten die REP, sie sähen „es als ihre Hauptaufgabe an, in den hessischen Kommunalparlamenten die Stimme des Volkes zu sein und die Bürger vor dem Machtmißbrauch der selbsternannten Monopoldemokraten zu schützen“. Entgegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes rückten die REP alles Deutsche in den Vordergrund. „Unsere Wissenschaft darf nicht behindert und unsere Kultur nicht länger verfremdet werden“. Die „kinderfreundliche Familienförderung“ sei „ausschließlich für junge deutsche Familien vorzuhalten“. „Sonderrechte für Ausländer“ verneinten die REP. (Kommunalwahlprogramm der Hessischen Republikaner.)

Im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 1997 betrieben die REP nur vereinzelt Infostände und führten wenige Plakataktionen durch. Darüber hinaus bestritten sie nur ein paar Wahlveranstaltungen, von denen lediglich die in Wiesbaden-Biebrich, Mainz-Kostheim und Bad Homburg v. d. H. (Hochtaunuskreis) ein Echo in den Medien fanden. Überregional bekannte REP-Prominenz kam nicht nach Hessen; nur Christian Käs, damals noch Mitglied des Landtags in Baden-Württemberg, sprach in Wiesbaden-Biebrich über das Thema „Wir sind die Anständigen“, wobei er die „Betroffenheitsrituale“ in der Bundesrepublik Deutschland bei vermeintlichen rechtsextremistischen Anschlägen kritisierte.

RECHTSEXTREMISMUS

Massive
Stimmenverluste
der REP

Keine
„Sonderrechte
für Ausländer“

RECHTSEXTREMISMUS



Ein regionales Ereignis nutzten die REP in diffamierender Weise für ihren Wahlkampf. An der zu Ehren von Ignatz Bubis, des verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, umgewidmeten früheren Obermainbrücke in Frankfurt am Main sowie im gesamten Stadtbereich brachten die REP Plakate mit der Aufschrift „Bubis-Brücke“ an. Gleichzeitig verteilten sie Postkarten mit dem Aufdruck „Frankfurter Wiedergutmachung! Obermainbrücke“, darunter durchgestrichen: „Ignatz-Bubis-Brücke“. Daneben in Großbuchstaben: „Republikaner wählen!“ Indem die REP die Wiedereinführung des alten Brückennamens forderten und dies als „Wiedergutmachung“ an den Frankfurtern werteten, verbreiteten sie eine sehr subtile Form von Antisemitismus. Inhaltlich ist der Begriff „Wiedergutmachung“ mit den Wiedergutmachungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel von 1952 und der Frage der Entschädigung von Zwangsarbeitern besetzt. Die von den REP vollzogene polemische Umkehrung des Begriffs war daher geeignet, antisemitischen Ressentiments Vorschub zu leisten.

Die Frankfurter REP-Fraktion verlangte in ihrem regionalen Wahlkampfprogramm außerdem eine

„Stadt, in der sich vor allem ‚Normalbürger‘ wohlfühlen. [...] Die Politik der Altparteien zugunsten von Ausländern und zum Nachteil der deutschen Bevölkerung geht munter weiter. Immer mehr Stadtteile und Wohngebiete verkommen zu Slums, in denen für Deutsche kein Platz mehr ist. [...] Die Altparteien sprechen von ‚Multikultureller Gesellschaft‘. Doch diese Multikultur findet ohne die Deutschen statt. [...] Frankfurt ist und bleibt eine weltoffene, gastfreundliche aber eindeutig deutsche Stadt“.
(Kommunalwahlprogramm 2001 [des Kreisverbandes Frankfurt am Main].)

Motto unserer Fraktion:
**Gegen Links und
„Multikulti“
Jetzt erst
recht(s)!**

REP

Sie finden uns auch im Internet unter
www.rep-hessen.de/fraktion-gg

Auch in dem Programmpunkt „Sicherheitspolitik“ artikulierten die REP Fremdenfeindlichkeit, indem sie für die Kriminalität in Frankfurt am Main vor allem Ausländer verantwortlich machten: „Frankfurt ist zum Tummelplatz ausländischer Mafiabanden geworden. Drogenhändler, Zuhälter, Räuber, Erpresser und Betrüger beherrschen die Stadt.“ (Beleg wie oben.)

Mit dem Flugblatt „Deutsche Interessen zuerst!!!“ bestritt auch ein Mitglied des Kreisverbandes Wiesbaden seinen Wahlkampf. Er forderte u. a. „Keine deutsche Mark (und kein Euro) für Multi-Kulti-Projekte“, und er versuchte, die Angst, „Fremde in der eigenen Stadt [zu] sein“, mit der Frage zu schüren: „Wollen Sie ‚türkisch integriert‘ werden?“ An den Wähler gerichtet hieß es in Bezug auf die demokratischen Parteien: „Sie werden von diesen politischen Falschmünzern systematisch (wie immer) belogen, betrogen und hinters Licht geführt.“

NPD als
Wahlpartei
bedeutungslos

Die NPD erzielte landesweit lediglich 0,2% und büßte gegenüber dem Ergebnis von 1997 weitere 0,4%-Punkte ein. Als Wahlpartei ist die NPD in Hessen völlig bedeutungslos. Sogar in ihren Hochburgen erlitt die Partei drastische Einbußen. In Ehringshausen (Lahn-Dill-Kreis) gewann sie nur 7,1% (1997: 22,9%) und erfuhr mit dem Verlust von mehr als

50% der Stimmen landesweit die größte Niederlage. Ähnlich hoch waren die Verluste in Wölfersheim (Wetteraukreis) mit 12,1% (1997: 22,7%) und in Leun (Lahn-Dill-Kreis) mit 8,9% (1997: 21,5%). Allein bei der Kreistagswahl in der Wetterau verbesserte sich die **NPD** kaum wahrnehmbar von 3,1% auf 3,3%.

Den „Altparteien“ warf die **NPD** Versagen vor und bezichtigte die „grün, rot oder schwarz lackierten Berliner Bankrotteure“ sowie die Medien, das Volk einschüchtern zu wollen: „Fortan soll es kein deutsches Wort mehr gegen Überfremdung und Landnahme durch Ausländer geben“. Besonders Erstwähler wollte die Partei mobilisieren: „Jugend wählt NPD. Bei der letzten Landtagswahl haben in Sachsen 9% der Erstwähler NPD gewählt, die SPD kam auf 6%.“

Darüber hinaus kämpfte die Partei mit folgenden Argumenten um die Wählergunst:

„Sollte die Demokratie beerdigt werden und der Fall eintreten, daß die NPD verboten wird, behalten wir alle Kommunalmandate und werden uns weiter für die Interessen der Deutschen einsetzen.“ „NPD wählen bedeutet: Höchststrafen für die Altparteien.“

Ähnlich wie die **REP** („Traut Euch! Wählt uns REP“, so in einem Flugblatt des Landesverbandes) lockte die **NPD** mit der Parole: „NPD wählen sieht man nicht“. (Hessen-Stimme. Regionalausgabe der Deutschen Stimme für Hessen zur Kommunalwahl 2001.)

Ihre personelle Schwäche und ihren insgesamt desolaten Zustand versuchte die Partei gegenüber der Öffentlichkeit zu bemänteln, indem sie vorgab, nur in ausgesuchten Kreisen, Städten und Gemeinden zu kandidieren. So stellte die Partei nur in drei Landkreisen und acht Gemeinden Kandidaten auf und reduzierte die Wahlkampfveranstaltungen auf ein Minimum. Lediglich in Lohra (Kreis Marburg-Biedenkopf) und in Ehringshausen (Lahn-Dill-Kreis) war mit Udo Voigt und Horst Mahler Parteiprominenz vertreten.

Der für die **NPD** als katastrophal zu wertende Wahlausgang dürfte, neben dem starken Rückgang der Wahlbeteiligung gegenüber den Kommunalwahlen 1997, auch auf die fortwährende Diskussion über das Verbot der Partei zurückzuführen sein. Die intensive öffentliche Beschäftigung mit dem Thema „Rechtsextremismus“ hat anscheinend dazu beigetragen, dass sich sogenannte „Protestwähler“ von der Partei abgewendet haben.



Kommunalwahlergebnisse von REP und NPD

Die Ergebnisse der Kommunalwahl 2001 sind fett gedruckt, die Ergebnisse von 1997 sind der Vergleichbarkeit halber in Klammern gesetzt. 2001 wurde in Hessen erstmals nach einem neuen, personalisierten Verhältniswahlrecht (Panaschieren und Kumulieren) gewählt. Um die Vergleichbarkeit zu den Wahlen von 1997 zu gewährleisten, hat das Hessische Statistische Landesamt mittels einer mathematischen Formel die alten Ergebnisse im Verhältnis zu den neuen rechnerisch vergleichbar gemacht.

Kreisfreie Städte

Orte	REP			NPD		
	Stimmen	Prozent	Sitze	Stimmen	Prozent	Sitze
Frankfurt am Main	4.973 (15.404)	2,7 (6,2)	3 (6)	— (1.190)	— (0,5)	— (—)
Offenbach am Main	1.539 (4.695)	5,1 (10,8)	4 (8)	— (—)	— (—)	— (—)
Wiesbaden	4.368 (11.339)	4,8 (9,9)	4 (9)	— (—)	— (—)	— (—)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Orte	REP			NPD		
	Stimmen	Prozent	Sitze	Stimmen	Prozent	Sitze
Bad Homburg	693 (1.604)	3,5 (6,9)	2 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Bad Nauheim	— (—)	— (—)	— (—)	63 (597)	0,7 (4,7)	— (—)
Bad Orb	247 (—)	5,3 (—)	2 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Bad Sooden-Allend.	123 (483)	3,1 (9,2)	1 (3)	— (—)	— (—)	— (—)
Biedenkopf	297 (—)	5,4 (—)	2 (1)	— (—)	— (—)	— (—)
Brachtal	244 (—)	8,7 (—)	2 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Dietzenbach	527 (1.612)	5,3 (13,5)	2 (6)	— (—)	— (—)	— (—)
Dillenburg	454 (1.236)	5,9 (11,7)	3 (5)	— (—)	— (—)	— (—)
Ehringshausen	— (—)	— (—)	— (—)	271 (1.040)	7,1 (22,9)	2 (7)
Friedrichsdorf	222 (548)	2,3 (4,7)	1 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Frielendorf	163 (543)	3,8 (11,3)	1 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Fulda	623 (1.927)	2,9 (6,8)	2 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Geisenheim	145 (458)	3,5 (8,9)	1 (3)	— (—)	— (—)	— (—)
Gelnhausen	212 (665)	2,6 (6,4)	1 (2)	— (67)	— (0,6)	— (—)
Haiger	525 (—)	9,0 (—)	3 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Hanau	1.821 (5.085)	7,0 (14,1)	4 (9)	— (—)	— (—)	— (—)
Karben	— (—)	— (—)	— (—)	51 (—)	0,5 (—)	— (—)
Kelkheim	— (—)	— (—)	— (—)	340 (908)	3,0 (6,7)	1 (3)
Korbach	325 (992)	3,4 (8,2)	1 (3)	— (—)	— (—)	— (—)
Leun	— (—)	— (—)	— (—)	223 (659)	8,9 (21,5)	2 (7)
Maintal	486 (1.289)	4,0 (7,5)	2 (3)	— (—)	— (—)	— (—)

Orte	REP			NPD		
	Stimmen	Prozent	Sitze	Stimmen	Prozent	Sitze
Neustadt	321 (771)	8,5 (16,4)	2 (5)	— (—)	— (—)	— (—)
Nidda	— (—)	— (—)	— (—)	73 (449)	0,9 (4,7)	— (—)
Reichelsheim	— (—)	— (—)	— (—)	35 (—)	1,2 (—)	— (—)
Rodgau	591 (1.282)	3,7 (6,2)	2 (3)	— (—)	— (—)	— (—)
Schlüchtern	512 (—)	7,2 (—)	3 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Stadtallendorf	671 (1.576)	9,1 (16,9)	3 (7)	— (—)	— (—)	— (—)
Waldeck	171 (529)	4,6 (11,6)	1 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Waldsolms	15 (—)	0,7 (—)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Wehrheim	123 (—)	2,8 (—)	1 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Wölfersheim	— (—)	— (—)	— (—)	481 (1.047)	12,1 (22,7)	4 (7)

Kreiswahlen

Orte	REP			NPD		
	Stimmen	Prozent	Sitze	Stimmen	Prozent	Sitze
Fulda	2.491 (6.970)	2,7 (6,3)	2 (6)	— (—)	— (—)	— (—)
Gießen	3.137 (8.411)	3,2 (6,8)	3 (6)	— (—)	— (—)	— (—)
Groß-Gerau	3.599 (8.315)	4,0 (7,3)	3 (6)	— (—)	— (—)	— (—)
Hersfeld-Rotenburg	1.675 (3.366)	2,8 (4,7)	2 (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Hochtaunus	2.572 (6.070)	2,9 (5,9)	2 (5)	— (—)	— (—)	— (—)
Lahn-Dill	2.419 (8.492)	2,7 (7,0)	2 (6)	1.669 (5.521)	1,8 (4,6)	1 (—)
Limburg-Weilburg	1.543 (4.518)	2,3 (5,5)	2 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Main-Kinzig	7.717 (19.616)	5,0 (10,2)	5 (10)	— (—)	— (—)	— (—)
Main-Taunus	2.342 (6.624)	2,6 (6,4)	2 (5)	— (—)	— (—)	— (—)
Marburg-Biedenk.	3.671 (10.546)	3,7 (8,6)	3 (7)	114 (—)	0,1 (—)	— (—)
Odenwald	1.519 (2.500)	3,5 (5,1)	2 (3)	— (475)	— (1,0)	— (—)
Offenbach	3.844 (11.199)	3,2 (7,2)	3 (7)	— (—)	— (—)	— (—)
Rheingau-Taunus	2.048 (6.631)	2,7 (7,6)	2 (5)	— (—)	— (—)	— (—)
Schwalm-Eder	2.395 (6.776)	2,6 (6,3)	2 (5)	— (—)	— (—)	— (—)
Vogelsberg	1.552 (4.317)	3,0 (6,7)	2 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Waldeck-Frankenb.	2.722 (7.849)	3,8 (9,0)	3 (7)	— (664)	— (0,8)	— (—)
Werra-Meißner	1.110 (3.699)	2,2 (5,7)	1 (4)	— (—)	— (—)	— (—)
Wetterau	— (6.246)	— (4,5)	— (—)	3.748 (4.388)	3,3 (3,1)	3 (—)

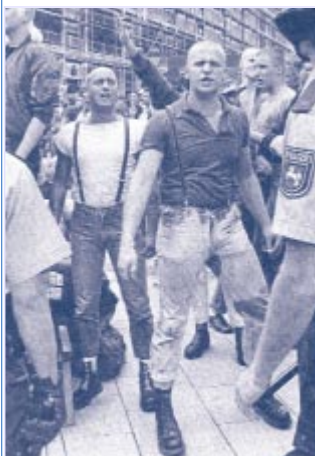
RECHTS-
EXTREMISMUS

Gewaltbereite Rechtsextremisten/Skinheads

Szeneangehörige:	In Hessen 600, bundesweit 10.400
Regionale Schwerpunkte:	Nordhessen, Lahn-Dill-Kreis, Rhein-Main-Gebiet
Skinhead-Bands in Hessen:	Chaoskrieger, Hauptkampflinie
Publikation:	Bembelsturm (ohne Ang.)

Subkulturelle
Protest-
bewegung

Jugendliche Subkultur ist ein Gemisch aus den verschiedensten Strömungen und Einflüssen. Eine ihrer Facetten bildet die **Skinhead**-Bewegung, die in sich wiederum uneinheitlich gestaltet ist. Es gibt unpolitische Oi!-Skinheads, autonome/ antirassistische **Redskins** bzw. **S. H. A. R. P. s** (Skinheads Against Racial Prejudice = Skinheads gegen rassistische Vorurteile) und die, seit Beginn der 90er Jahre für Jugendliche immer attraktiver werdene **rechtsextremistische gewaltbereite Skinhead-Szene**. Wenn im Folgenden von Skinheads die Rede ist, sind ausdrücklich nur rechtsextremistische **Skinheads** gemeint.



Die Aussagen einiger Jugendlicher geben Aufschluss darüber, was es für sie bedeutet, **Skinhead** zu sein:

„Protest, gegen die Gesellschaft zu demonstrieren [...]. Zusammenhalt, Spaß haben, nationales Bewußtsein haben, Politik zum Kotzen finden, gute Konzerte besuchen, saufen, den Alltag vergessen. [...] Deutsch sein. [...] Durch mein Aussehen und Auftreten zu zeigen, daß es in Deutschland noch Leute gibt, denen nicht egal ist, ob hierher immer mehr Ausländer kommen; zu zeigen, daß ich mit der Vergangenheitsbewältigung fertig geworden bin und daß ich mein Vaterland, wenn nötig mit Gewalt, immer und überall verteidigen werde. [...] Prellbock sein gegen Ausländer und Rotfrontterror. [...] Den Stolz auf meine Heimat und Rasse zu zeigen. Skinheadtum & Nationaler Sozialismus ist für mich nicht mehr zu trennen“.
(Klaus Farin/ Eberhard Seidel-Pielen: Skinheads. München ³1995, S. 6-12.)

Fremden-
feindlichkeit,
Nationalismus
und Gewalt-
bereitschaft

Skinheads besitzen in der Regel keine geschlossene rechtsextremistische „Weltanschauung“. In ihrem Denken sind drei Faktoren besonders wichtig, die bereits den Ursprung der **Skinhead**-Bewegung in Großbritannien markierten: Allgemeine Protesthaltung, Fremdenfeindlichkeit gepaart mit Nationalismus und die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden. Letztere kann für **Skinheads**, vor allem wenn Alkohol im Spiel ist, auch ein Selbstzweck sein, d. h. sie ist Ausdruck ihres von einem übersteigerten Männlichkeitswahn und einer „Just for fun“-Mentalität gekennzeichneten Lebensgefühls. Die Gewalt richtet sich vor allem gegen Fremde, Asylbewerber und politisch Andersdenkende. Gelegentlich kommt es auch untereinander zur Gewaltanwendung.

Viele Jugendliche steigen über die harte und laute Musik in die Szene ein, aber auch „patriotische“, emotional gehaltene Balladen mit nationalen Texten finden unter jungen Menschen zunehmend Anklang. Der 1993 verstorbene Sänger der englischen **Skinhead**-Band **Screwdriver**, Ian Stuart Donaldson, für die meisten **Skinheads** das Idol schlechthin, hielt Musik für das ideale Mittel, um Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen. Besser als in politischen Veranstaltungen könne damit Ideologie transportiert werden. Mitglieder der Band **W. A. R.** (White Aryan Resistance = Weißer Arischer Widerstand mit der Doppelbedeutung War = Krieg) erklärten:

„Hass ist unser Antrieb, unsere Art zu leben und auch die Zukunft, die wir dem ***-System predigen. Unsere Texte behandeln [...] die Weitervermittlung ideologischer Werte aus glorreichen Tagen, Sozialkritik und den Aufruf zum **** gegen das von ‚Gott erwählte Volk‘. [...] In jedem Falle sollen unsere Texte deutlich machen, dass wir unverhohlen zu dem größten Mann, den das deutsche Volk in seiner über 1000jährigen Geschichte hervorgebracht hat, stehen“.

(Donnerschlag Nr. 8, 2001.)

Hass als
Lebensinhalt

Eine CD, so die Gruppe **W. A. R.**, eigne sich hervorragend, um zu Hause über die Texte nachzudenken und die Hörer ideologisch zu formen. In dem Lied „Kanacke verrecke“ der Gruppe **Landser** (Berlin) heißt es: „Kanacke verrecke, Kanacke verrecke, du bist nichts weiter als ein mieses Stück Kacke, du bist das Letzte, du bist nur Dreck, du bist nur Abschaum, du mußt hier weg“. Im „Polacken-Tango“ singt die Band: „Polackenlümme! schreien White Power, oh, wie ich dieses Scheißvolk hasse, seit wann gehören Polacken zur arischen Rasse“. Im September und Oktober nahm die Polizei die Mitglieder der Gruppe **Landser** fest, da sie in ihren Liedern zu schweren Straftaten, darunter auch Mord und Brandstiftung, aufrufe. Umfangreiches Beweismaterial wurde beschlagnahmt. Von vier Festgenommenen sind noch zwei in Haft.



Die Zahl der **Skinhead**-Bands in Deutschland, die im Jahre 2000 bei 100 lag (1999: 93), stieg auf 103 an. In Hessen gibt es zwei Gruppen: **Hauptkampflinie** (Kassel) sowie **Chaoskrieger** (Usingen), die nur in anderen Bundesländern oder im Ausland spielten. Die im Jahr 2000 noch aktive Band **Violent Solution** (Kassel) trat nicht mehr in Erscheinung. Nach wie vor großer Beliebtheit erfreuten sich in der Szene **Skinhead**-Bands aus dem Ausland, insbesondere aus den USA, Kanada, Skandinavien und Großbritannien, da sie in ihren Texten offener als deutsche Gruppen rassistische und antisemitische Einstellungen vertreten.

Die Zahl der **Skinhead**-Konzerte blieb bundesweit weitgehend konstant. Waren es im Jahre 2000 82, so fanden im Jahre 2001 80 Konzerte statt, weitere 16 Konzerte unterband die Polizei. In Hessen gab es nur ein Konzert, zwei Versuche verhinderte die Polizei. Bezogen auf Hessen äußerten sich jugendliche Rechtsextremisten wie folgt: „Wenn hier mal ein Konzert ist, das kannst du vergessen, das geht überhaupt nicht“ (Benno Hafener/ Mechthild M. Jansen: Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur. Weinheim u. München 2001, S. 121).

Die Konzerte betrachten die **Skinheads** nicht nur als „Spaßfaktor“, sondern auch als Kontakt- und Informationsbörse. Außerdem nutzten „mobile Händler“ die Gelegenheit, um einschlägige CDs und andere Szenematerialien zu verkaufen. In Hessen betrieb besonders ein **Skinhead** in Grävenwiesbach (Hochtaunuskreis), der auch einen Versandhandel besitzt, dieses Geschäft. So kontrollierte ihn die Polizei im Dezember während eines Konzerts in Rheinland-Pfalz, wo er Tonträger, Fahnen, T-Shirts und Schriften zum Verkauf angeboten hatte. Die CDs, die oft nicht in offiziellen Angebotslisten erscheinen, beziehen die Händler hauptsächlich aus dem Ausland. In Hessen waren darüber hinaus drei weitere Szeneläden (Grünberg-Atzenhain, Fulda und Ehringshausen) bekannt, wovon einer sich im Besitz der **NPD**-Funktionärin Doris Zutt befindet.

mehr
Jugendliche
in der
Skinhead-
Szene

Auf Konzerten oder in den Läden werden - trotz der steigenden Bedeutung des Internet - auch Fanzines (eine Zusammensetzung aus „fan“ und „magazine“) gehandelt. In der Regel werden sie von einzelnen **Skinheads** hergestellt und in kleiner Auflage innerhalb der Szene verbreitet. Sie enthalten Interviews mit Bands, Konzertberichte, CD-Kritiken, Leserbriefe usw. und informieren über Termine, neue Tonträger und Publikationen. In Hessen gibt ein Skinhead im Rhein-Main-Gebiet den **Bembelsturm** heraus.

Bundesweit ist die **Skinhead**-Szene auf etwa 10.400 Personen (2000: 9.700) angewachsen. Dieser Trend ist auch in Hessen zu beobachten. Die Zahl hat sich von rund 550 (2001) auf etwas mehr als 600 Skinheads erhöht. Diese Zahl resultiert aus den umfangreichen Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden vor und während der **Skinhead**-Veranstaltungen. Dabei wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil von bisher nicht im **Skinhead**-Bereich bekannten Jugendlichen den Kontakt zur Szene gefunden hat.

Ein Schwerpunkt der **Skinhead**-Szene in Hessen ist der mittelhessische Raum mit den Landkreisen Lahn-Dill und Gießen sowie dem Vogelsbergkreis:

—> Am 1. Mai versuchte in Gießen-Lützellinden ein ortsbekannter **NPD**-Funktionär im Anschluss an eine **Neonazi**-Demonstration in Frankfurt am Main ein Konzert mit den **Skinhead**-Bands **Hauptkampflinie**, **Frontalkraft** (Brandenburg), **Noie Werte** (Baden-Württemberg) und **Faustrecht** (Bayern) durchzuführen. Die Polizei verhinderte das Treffen, bei dem etwa 500 bis 1.000 Rechtsextremisten erwartet wurden, rechtzeitig.

→ Am 11. August trafen sich auf dem Gelände eines ehemaligen NATO-Lagers in der Nähe von Rabenau-Geilshausen (Landkreis Gießen) etwa 100 Personen zu einer als privat deklarierten Geburtstagsfeier. Dabei spielte eine Heavy-Metal-Band. Ein Skinhead aus Mittelhessen hatte die Feier, zu der auch **Skinheads** aus Nordrhein-Westfalen und aus den neuen Bundesländern angereist waren, organisiert. Nach Beginn des Konzerts verständigt, löste die Polizei die Veranstaltung auf.

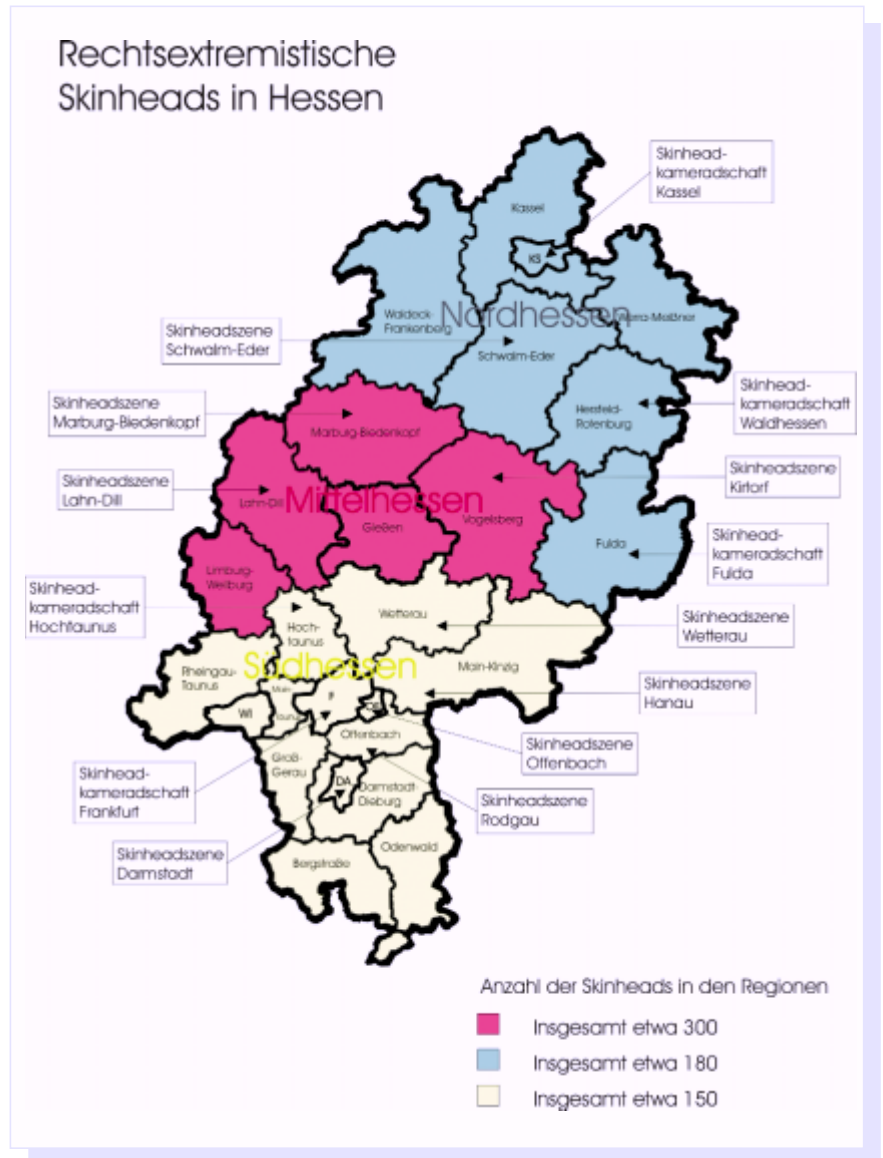
→ Am 29. September feierten ungefähr 100 **Skinheads** an einer Grillhütte bei Philippstein (Lahn-Dill-Kreis) die „erste Party der Assifront“ und spielten dabei einschlägige Musik vom CD-Player.

→ Am 11. November marschierten 20 bis 30 **Skinheads** in einem Fackelzug zum Friedhof in Kirtorf (Vogelsbergkreis), um dort zu Ehren „ermordeter Kameraden“ eine Mahnwache am Kriegerdenkmal abzuhalten. Offensichtlich gedachten die **Skinheads** des Hitler-Putsches am 9. November 1923 und der dabei getöteten Nationalsozialisten.

Einen weiteren Szeneschwerpunkt bildet Nordhessen mit deutlichem Gewicht auf dem Raum Kassel:

→ Am 20. April traf sich die Kasseler Szene in einer Gaststätte, um - getarnt als Familienfeier - Hitlers Geburtstag zu begehen. Vor und während der Veranstaltung kontrollierte die Polizei die etwa 50 Teilnehmer. Darunter befanden sich neben **Skinheads** auch ehemalige führende Funktionäre der 1995 verbotenen neonazistischen Organisation **Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei**.

→ In Gilserberg (Schwalm-Eder-Kreis) trafen sich Ende Juni **Skinheads** auf dem örtlichen Sportplatz. Das ursprünglich als Konzert geplante und als Geburtstagsfeier angemeldete Treffen wurde von der Polizei verhindert. Die etwa 80 **Skinheads** kamen aus dem Kreis Offenbach, dem Raum Gießen, dem Vogelsbergkreis sowie



vereinzelt aus Hamburg und Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern). Nicht alle **Skinheads** gelangten zum Veranstaltungsort, da die Polizei Platzverweise aussprach.

—> Unter dem Motto „Nationaler Wandertag“ lud im August eine **Kasseler Kameradschaft**, dahinter verbergen sich **Skinheads** aus Kassel und Umgebung, erstmalig zu einer Veranstaltung ein. Dem Aufruf folgten etwa 50 **Skinheads** aus dem Vogelsbergkreis, dem Rhein-Main-Gebiet und Berlin. Die Polizei überwachte den „Wandertag“.

Annäherung zwischen Neonazis und Skinheads

2001 kündigte sich ein neuer Trend an, wie einige der oben aufgeführten Ereignisse zeigen: **Skinhead**- und **Neonazi**-Szene begannen sich zu vermischen, ohne dass eine Unterordnung der **Skinheads** zu erkennen war. Außerdem bedienten sich **Skinheads** der eigentlich für **Neonazis** typischen Organisationsform der „Kameradschaft“ und trugen nicht mehr unbedingt ihre signifikanten äußeren Merkmale wie Glatze, Springerstiefel, hochgekrempelte Jeans mit breiten Hosenträgern, T-Shirts mit Szene-Symbolen oder entsprechenden Aufdrucken und Bomberjacken zur Schau. In Hanau-Großauheim (Main-Kinzig-Kreis) marschierten am 13. Oktober gemeinsam **Neonazis** und **Skinheads**, um gegen die amerikanischen Angriffe in Afghanistan zu demonstrieren (siehe Neonazismus).

Blood & Honour

Das vom Bundesminister des Innern im September 2000 verhängte Verbot der neonazistischen **Skinhead**-Bewegung **Blood & Honour** (bundesweit ehemals etwa 240 Anhänger) hat deren Strukturen auf Bundes- und Länderebene fast vollständig zerschlagen. Zwar gab es Versuche, Konzerte durchzuführen, doch gingen diese auf die Initiative einiger weniger ehemaliger **Blood & Honour**-Aktivisten zurück. Entsprechende Veranstaltungen löste die Polizei auf. In Hessen hat das Verbot zu der Auflösung der beiden **Blood & Honour**-Sektionen Hessen-Süd und Hessen-Nord (ehemals insgesamt 20 bis 30 Mitglieder) geführt.

RECHTS-
EXTREMISMUS

Neonazismus

Szeneangehörige:	In Hessen 200, bundesweit 2.800
Hauptorganisationen:	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG), Deutsche Bürgerinitiative (DBI), Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)

Freie Nationalisten

In Frankfurt am Main, Wunsiedel (Bayern) und Berlin kam es zu größeren **Neonazi**-Aufmärschen, nachdem höchstrichterliche Entscheidungen entsprechende Versammlungsverbote aufhoben.

Am 7. April demonstrierten etwa 90 Rechtsextremisten unter dem Motto „Herren im eigenen Land statt Knechte der Fremden“ (www.stormpage.com) in Frankfurt am Main, nachdem das Bundesverfassungsgericht ein Verbot der Veranstaltung aufgehoben hatte. Mit dem Protest gegen die angebliche „Verausländerung Deutschlands“ (Aufruf der Bürgerbewegung für unser Land vom 1. März 2001) wollte die Anmelderin Annemarie Paulitsch (Offenbach) anscheinend ihrer kaum noch aktiven Organisation neuen Auftrieb verleihen. Für die **Neonazis**, darunter auch Christian Worch (Hamburg), der als Redner auftrat, besitzt Frankfurt am Main einen hohen Symbolwert, „weil das nationale Lager zunehmend gegen den nationalen und internationalen Monopolkapitalismus Front macht“ (aus einem Demonstrationsaufruf). Aufgrund massiver Störungen der über 1.000 Gegendemonstranten, darunter auch gewaltbereite Linksextremisten, brachen Paulitsch und Worch die Kundgebung jedoch vorzeitig ab.

Nach der, nach ihrer Ansicht, gelungenen „Generalprobe“ im April versammelten sich rund 1.200 **Neonazis** aus ganz Deutschland am 1. Mai wiederum in Frankfurt am Main, dieses Mal zu einer „Großdemonstration des Nationalen Widerstandes“ (Flugblatt „Deutschlandweite Großdemonstration des Nationalen Widerstandes am 1. Mai 2001 in Frankfurt/ M.“). Steffen Hupka, ehemals Mitglied des Bundesvorstandes der **NPD** und einer der maßgeblichen innerparteilichen Kritiker, hatte die Veranstaltung unter dem Thema „Euro' stoppen - Globalisierung bekämpfen!“ im Namen der **Bürgerinitiative für deutsche Interessen** (Quedlinburg in Sachsen-Anhalt) angemeldet. Auch diese Kundgebung war ursprünglich verboten.

Die **Neonazis** hatten bewusst erstmals seit 20 Jahren Frankfurt am Main als Veranstaltungsort ausgesucht, um die Öffentlichkeit zu provozieren, denn in den Augen der Rechtsextremisten symbolisiert die Stadt all das

„was es zu überwinden gilt. In Frankfurt/ M. ist das Kapital zu Hause, sitzt die ‚Europäische Zentralbank‘ und herrscht die ausländische Mafia. In Frankfurt ist seit Ende des Krieges ein antifaschistischer Sumpf entstanden, der praktisch den Großteil der maßgeblichen Kräfte in der Stadt vereint: ‚Linke‘, Stadtverwaltung, etablierte Parteien, Polizei, Kirche, ausländische Banden, Juden usw.“
(Offener Brief: „Einbruch in die Bastion gelungen! - Der 1. Mai 2001 in Frankfurt/ Main“.)

In zahlreichen Internetaufrufen, Flugblättern und über **Nationale Infotelefone** mobilisierten die Rechtsextremisten. Dabei wurde auch ein positiver Bezug zum Nationalsozialismus hergestellt, wenn es hieß: „1. Mai, seit 1933 arbeitsfrei“ (www.stormpage.com). Offenbar um die Attraktivität des Veranstaltungsortes Frankfurt am Main zu erhöhen, sollte am Ende der Demonstration ein **Skinhead**-Konzert stattfinden. Während der von einem großen Polizeiaufgebot kontrollierten Kundgebung waren führende Protagonisten der **Neonazi**-Szene wie Thomas Wulff, Christian Worch (beide **Freie Nationalisten** aus Hamburg), Peter Naumann (Frielendorf in Hessen) und der ehemalige **NPD**-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein, Peter Borchert (Neumünster), anwesend. In seiner Rede erklärte Borchert u. a., dass es die in Frankfurt am Main Anwesen-

den seien, welche die Fahne der Zukunft trügen, und welche die national befreiten Zonen schufen. An die Adresse der Linksextremisten gewandt, welche die Veranstaltung der **Neonazis** mit äußerster Brutalität attackierten, sagte Worch, sie seien nicht ernst zu nehmen. Die Linke sei in das System eingebunden, und es gehe ihr nur darum, als Funktionäre viel Geld für wenig Arbeit zu bekommen.

Die **Neonazis** werteten ihre Kundgebung als Erfolg, zumal, nachdem die Polizei das im Anschluss angekündigte **Skinhead**-Konzert verhindert hatte, einige Rechtsextremisten aus Thüringen spontan in Gießen demonstrierten:

„Uns ist zwar ein Einbruch in eine starke Bastion unserer Gegner gelungen, doch genommen haben wir sie noch nicht“. Daher meldete Hupka im Namen der Bürgerinitiative für deutsche Interessen weitere 1. Mai-Veranstaltungen für die Jahre 2002 bis 2005 in Frankfurt am Main an. Hupka erklärte: „Um die Stadt Frankfurt/ M. mit ihrer Antifabande auf allen Ebenen nicht in dem Glauben zu belassen, der 1. Mai wäre ein Glücksfall gewesen [...], ist eine Wiederholung erforderlich“. (Offener Brief „Einbruch in die Bastion gelungen! - Der 1. Mai 2001 in Frankfurt/ Main“.)



Freie Nationalisten

Neonazis bekennen sich unverhüllt zum Nationalsozialismus. Sie propagieren einen totalitären Staat auf der Grundlage eines menschenverachtenden rassistischen Elite- und Führerprinzips. Nach zahlreichen Verboten neonazistischer Vereinigungen in den vergangenen Jahren, flankiert von weiteren staatlichen Maßnahmen, organisieren sich **Neonazis** überwiegend in Kameradschaften, die ähnlich wie ein Verein (formale Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge, Funktionsträger, Satzung) strukturiert sind. Die Freien **Nationalisten** verstehen sich als ein untereinander vernetztes überregionales Aktionsbündnis lokaler Kameradschaften mit Schwerpunkt in Norddeutschland. Im Internet stand folgende Selbstdarstellung:

„Ein freier Nationalist ist ein Mensch, welcher sich zu aller erst dem Volke und der Nation verpflichtet fühlt. [...] Die meisten Freien Nationalisten sind aufgrund einer Nationalsozialistischen Gesinnung und der daraus resultierenden revolutionären Grundhaltung wesentlich eher bereit persönliche und politische Differenzen zugunsten eines gemeinsamen Vorgehens in den Hintergrund zu stellen [als Parteimitglieder]. [...] Eine Parallele zu den Autonomen ist die Vorgehensweise in der Öffentlichen Propaganda. Es wird mehr mit themenbezogenen Aktionsgruppen gearbeitet. Es gibt sog. Koordinierungstreffen, auf denen Vertreter aller relevanten Aktionsgruppen teilnehmen können. Freie Nationalisten nutzen natürlich auch weiterhin die Veranstaltungen, welche von den bestehenden nationalen Strukturen und Parteien angeboten werden. Dies entspricht schließlich ihrem Selbstverständnis von vernetzter Arbeit. [...] Die schwarze Fahne ist das Symbol der Not in unserem Reich. Unabhängig voneinander, sind verschiedene Kameradengruppen darauf gekommen, diese Farbe zu tragen. Sie steht für den Kampf[,] den wir führen in einer Welt des Hasses und Zerstörung. Sie ist kein neues Symbol der Bewegung, sondern ein Zeichen unserer erbarmungslosen Kampfbereitschaft. Unser gemeinsames heiliges Symbol, für das wir kämpfen, wird erst wieder auf unseren Fahnen prangen, wenn wir dieses System vernichtet haben“.

(www.stormpage.com.)

Die Reihe „erfolgreich“ verlaufener Demonstrationen fand für die **Neonazis** ihren Höhepunkt am 18. August in Wunsiedel (Bayern) in einem Marsch zur Erinnerung an Rudolf Heß, den ehemaligen Hitler-Stellvertreter. Aufgrund der überraschenden Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, der - im Unterschied zur zuständigen Versammlungsbehörde - keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sah, gedachten erstmals seit mehr als zehn Jahren etwa 800 bis 900 **Neonazis**, darunter viele **Skinheads**, ihres „Märtyrers des Friedens“ in dem Ort, in dem er beerdigt ist. Für die Kundgebung zeichnete der Hamburger **Neonazi** Jürgen Rieger verantwortlich. Einen Tag nach diesem Prestigeerfolg meldete er weitere Gedenkveranstaltungen für 2002 bis 2010 an. Auf



seinen „Erfolg“ in Wunsiedel angesprochen, rühmte Rieger im **NPD**-Parteiorgan **DS** Rudolf Heß als „glühenden Idealisten“. Er sei eine „verehrens würdige Gestalt, unabhängig davon, wann er gewirkt hat oder wie lange er schon tot ist“. („Gewaltenteilung gibt es nur noch auf dem Papier“). In: Deutsche Stimme Nr. 12, Dezember 2001.)

In Hessen kam es wie in den vergangenen Jahren zu Schmierereien und Plakatierungen. An mehreren Brücken wurden Bettlaken mit Aufschriften angebracht. So hing an einer Fußgängerbrücke in Vellmar (Kreis Kassel) ein Transparent, auf dem in roten Buchstaben stand: „Rudolf Heß gegen das Vergessen“. In einer Feldgemarkung in der Nähe von Rotenburg an der Fulda (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) löste die Polizei ein Zeltlager von **Rechts-extremisten** auf. Eine Feier auf der Ronneburg (Main-Kinzig-Kreis) - bei den Teilnehmern waren Heß-Plakate und eine Schußwaffe gefunden worden - stand unter ständiger polizeilicher Überwachung.

Für die kommenden Jahre ist mit weiteren zentralen Heß-Märschen in Wunsiedel zu rechnen. Die **Rechtsextremisten** erwarten keine Verbote, da sie sich aus taktischen Gründen an die Auflagen der Versammlungsbehörde gehalten und keine Strafgesetze verletzt hatten. Vereinzelt hatten sie Heß-Bilder und Transparente gezeigt. Es ist davon auszugehen, dass sich mehr Personen am Heß-Marsch beteiligen und wieder Teilnehmerzahlen wie zu Beginn der 1990er Jahre (1.300 bis 2.000 Personen) erreicht werden.

Der ehemalige Rechtsanwalt Manfred Roeder, Gründer der **DBI**, gehört zu den aktivsten **Neonazis** in Hessen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, in denen er hauptsächlich als Redner bei verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen (u. a. **NPD/JN, DLVH**) auftrat, führte er eigene Veranstaltungen durch: Mehrere „Heimabende“ auf seinem Anwesen in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis). Bis zu 130 - darunter sehr viele junge - Teilnehmer aus fast dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum folgten Roeders Einladungen. Auch Angehörige der neonazistischen Organisation **Nationales und Soziales Aktionsbündnis Westthüringen** nahmen daran teil. In seiner Publikation Deutsche Bürgerinitiative (Nr. 5, 2001) schrieb Roeder:

„Der Knüll ist zum Schulungszentrum dieser Jugend geworden, wo man sich ständig und immer zahlreicher trifft. Wo man Volkslieder singt und deutsche Geschichte ohne die Verdrehungen der Umerzieher kennenlernt. Nur aus echter Vaterlandsliebe und Verantwortung kann Deutschland neu entstehen.“

Während einer seiner Veranstaltungen wies Roeder die Anwesenden darauf hin, dass er die „Heimabende“ vermehrt zur Schulung für Eliten benutzen wolle, ähnlich wie es seinerzeit bei der **Nationalistischen Front (NF)** geschehen sei. Man werde nicht mehr jeden einladen, sondern ausschließlich echte Interessenten, die bereit seien zu lernen. (Die **NF** wurde 1992 verboten.)

Deutsche
Bürger-
initiative



In Berlin erregte Roeder Aufsehen, als er mit drei Helfern am Brandenburger Tor vor einem in der Öffentlichkeit umstrittenen Plakat („den Holocaust hat es nie gegeben“) des Holocaustdenkmal-Förderkreises ein Transparent mit dem Spruch „Wehrmachtsverbrechen auch nicht!“ entrollte. Die zuständige Staatsanwaltschaft leitete gegen Roeder ein - noch nicht abgeschlossenes - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Volksverhetzung ein.



Rechtfertigung
des National-
sozialismus

Über seine regelmäßig erscheinenden Schriften *Deutsche Bürgerinitiative* und *Deutscher Jahrweiser* verbreitete Roeder ausländerfeindliches und antisemitisches Gedankengut. Er hetzte gegen den Parlamentarismus sowie gegen dessen Repräsentanten. In typisch rechtsextremistisch-revisionistischer Manier versuchte Roeder den Nationalsozialismus zu rechtfertigen, indem er deutsche Verbrechen im Zweiten Weltkrieg relativierte und sie mit anderen Kriegseignissen verglich. Auch in diesem Fall leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein.

„Der Untergang Dresdens soll ewig in unseren Gedanken sein. Es war furchtbarer und hat mehr Opfer gekostet als beide Atombomben in Japan. Das größte Kriegsverbrechen aller Zeiten. In schamloser Weise werden Opferzahlen ständig heruntermanipuliert, wie man jüdische Opfer stets multipliziert“.
(Deutscher Jahrweiser 2001. Januar, Februar, März, S. 31.)

„Urteilsverkündung in Nürnberg [...]. Die Sieger sind die Richter und begehen zur selben Zeit die größten Verbrechen der Geschichte, vor denen alle andern Taten verblassen: sie löschen zwei Städte mit Atombomben aus, obwohl Japan schon kapitulationsbereit, vertreiben 15 Mio. Deutsche u. bringen 3 Mio. um, lassen über 1 Mio. Kriegsgefangene absichtlich verhungern, füllen die größten KZ aller Zeiten, erheben die Geschichtslüge u. Lynchjustiz zum Prinzip. Nie hat es eine größere Heuchelei gegeben“.
(Deutscher Jahrweiser 2001. Oktober, November, Dezember, S. 195.)

Im Februar erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Anklage gegen Roeder wegen seiner im April 2000 veröffentlichten Hetzschrift „Offener Brief“. Der für September terminierte Prozess wurde verschoben, da Roeders Verteidigung ihr Mandat niederlegte. Seinen Gegnern hielt Roeder entgegen:

Anklagen und
Urteile gegen
Roeder

„Der Kampf geht unvermindert weiter, er nimmt ständig an Schärfe zu. [...] Wir müssen, wir können diesen Kampf gewinnen. Öffentlich, auf der Straße, vor Gerichten, nicht in Zeitschriften und Leitartikeln. Und wir gewinnen ihn mit der Jugend, die sich in zunehmendem Maße dieser Tyrannei entzieht und zu uns kommt“.
(Deutsche Bürgerinitiative Nr. 7, 2001.)

„Der Kampf
geht weiter“

Mittlerweile hat das Gericht über Roeder eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung verhängt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

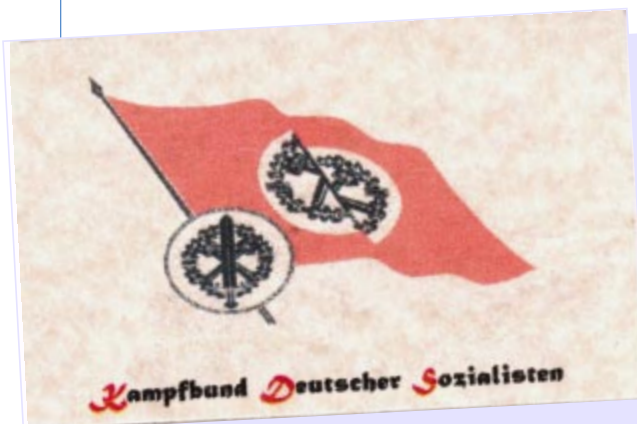
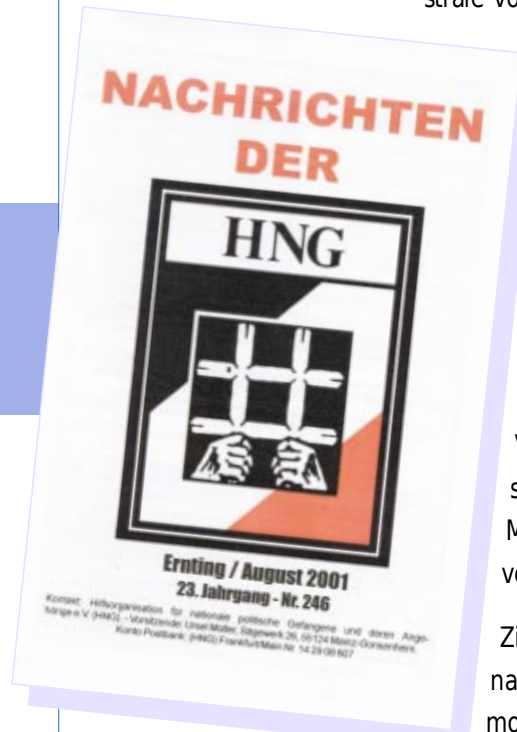
RECHTSEXTREMIS

In einem Revisionsverfahren wandelte das Landgericht Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) eine im Jahre 1999 verhängte zweijährige Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung in eine Bewährungsstrafe um. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Roeder während einer öffentlichen **NPD**-Veranstaltung den Holocaust geleugnet hatte. Das Urteil ist rechtskräftig. Am 29. Juni verhängte das Landgericht Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) gegen Roeder wegen Volksverhetzung, Verunglimpfung des Staates und Beleidigung eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten ohne Bewährung. Roeder hatte 1998 während eines Parteitags der **NPD** zum gewaltsamen Umsturz aufgerufen und den damaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, verunglimpft. Roeder kündigte Revision vor dem Bundesgerichtshof an.

Die **HNG**, Vorsitzende ist Ursula Müller (Mainz), ist weiterhin die größte Organisationseinheit in der **Neonazi**-Szene (bundesweit etwa 600, in Hessen rund 70 Personen). Die **HNG** ist ein Sammelbecken für **Neonazis**, aber auch anderer Rechtsextremisten, und fungiert als Bindeglied zwischen einzelnen neonazistischen Gruppierungen. Dabei pflegt Müller auch Kontakte zu rechtsextremistischen Parteien. Im August hielt sie erstmals ein Gastreferat auf einer Versammlung des Kreisverbandes der **NPD** in Frankfurt am Main. Darin prangerte sie die Haftbedingungen „nationaler politischer Gefangener“ an und behauptete, die Menschenrechte würden „mit Füßen getreten“. (Pressemitteilung des NPD-Kreisverbandes Frankfurt am Main vom 7. August.)

Ziel der **HNG** ist die umfassende Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten, um diese nach ihrer Haftentlassung bzw. noch während ihrer Haft in der Szene zu halten. Die monatlich erscheinende Broschüre **Nachrichten der HNG** (Auflagehöhe rund 700 Exemplare) bietet den Lesern unter der Rubrik „Gefangenenliste“ ein Forum, um entsprechende Kontakte zu knüpfen. Die **HNG** wird in den letzten Jahren zunehmend für ein jüngeres Klientel attraktiv. Dem im Vorjahr eingeleiteten Trend folgend bestand bei der Jahreshauptversammlung im März ungefähr die Hälfte der etwa 400 Teilnehmer aus **Skinheads**. Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren fand die Veranstaltung jedoch nicht in Hessen, sondern in Niedersachsen statt. Im Mittelpunkt standen u. a. die Verbotsanträge gegen die **NPD** und Spekulationen über ein Verbot der **HNG**.

Die Aktivitäten des **KDS** (Berlin) erschöpften sich in internen Treffen und in der Herausgabe von Publikationen bzw. Veröffentlichungen im Internet. Das hessische Vorstandsmitglied Thomas Brehl (Langen) und die bundesweit etwa 30 Mitglieder waren weder in der Lage, in der Szene Fuß zu fassen, noch bei etablierten Gruppen Anerkennung zu finden. Der **KDS** will als partei- und organisationsunabhängiges Diskussions- und Kampfforum wirken und der traditionellen Feindschaft zwischen **Links- und Rechtsextremisten** entgegenwirken. Ausgemachter Feind des **KDS** sind die USA:



„Ob militärisch oder politisch, Amerika ist die Gefahr für den Weltfrieden und wenn es nicht gelingt, diese Wahnsinnigen zu stoppen, stirbt unser Planet entweder in einem Delirium militaristischer Raserei oder an der Vernichtung der Lebensgrundlagen der Menschheit. Das eine wird wohl schneller vonstatten gehen, das andere dauert etwas länger, das Ergebnis wird in jedem Falle sein, daß die Natur das dann mißglückte Experiment ‚Mensch‘ ein für allemal einstellen wird. Noch ist dies zu verhindern, darum: Solidarität mit allen Opfern US-amerikanischer Gewalt, nieder mit Kapitalismus und Plutokratie! Für die Freiheit aller Völker!“

(Flugblatt Thomas Brehls vom Februar 2001: „Wer bedroht den Weltfrieden?“)

In der Mai-Ausgabe der rechtsextremistischen Monatsschrift **Unabhängige Nachrichten (UN)** behauptete Brehl, dass die Politiker der so genannten demokratischen Parteien die Verantwortung für Blutvergießen und bürgerkriegsähnliche Zustände in Deutschland trügen. Die Veränderung aller Werte, die Verdrehung aller Begriffe und die Ausmerzungen des Stolzes auf das geschichtliche und kulturelle Erbe seien Mittel, um ein besiegt Volk auszulöschen. Mit diesem Beitrag versuchten die **UN** und Brehl - freilich vergebens -, mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu gewinnen.

Orientiert an dem Vorbild der bundesweit aktiven **Freien Nationalisten** um die Hamburger **Neonazis** Worch und Wulff bildeten sich in Hessen zwei Gruppen gleichen Namens, jedoch mit unterschiedlichen regionalen Bezeichnungen (siehe Rechtsextremisten und Kommunikationsmittel).

**Freie
Nationalisten
im Rhein-
Main-Gebiet**

Im Oktober versammelten sich etwa 30 Rechtsextremisten zu einem Fackelzug in Hanau-Großauheim (Main-Kinzig-Kreis), um gegen die Militäraktion der USA in Afghanistan zu demonstrieren. Unter den Teilnehmern befanden sich Mitglieder der **Freien Nationalisten Rhein-Main** (Hattersheim) und der **Freien Nationalisten Offenbach**. Die **Freien Nationalisten Rhein-Main** hatten sich gegründet, um ein deutliches Zeichen gegen die Spaltung in der Szene und die daraus folgende „Lähmung der Bewegung zu setzen“: „Wir werden sämtliche Aktionen nationaler Gruppen und Parteien unterstützen, die unserer Ansicht nach die gesamte Bewegung voranbringen - egal ob NPD, JN, BVDG [d. h. Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft], KDS oder andere“ (www.widerstand-hessen.de).



So mischten sich anlässlich der **NPD**-Kundgebung gegen die Wiedereröffnung der „Wehrmachtsausstellung“ am 1. Dezember in Berlin auch Anhänger der **Freien Nationalisten Rhein-Main** unter die etwa 3.300 Demonstrationsteilnehmer und entrollten ein Transparent mit der Aufschrift „Freie Nationalisten Rhein-Main - Nationaler Widerstand lässt sich nicht verbieten“. Im Dezember riefen die **Freien Nationalisten Rhein-Main** zur Teilnahme an der 1. Mai-Demonstration 2002 in der „multikulturellen Hochburg Frankfurt a. Main“ auf, um die „nationale Sache“ (www.widerstand-hessen.de) zu vertreten. Als führenden Teilnehmer kündigten sie Christian Worch an.

Andere rechtsextremistische Organisationen

Gesellschaft für Freie Publizistik



Die von dem früheren „Chefideologen“ der NPD, Dr. Rolf Kosiak, geleitete **Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP)** ist mit mehreren hundert Mitgliedern die größte rechtsextremistische „Kulturvereinigung“. Ihr gehören Verleger, Redakteure, Schriftsteller und Buchhändler an. Die **GFP** behauptet, sich für die Freiheit und Wahrheit des Wortes einzusetzen, über angebliche Geschichtsfälschungen (z. B. die Kriegsschuld des „Dritten Reichs“) aufzuklären und einseitige historische Verzerrungen richtig zu stellen. Während ihrer Jahreshauptversammlung in Hessen im April verabschiedete die **GFP** eine Entschließung, in der sie sich gegen die angeblich „hemmungslose Verfolgung nationalgesinnter Deutscher [...], die soziale Ausgrenzungs- und Existenzvernichtungspolitik gegen alle Nationalen sowie eine immer härter, unangemessener und arroganter betriebene Gesinnungsjustiz gegen nationale Aktivisten“ wandte. Ein Teilnehmer referierte über die Globalisierung. Er sah darin eine „umfassende Fremdbestimmung“ durch den „Weltherrschaftsanspruch in einer US-Zwangskoalition“, die dem Nationalstaat ein Ende bereiten werde. (Deutschland wird leben. Kongress-Protokoll 2001. Hrsg. v. Gesellschaft für Freie Publizistik. Oberboihingen [2001], S. 168, 100 u. 105.) Empfinden manche Rechtsextremisten die Globalisierung als ernsthafte Bedrohung, so sehen andere, wie z. B. ein Autor im rechtsextremistischen Theorieorgan **Staatsbriefe**, in ihr erwartungsvoll die Vorboten einer weltweiten Revolution.

Deutsche Liga für Volk und Heimat

Die **Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)**, mit ungefähr 300 Mitgliedern, will eine „überparteiliche und unabhängige Gemeinschaft demokratischer Patrioten“ sein. Die **DLVH** wendet sich

„entschieden gegen maßlose und unkontrollierte Einwanderung, gegen Asylmissbrauch und Überfremdung. Deutschland darf nicht zum Vielvölkerstaat werden. [...] Die Deutsche Liga bekennt sich zu einer Wirtschafts- und Sozialordnung der nationalen Präferenz. Arbeitsplätze, Wohnraum und soziale Versorgung müssen vorrangig den Einheimischen zur Verfügung gestellt werden“. (Manifest vom Oktober 1996.)

Im Mai schaltete die **DLVH** in der Presse eine Anzeige, in der sie das Ende des Zweiten Weltkrieges in rechtsextremistischer Weise deutete: „8. Mai 1945[.] Millionen Erschlagene, Vertriebene, Vergewaltigte ... Trauern - statt feiern“. In Taunusstein (Rheingau-Taunus-Kreis) führte die **DLVH** in der zweiten Jahreshälfte die Neuwahl ihres Gesamtvorstandes durch. Daran schloss sich eine Gästerversammlung an, auf der Harald Neubauer, Mitherausgeber von **Nation & Europa**, zur aktuellen politischen Lage sprach.

Rechtsextremistische Publikationen

Außer rechtsextremistischen Parteien und Organisationen verbreiten auch Einzelpersonen, Verlage und Vertriebsdienste eine große Anzahl von Publikationen. Die Bandbreite reicht von einfachen Flugblättern bis zu drucktechnisch aufwändig hergestellten Zeitschriften.

Nachdem in Kassel Dr. Pierre Krebs das Erscheinen seines Magazins *Elemente* in den Jahren 1999/ 2000 eingestellt hatte, gab er, um der zur Zeit impulslosen extremistischen *Neuen Rechten* zu mehr Popularität zu verhelfen, unter der Bezeichnung „Mars Ultor 2001“ erstmals einen „Taschenkalender der Avan[t]garde“ heraus.

Dr. Krebs und das von ihm geleitete *Thule Seminar e. V.* orientieren sich an der französischen *Nouvelle Droite* um den „Chefideologen“ Alain de Benoist. Die *Nouvelle Droite* wiederum hat einen Großteil ihrer Ideen aus dem Denken der Theoretiker der „Konservativen Revolution“, einer Gruppe antidemokratischer Intellektueller in der Weimarer Republik, bezogen. Die rechtsextremistische *Neue Rechte* - es gibt auch eine „Neue Rechte“ im radikalen Graubereich zwischen demokratischem Rechtskonservatismus und Rechts- extremismus - will die Existenzberechtigung völkischer und nationalistischer Ordnungs- und Wertvorstellungen durch intellektuell-wissenschaftliche Veröffentlichungen belegen. Dem liberal-aufgeklärten Verfassungsstaat, der u. a. Menschenrechte, Freiheit und politische Gleichheit garantiert, wird als Gegenposition die Bindung an die Volksgemeinschaft, die natürliche Ungleichheit der Menschen sowie ein elitäres Führertum als alternativer Wertekanon gegenübergestellt. Viele Vertreter der rechtsextremistischen *Neuen Rechten* verneinen die Gültigkeit allgemeiner Menschenrechte. Ihr Ziel, maßgeblichen Einfluss auf den sozial-politischen Meinungsbildungsprozess in der Bundesrepublik zu gewinnen, hat die rechtsextremistische *Neue Rechte* bislang nicht erreicht.

Thule Seminar



Anspruch des *Thule Seminar e. V.* ist es, eine „geistige Ideenschmiede für eine künftige Neuordnung aller europäischen Völker unter besonderer Berücksichtigung ihres biokulturellen und heidnisch religiösen Erbes“ zu sein („Es geht um die Klärung fundamentaler Fragen. Dr. Pierre Krebs über die metapolitische Strategie des Thule-Seminars“. In: Deutsche Stimme Nr. 5, Mai 2001). Gemeinsam mit anderen Vertretern der *Neuen Rechten* will das *Thule Seminar e. V.* in der Bundesrepublik Deutschland die kulturelle Vorherrschaft erlangen, da diese die unabdingbare Voraussetzung für grundlegende politische Umwälzungen sei. Der Taschenkalender „Mars Ultor 2001“ sollte hierzu als „geistige Waffe“ dienen. Er sei als „Rache“ für die „tägliche Ermordung der ethnokulturellen Identität“ gedacht. Der Kalender wendet sich gegen die angebliche „Sinnlosigkeit dieser Epoche“. „Unser Zeitgeist ist umnachtet, da er von allen Irrlehren des Egalitarismus überschichtet, zudem judäochristlich beheimatet und amerikanisch verbreitet ist“.

Auch im bereits erwähnten Interview mit der NPD-Zeitung *Deutsche Stimme* warb Dr. Krebs für seine Standpunkte, die von einem kollektivistischen und rassistischen Menschenbild geprägt sind. Er sprach sich gegen den „Verbleib von Millionen von Fremdrassigen“ und für deren Rückkehr in das Land der Vorfahren aus. Das sei „wahre Toleranz“ und „echte Humanität“. Dr. Krebs kündigte an, den Taschenkalender in den nächsten Jahren fortführen zu wollen.

Aktion Freies Deutschland

Aktion Freies Deutschland

Bundesweit verbreitete Wolfgang Juchem Flugblätter und Kleinbroschüren seiner **Aktion Freies Deutschland**. Verlag- und Druckort ist Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis). In der Flugschriftenreihe **Volkstreue Stimme** prangerte Juchem die vermeintliche „beispiellose kollektive Gehirnwäsche“ des deutschen Volkes seit 1945 an und bezeichnete die Bundesrepublik Deutschland als „mißratene Demokratie“. Ferner behauptete er:

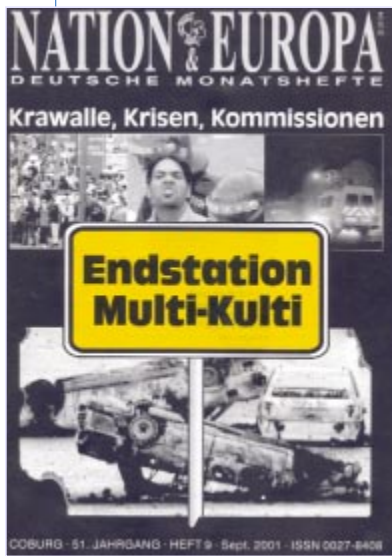
„Wir Deutschen werden verraten und verkauft, belogen und betrogen, zum Eigenhaß erzogen, ausgeplündert und beraubt, als Dauer-Melkkuh stets mißbraucht, von Fremden unterwandert und verlacht - bis man uns gänzlich mundtot macht ... Dies alles haben uns die Bonner- und Berliner Altparteien und die von Chaoten unterwanderten ‚Grünen‘ eingebrockt!“
(Zitate aus zwei Ausgaben der Volkstreuen Stimme.)

Auch in Hessen hielt Juchem Vorträge, in denen er seine rechtsextremistischen Auffassungen verbreitete.



Nation & Europa

Die Monatszeitschrift **Nation & Europa** (Coburg) ist das wichtigste Theorie- und Strategieorgan des deutschen Rechtsextremismus (Auflage 14.500 Exemplare) und zielt auf einen relativ großen Leserkreis. Mit zum Teil anspruchsvollen Grundsatzbeiträgen zu theoretischen und aktuellen Fragen versucht die Zeitschrift Einfluss auf ideologisch-politische Entwicklungen zu nehmen. Grundthema der Publikation ist seit Jahren die Notwendigkeit der Bündelung der nationalen Kräfte. Franz Schönhuber, ehemals Vorsitzender der **REP** und regelmäßig Autor in **Nation & Europa**, warb anlässlich der Ausschreitungen während des G8-Gipfels im Juli in Genua für einen Schulterschluss von Links- und Rechtsextremisten. In Bezug auf die Globalisierung gehe es insgesamt um das Überleben der Menschheit. Auch auf der anderen Seite des politischen Spektrums gebe es genügend ansprechbare und nachdenkliche Menschen. Bleibe man untätig, bedeute das Sklavendasein in einer kapitalistischen, von den USA und Israel dominierten Weltordnung. In einem anderen Beitrag sah Schönhuber die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland in der Krise. Eine kleine Kaderelite, organisiert in einer noch zu gründenden Nationalen Widerstands-Partei, solle die gegenwärtige politische Ordnung beseitigen und einen Ständestaat errichten. Am ehesten entspreche die **NPD** einer solchen Partei. Diese habe sich aber durch geringes geistiges Vermögen und Dialogunfähigkeit selbst disqualifiziert. Bislang hat keine von Schönhubers Forderungen Resonanz im rechtsextremistischen Lager gefunden.



Klosterhaus-Verlag

In Hessen sind besonders der **Klosterhaus-Verlag** in Wahlsburg-Lippoldsborg (Landkreis Kassel) und die ihm angeschlossene Versandbuchhandlung aktiv. Das Verlagsangebot enthält vor allem Werke des völkischen Schriftstellers und Nazi-Sympathisanten Hans Grimm (1875-1959), bietet aber auch Publikationen anderer rechtsextremistischer Verlage an. Zu erwerben sind auch einschlägige CDs und Videos. Für Veranstaltungen der **GFP** macht der **Klosterhaus-Verlag** regelmäßig Werbung.

Rechtsextremisten und Kommunikationsmittel

Die Zahl der mutmaßlich von deutschen Staatsangehörigen betriebenen Homepages im Internet mit rechtsextremistischen und z. T. strafbaren Inhalten stieg weiter an. Auf Grund gezielter Recherchen der Verfassungsschutzbehörden waren etwa 1.300 (2000: 800) rechtsextremistische Homepages bekannt. In zunehmendem Maße wurden die Homepages über Internet-Server im Ausland, z. B. in den USA, Niederlanden, Kanada und Litauen, eingestellt. Diese Entwicklung sowie die sprunghafte Zunahme der Homepages unterstreichen die wachsende Bedeutung des Internets als Agitations- und Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten.



In Hessen boten hauptsächlich Parteien Internet-Seiten an. Über die Homepage des hessischen Landesverbandes der **NPD** (www.npd-hessen.de) konnten u. a. Links zu Veranstaltungsterminen und einzelnen Kreisverbänden und Fraktionen aufgerufen werden. Regelmäßig wurde hier auch für Großdemonstrationen in ganz Deutschland, wie die 1. Mai-Kundgebung in Frankfurt am Main oder die Demonstration am 1. Dezember gegen die Wiedereröffnung der „Wehrmachtsausstellung“ in Berlin, geworben. Lediglich die **NPD**-Kreisverbände Frankfurt am Main und Wetterau waren mit einer eigenständigen Homepage im Internet vertreten. Der Kreisverband Frankfurt am Main gab dabei zu erkennen, dass er eng mit einer neonazistischen Gruppierung (siehe Neonazismus) zusammenarbeitete: „Herzlich willkommen auf den Informationsseiten des NPD-Kreisverbandes Frankfurt a. M., Sprachrohr des Nationalen Widerstandes in Kooperation mit Freie Nationalisten Rhein-Main“ (www.npd-frankfurt.de). Auf ihrer Internetseite (www.widerstand-hessen.de) veröffentlichten die **Freien Nationalisten Rhein-Main** eine Selbstbeschreibung und einen antisemitischen Artikel. Des Weiteren war eine Darstellung über „60 Jahre Friedensflug Rudolf Heß“ abrufbar. Mit etwa 110 aktiven **NPD- / JN**-Homepages verdoppelte sich deren Anzahl bundesweit gegenüber dem Vorjahr. Die meisten beschäftigten sich mit dem **NPD**-Verbotsverfahren.

NPD und Neonazis

Die **DVU** in Hessen war mit der Homepage des Landesverbandes und des Kreisverbandes Bergstraße im Internet vertreten. Die hessische **DVU** sah im Internet ein Kommunikationsmittel, um das angeblich

DVU

„falsche Bild, was von unserer Partei in den Medien und von den im Bundestag vertretenen Parteien verbreitet wird, zu ändern. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Hetze gegen alle nationalen Kräfte Ausmaße angenommen hat, die kaum zu übertreffen sind, ist es unsere Pflicht, Sie wahrheitsgemäß zu informieren“.
(www.dvu-hessen.de.)

Neben einem Artikel aus der **NZ** über politische Ereignisse in Hessen wurde auch das Parteiprogramm der **DVU** zur Lektüre angeboten.

Die **REP** waren außer mit ihrem Landesverband und der Hochschulgruppe an der Universität Marburg mit insgesamt acht Homepages von Kreisverbänden sowie Kreistag- und Stadtverordnetenfraktionen im Internet vertreten. Dort waren u. a. Redebeiträge ihrer gewählten Vertreter, Presseerklärungen und Kommentare sowie Kurzbiographien ihrer Fraktionsmitglieder eingestellt.

Gewaltbereite nutzen ver- mehrt Inter- net und SMS

Besäß das Internet bislang vor allem Bedeutung als Agitationsmedium, so setzte es die gewaltbereite rechtsextremistische Szene vermehrt als Kommunikationsmittel ein. Nachdem Mobiltelefone inzwischen zur „Grundausstattung“ vieler Angehöriger des **Neo-nazi**- und **Skinhead**-Spektrums gehören, entwickelte sich das „Short Message System“ (SMS) zu einem wirkungsvollen und weitverbreiteten Bindeglied zwischen Internet und Mobilfunk. Sofern eine Mitteilung über Internet versandt wird, bleibt für den Empfänger unbekannt, wer der Absender ist.

Wichtig wurden SMS-Nachrichten vor allem für das Koordinieren von **Skinhead**-Konzerten: Zunächst wird eine Veranstaltung ohne Ortsangabe im Internet angekündigt. Auf E-Mail- und SMS-Listen können sich Interessenten eintragen, denen dann erst am Veranstaltungstag die Aufforderung zugeht, sich in ein bestimmtes Gebiet zu begeben. Mit weiteren SMS-Meldungen werden sie schließlich zu dem genauen Ort gelotst.

Neben dem Austausch scenebezogener Mitteilungen wurde SMS zum Versenden volksverhetzender und ausländerfeindlicher Inhalte missbraucht. Im Februar erhielt eine Person im Raum Gießen in regelmäßigen Abständen Nachrichten mit rechtsextremistischen Parolen wie „Sieg Heil, Gruß Adolf H., Deutschland erwache“. Dabei waren auch Hakenkreuze mitaufgeführt. Einer anderen Person im Raum Bad Hersfeld wurde im Oktober folgende SMS übersandt: „Ein guter Deutscher steht morgens um 5 Uhr auf und tötet alle Neger. Ein perfekter Deutscher steht morgens um 4 Uhr auf und malt alle Türken schwarz an“. Gegen alle tatverdächtigen SMS-Absender leiteten die zuständigen Polizeidienststellen Ermittlungsverfahren ein.

Nationale Infotelefone

Weiterhin nutzte die Szene die auf Anrufbeantwortern gespeicherten Ansagetexte der **Nationalen Infotelefone (NIT)** als „Werbetrommel“ für regionale und überregionale Demonstrationen. Von den 13 im Jahre 2000 aktiven **NIT** waren 2001 nur noch acht erreichbar. Möglicherweise ist die zunehmende Bedeutung des Internet ein Grund für diesen Rückgang. Im Vorfeld der Veranstaltungen wurden bundesweit Telefonnummern für Ansprechpartner bekannt gegeben, Treffpunkte genannt und im Anschluss an die Veranstaltungen Resümees gezogen. So rief das **NIT** zur 1. Mai-Demonstration in Frankfurt am Main auf:

„In diesem Jahr findet eine zentrale, parteiunabhängige Demonstration in Frankfurt am Main statt. Die Demonstration ist im Augenblick verboten. Rechtsmittel sind selbstverständlich eingelegt [...] Mobilisiert auf jeden Fall mit voller Kraft weiter. Wir

veröffentlichen ab Sonntagabend täglich Sonderansagen mit dem aktuellen Stand".
(www.nit-rheinland.com vom 29. April 2001.)

Straf- und Gewalttaten

Insgesamt wurden 775 extremistische Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erfasst, von denen 712 als rechtsextremistisch bewertet wurden. (Zu den Erfassungskriterien siehe Straf- und Gewalttaten im Kapitel Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern.) Davon entfielen 118 auf den Bereich **Fremdenfeindlichkeit**, 110 auf den Bereich **Antisemitismus** und 473 auf den Bereich **Propagandadelikte**. Die Summe der einzelnen Deliktfelder ist größer als die Gesamtzahl 712, da einzelne Straftaten nicht nur als fremdenfeindlich, sondern z.B. auch als antisemitisch bewertet wurden.

Fremdenfeindliche Delikte begehen die Täter aus einer intoleranten Haltung heraus. Die Taten richten sich gegen Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung und äußeres Erscheinungsbild des Opfers.

Beispiel: Am 4. August wurden zwei junge Eritreer in Kassel Opfer eines rassistischen Übergriffes. Fünf junge Männer, ihrem Äußeren nach vermutlich **Skinheads**, riefen ausländerfeindliche Parolen und griffen die beiden Afrikaner tätlich an. Einem der Männer aus Eritrea wurde dabei eine Schnittwunde zugefügt. Als schließlich eine Gruppe Jugendlicher den Angegriffenen zu Hilfe kam, flüchteten die Täter.

Bei **antisemitisch** motivierten Straftaten handelt es sich um Delikte gegen jüdische oder israelische Personen, gegen entsprechende Institutionen, Objekte und Sachen. Motiv der Täter ist eine grundlegende Feindschaft oder Hass gegen alles Jüdische. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Störungen der Totenruhe, Sachbeschädigungen und Volksverhetzung.

Beispiel: Am 9./ 10. Juni wurde der alte jüdische Friedhof in Offenbach-Bürgel zum wiederholten Male geschändet. Die vermutlich aus der örtlichen **Neonazi** - bzw. **Skinhead** - Szene stammenden Täter beschmierten mehrere Grabsteine mit Hakenkreuzen. Bereits 1992 hatten Unbekannte auf dem Friedhof randaliert und zahlreiche Grabsteine aus der Verankerung gerissen.

Propagandadelikte werden in der Regel mit der Absicht begangen, den Nationalsozialismus zu verherrlichen. Meistens werden hierbei Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z.B. SS-Runen, Hakenkreuze) geschmiert bzw. entsprechende neonationalsozialistische Symbole und Parolen in Wort und Schrift verbreitet.

Beispiel: Am 31. März drangen bislang unbekannte Täter in Obertshausen (Kreis Offenbach) in das Haus zweier Musiker ein. In Abwesenheit der beiden Amerikaner verwüsteten die Täter die Wohnung, stahlen einen Computer und ein hochwertiges Schlagzeug und sprühten im ganzen Haus Hakenkreuze und fremdenfeindliche Parolen wie „Nigger raus“ an Wände und Möbel.

LINKSEXTREMISMUS

Was wollen Linksextremisten?

Ziel linksextremistischer Bestrebungen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, um sie entweder durch ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches System oder durch die Anarchie zu ersetzen. Verbunden mit dem Ziel ist die utopische Vorstellung, eine Gesellschaft zu schaffen, in der der Einzelne ohne staatlich vorgegebene Regularien möglichst frei und eigenverantwortlich handeln kann.

Aus einer ökonomisch begründeten Klassentheorie heraus streben orthodoxe Linksextremisten die Macht der Arbeiterklasse durch den Klassenkampf mittels revolutionärem Handeln an.

Revolution

Unter Revolution verstehen Sozialisten eine stufenweise vollständige Umwandlung des gesellschaftlichen und politischen Systems: Zunächst übernehme die Arbeiterklasse in der Regel durch einen bewaffneten Aufstand, im Ausnahmefall friedlich, z.B. durch parlamentarische Arbeit, die Macht in einem Staat. Nach einem solchen „Umsturz“ werde das politische und wirtschaftliche System eines Landes so umgewandelt, dass der Kapitalismus liquidiert und der Sozialismus realisiert würden. Daran schließe sich die „Weltrevolution“ an, das heißt die weltweite Umsetzung des Sozialismus.

Basis und Anleitung hierfür sind insbesondere die Lehren von Marx, Engels und Lenin. Orthodoxe Linksextremisten wie die **Deutsche Kommunistische Partei** oder die **Partei des Demokratischen Sozialismus** geben der Partei bzw. der Parteiführung die führende Rolle auf dem Weg zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft. Gemäß ihren marxistisch-leninistischen Vorstellungen müsse die Partei die Macht im Staat erringen. Sie wird als notwendige Vorstufe für den Kommunismus angesehen, in dem Klassengegensätze überwunden, jede Unterdrückung und Ausbeutung abgeschafft sind. Erst nach der weltweiten Übernahme dieses Systems könne auf jede regulierende Staatsmacht verzichtet werden.

Sozialismus

„Notwendig ist es heute, Bewusstsein über die herrschende gesellschaftliche Situation zu vermitteln, die veränderbar ist. Der gegenwärtigen Entwicklung muss Widerstand entgegen gesetzt werden. Gegenkräfte müssen mobilisiert werden, breite Bündnisse entstehen.“

Die Kommunistinnen und Kommunisten haben der kapitalistischen Gesellschaft entschieden den Kampf angesagt. Ihre Partei ist unentbehrlich bei der Entwicklung und Organisation von Gegenwehr.

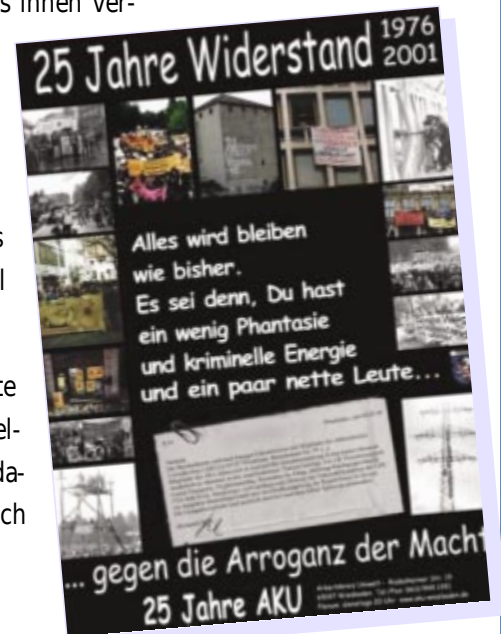
[...] Wir leben in der Epoche, in der im Interesse der Erhaltung und des Fortschritts der menschlichen Gesellschaft die Ablösung des Kapitalismus durch den Sozialismus erforderlich geworden ist. Eine solche Gesellschaft, der Sozialismus als erste Stufe des Weges zum Kommunismus, ist keine Utopie.“

(Erste Grundlagen zur Diskussion und Erarbeitung eines Programmentwurfs, veröffentlicht in der DKP-Wochenzeitung Unsere Zeit, Nr. 9 vom März 2002.)

Auch Maoisten wie die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands** oder Trotzlisten wie **Linksruck** sehen in der Partei das Instrument, eine kommunistische Gesellschaft zu erreichen. Ihr Handeln wird jedoch durch die Idee der permanenten Revolution bestimmt. Bei Maoisten gibt die Partei immer neue Ziele vor, um ein dauerhaftes revolutionäres Handeln sicherzustellen; Trotzlisten wollen das ihnen verhasste System unterwandern und dann der Partei die Verwaltung des Staates übertragen.

In Abgrenzung zu diesen kommunistischen Organisationen lehnen anarchistische Gruppierungen jede institutionalisierte Form der Macht ab. Zugleich wollen sie eine regelnde Ordnung beibehalten, die auf natürlicher Basis erzeugt worden ist bzw. „auf freier Selbstentscheidung“ beruht und in der Regel ohne Anwendung von Gewalt propagiert und realisiert werden soll.

Autonome wollen demgegenüber keinerlei wie auch immer vereinbarte Reglementierungen, sondern wirklich „herrschaftsfreie Räume“, die dem Einzelnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollen. **Autonome** legen Wert darauf, sich diese „Freiräume“ (schrittweise) zu erkämpfen. Dazu wenden sie auch Gewalt an.



Überblick

Insgesamt bemühten sich Linksextremisten, die thematischen Abgrenzungen aufzugeben und bei Aktionen zielgerichtet zusammen zu arbeiten. Innerhalb der jeweiligen Gruppen begannen außerdem Diskussionen, welche inhaltlichen Fragen debattiert werden müssten, wie aus der selbst eingestandenen Handlungskrise und Lethargie herauszukommen sei.

Bei mehreren linksextremistischen öffentlichen Veranstaltungen fiel auf, dass sie, je nach Thema, nur von einer hier besonders aktiven Gruppe vorbereitet wurden. Bei der Durchführung waren dann aber häufig auch Anhänger ideologisch anders orientierter linksextremistischer Gruppen beteiligt. Dies gilt traditionell insbesondere für „antifaschistische“ Aktionen. Neu ist die Zusammenarbeit orthodoxer und autonomer Gruppen im Bereich der Anti-Globalisierungsarbeit. Aber auch nach den Terroranschlägen vom 11. September kooperierten die unterschiedlichen Gruppen bei ihren „Friedensaktivitäten“. Demgegenüber traten Sonderthemen wie die Anti-Atom-Arbeit oder Widerstand gegen einen Ausbau des Flughafens Frankfurt/ Main in den Hintergrund.

Zusammenarbeit



Besondere Aufmerksamkeit erhielt die **Partei des Demokratischen Sozialismus** insbesondere wegen der Diskussion über ihre historische Verantwortung sowie der Erarbeitung eines neuen Programms. Sie versteht sich als „einzige konsequente Anti-Kriegs-Partei“ im Deutschen Bundestag.

Vor den Kommunalwahlen engagierten sich linksextremistische Parteien besonders in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, in denen sie bereits über Mandate verfügten.

Autonome erzielten durch aggressives Verhalten besondere Aufmerksamkeit. Dies zeigte sich in Hessen bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen am 1. Mai in Frankfurt am Main. Aber auch bei den gewalttätigen Anti-Globalisierungsprotesten in Genua (Italien) waren **Autonome** massiv beteiligt.

Die Zahl der Anhänger linksextremistischer Organisationen in Hessen stagnierte. Die Mitgliederverluste bei dogmatischen Gruppen hielten sich aufgrund von Neueintritten im Rahmen. Die Zahl gewaltbereiter **Autonomen** ist noch konstant, könnte sich aber wegen neuer Themen und veränderter Strategien vergrößern.

Linksextremistisches Personenpotenzial *

	2001	2000	1999
DKP			
Hessen	500	550	550
Bund	4.500	4.500	5.000
MLPD			
Hessen	120	120	120
Bund	2.000	2.000	2.000
PDS**			
Hessen	550	550	500
Bund	84.000	88.600	94.000
Autonome/Antiimperialisten			
Hessen	500	500	550
Bund	7.000	7.000	7.000
Sonstige***			
Hessen	1.700	1.700	1.750
Bund	29.400	32.500	36.700
Summe****			
Hessen	3.300	3.320	3.320
Bund	42.900	45.000	49.700

* Die Zahlen sind gerundet.

** Bei der PDS ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

*** Unter anderem Anhänger von **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Linksruck, Sozialistische Alternative Voran, Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion/ Internationale Arbeiterinnen Assoziation.**

**** Mehrfachmitgliedschaften wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen. Die Summe Bund enthält nicht die Zahl der PDS-Mitglieder, da diese auf Bundesebene gesondert gezählt werden.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Hess. Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Bundesvorsitzender:	Heinz Stehr
Mitglieder:	In Hessen 500, bundesweit 4.500
Publikationen (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Aufl. 8.500, Erscheinungsweise wöchentlich)

Die **DKP** steht in der Tradition und Kontinuität der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)**. Die **DKP** hält weiterhin an ihren verfassungsfeindlichen Zielen fest. Sie propagiert die Notwendigkeit eines „revolutionären Bruchs“ mit der bestehenden Gesellschaftsordnung:

Ziele der DKP

„Der Kapitalismus kann unserer Meinung nach nicht auf dem Weg von Reformen, ohne tiefgreifende Umgestaltungen und ohne revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnissen in eine Gesellschaftsordnung umgewandelt werden, in der alle Menschen sich in gleicher Weise frei entfalten können. Dieser revolutionäre Bruch hin zu einer neuen Gesellschaft führt zum Sozialismus. Auf diesem Weg kommt der Arbeiterklasse aufgrund ihrer Stellung in den Produktionsverhältnissen eine entscheidende Bedeutung zu.“

(Aktionsprogramm der DKP, verabschiedet auf dem 13. Parteitag 3. / 4. Februar 1996 in Dortmund.)

Auf der 7. Tagung des Parteivorstandes am 29. und 30. September in Essen referierte der Parteivorsitzende über den Stand der Erarbeitung eines neuen **DKP**-Parteiprogramms. Der Parteivorstand rechnete nicht damit, das Programm aus dem Jahr 1978 vor 2004 zu ersetzen. Auf Grundlage der bereits vorhandenen „Thesen zur programmatischen Orientierung“, des Aktionsprogramms der Partei sowie des Beschlusses „DKP - Partei der Arbeiterklasse - Ihr politischer Platz heute“ soll die Programmkommission einen ersten zusammenhängenden Diskussionsentwurf erarbeiten. Die bestimmende Zukunftskonzeption sei dabei Sozialismus/ Kommunismus.

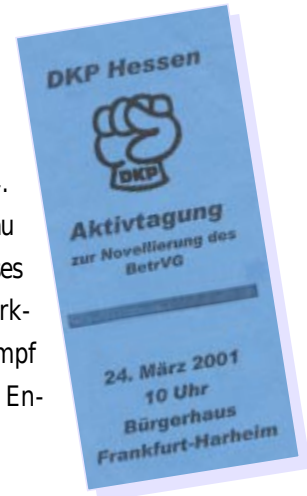
Struktur

Die **DKP** gliedert sich in 14 Bezirksorganisationen (früher Landesverbände) mit 110 Kreisorganisationen und insgesamt 250 Grundorganisationen. In Hessen gibt es 15 Kreisorganisationen mit Wohngebiets-, Stadtteil-, und Ortsgruppen. **DKP**-nahe Hochschulgruppen existieren in Marburg und Frankfurt am Main.

Neben Aktivitäten in der „Friedensarbeit“ führte die Partei insbesondere im Großraum Frankfurt am Main ihre Betriebsgruppen- und Gewerkschaftsarbeit weiter, die öffent-

lich aber eine kaum wahrnehmbare Rolle spielte. Die verschiedenen **DKP**-Gruppen geben zahlreiche Kleinzeitungen in meist unregelmäßiger Folge heraus.

Der Arbeitskreis „Betrieb und Gewerkschaft“ der **DKP**-Hessen führte am 24. März in Frankfurt am Main eine „Aktivtagung“ durch. Am 27. Oktober fand in Hanau auf Initiative der **DKP**-Betriebsgruppe Metall Hanau und des bezirklichen Arbeitskreises „Betrieb und Gewerkschaft“ eine Diskussionsveranstaltung zur aktuellen gewerkschaftspolitischen Entwicklung statt. Als aktuelle Handlungsfelder wurden der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, gegen weiteren „Demokratie- und Sozialabbau“ sowie das Engagement der Gewerkschaften in der Anti-Globalisierungsbewegung benannt.



Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Gründung:	1968
Bundesvorsitzende:	Jürgen Wangler und Tina Sanders
Mitglieder:	In Hessen 50, bundesweit 300
Publikationen (Auswahl):	Position (Aufl. 600, Erscheinungsweise unregelmäßig)

Die **SDAJ** ist mit der **DKP** eng verbunden. Sie sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, sozialistisches Klassenbewusstsein unter Jugendlichen zu entwickeln und zu verbreiten.

„SDAJ und DKP verbindet [...] vor allem[,] dass wir uns die gleiche Weltanschauung zu Eigen gemacht haben. Wir sehen uns, als sozialistischer Jugendverband, als einen Verband, der in der Tradition von Marx, Engels und Lenin steht und auch in ihrem Sinne kämpft. Für unsere Arbeit ist ein klarer Klassenstandpunkt und die Perspektive Sozialismus notwendig.“

(Redebeitrag der Bundesvorsitzenden der SDAJ auf der DKP-PV Tagung am 23. März 2001.)

Sozialismus
als Aufgabe

Die **SDAJ** führte vom 10. bis 11. März in Berlin ihren Zukunftskongress unter dem Motto „FIGHT FOR YOUR RIGHTS!“ durch. In zwölf Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer über die im Zukunftspapier vom Januar 2000 erarbeiteten Grundrechte der Jugend wie Grundrecht auf Leben in Frieden, Grundrecht auf Demokratie und Mitbestimmung sowie Grundrecht auf Leben ohne Faschismus. Im **SDAJ**-Magazin **Position** Nr. 1/2001 hieß es dazu:

„Die Grundrechte sind im Kapitalismus nicht zu haben. Sie stehen den Interessen des Kapitalismus entgegen, bedrohen seine Macht und sind deshalb nur gegen den Widerstand der Herrschenden zu erkämpfen. [...] Unsere Aufgabe ist es, mehr Menschen zu verdeut-

lichen, dass es um die gesellschaftliche Alternative geht, für die es sich jetzt und hier zu kämpfen lohnt. Für uns ist die gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus der Sozialismus.“

Im Juni veranstaltete die **SDAJ** vier regionale Pfingstcamps mit Workshops unter anderem zu „Antifaschismus und antifaschistische Strategien heute“ und „Militarismus und die Arbeit der Friedensbewegung“. Der hessische Landesverband organisierte gemeinsam mit den Landesverbänden Bayern und Baden-Württemberg das Südcamp in Hermaringen (Baden-Württemberg).

Dem **SDAJ**-Landesverband Hessen gehören Gruppen aus Darmstadt, Frankfurt am Main, Marburg und Wetzlar sowie aus dem Hochtaunuskreis und dem Rhein-Main-Gebiet an.



Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Gründung:	1989/90 (Hessen 1990)
Hess. Landesvorsitzende:	Heike Berg und Rolf Gensert
Bundesvorsitzende:	Gabriele Zimmer
Mitglieder:	In Hessen 550, bundesweit 84.000
Publikationen (Auswahl):	Neues Deutschland (Aufl. 10.000, Erscheinungsweise täglich), Hessen links (Erscheinungsweise unregelmäßig), Politische Berichte (Erscheinungsweise 14-tägig)

Der Sonderparteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im Dezember 1989 war die Geburtsstunde der PDS, als sich die SED in SED/ PDS umbenannte. Seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 heißt sie nur noch PDS.

Innerhalb der Partei besteht eine Vielzahl verschiedener Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit sehr unterschiedlichen Zielen und Themen. Von Bedeutung sind die Kommunistische Plattform der PDS (KPF), die an der revolutionären Tradition der Arbeiterbewegung festhält, das Marxistische Forum der PDS, ein orthodox-kommunistisch geprägter Zusammenschluss zur marxistischen Analyse der politischen Situation, und [' s o l i d], ein PDS-naher sozialistischer Jugendverband. Auf internationaler Ebene pflegt die PDS die Zusammenarbeit mit sozialistischen und kommunistischen Parteien.

Die PDS will die „bestehende moderne kapitalistische Gesellschaft“ überwinden und strebt eine „sozialistische Gesellschaftsform“ an. Gesellschaftliches Endziel ist der Kommunismus. Die PDS beharrt darauf, „eine andere Republik zu wollen“ und „gesellschaftliche Opposition zu bleiben“. Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden will die PDS als „außerparlamentarische Opposition“ ihre Ziele durchsetzen. Dabei legt sie besonderen Wert auf die „Arbeit vor Ort“, das heißt in Gemeinden und Kommunen. Zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen arbeitet die PDS mit linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich auch an von ihnen initiierten bzw. gesteuerten Aktionen. Die grundsätzliche Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen hindert die PDS nicht daran, auch die bereits derzeit möglichen konkreten Schritte der Umgestaltung hin zu „einem demokratischen Sozialismus“ in Angriff zu nehmen. So will die PDS trotz Regierungsbeteiligung in

„Sozialismus
schaffen“

Mecklenburg-Vorpommern und Berlin „unter allen Umständen eine sozialistische, antikapitalistische und systemoppositionelle Partei bleiben“.

Programm- entwurf

Im Rahmen der langjährigen Debatte um die Erneuerung des Parteiprogramms vom Januar 1993 wurde am 27. April in Berlin von der Parteivorsitzenden der „Entwurf eines neuen Parteiprogramms“ vorgestellt. Darin wird eine grundlegende Veränderung von Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland angestrebt. Einem Beschluss des PDS-Parteivorstandes zufolge soll das neue Parteiprogramm erst nach der Bundestagswahl 2002 verabschiedet werden.

In einem Interview mit der Zeitung *Neues Deutschland* vom 16./17. Juni erläuterte die Parteivorsitzende den von ihr vorgelegten Programmentwurf so:

„Das besonders ‘Gefährliche’ unseres Entwurfes aber ist, dass hier sozialistische Utopie und radikale Gesellschaftskritik verknüpft sind mit konkreten Vorschlägen für gesellschaftliche Veränderungen, die Profit- bzw. Kapitaldominanz real zurückdrängen, um sie in der Folge zu brechen. Diese Schritte zielen auf eine Entwicklung, die den Kapitalismus überwindet.“

Koalitions- debatte

Parallel zur Programmdebatte fand sich die PDS in der bundesdeutschen Realpolitik wieder. Der Bundesgeschäftsführer löste mit der von ihm erarbeiteten und der Presse im April vorgestellten „Wahlstrategie 2001/2002“ eine Koalitionsdebatte in den eigenen Reihen aus. In dem Papier wird die SPD als Partei bezeichnet, mit der „wir teilweise regieren und mit der wir in Kooperation stehen müssen, wenn wir in absehbarer Zeit Veränderungen ernsthaft durchsetzen wollen“. Allerdings richte sich die Frage nach einer eventuellen Koalition nicht an die PDS.

Der stellvertretende Vorsitzende der PDS, Diether Dehm, Frankfurt am Main, sagte dazu, „dass die PDS mit keinem Bräutigam liebäugelt, der Kriege führt, Konzerne mit Steuergeldern füttert und Arbeitslose zu Faulenzern erklärt“. Auch die Parteivorsitzende distanzierte sich vom Bundesgeschäftsführer, da sie für ihre Partei keine Voraussetzung für eine Koalition auf Bundesebene 2002 sieht.

Die Terroranschläge vom 11. September hatten den Parteivorstand veranlasst, den zur Abstimmung anstehenden Leitantrag für den 7. PDS-Parteitag am 6. und 7. Oktober in Dresden entsprechend zu ändern. Der Parteitag verabschiedete einen sechsseitigen „Dresdener Appell der PDS“ mit dem Titel „Frieden und Sicherheit in Freiheit und Gerechtigkeit“, in dem er die Beteiligung Deutschlands an „Kriegsvorbereitungen“ ablehnte.

PDS Hessen

Der PDS-Landesverband mit Sitz in Frankfurt am Main ist in zwölf Kreisverbände und drei Basisgruppen gegliedert. Der 50 Mitglieder starke PDS-nahe Jugendverband [‘solid’]-die Sozialistische Jugend Hessen identifiziert sich größtenteils mit den Zielen und Inhalten der PDS, ohne jedoch von ihr als Parteijugend integriert zu sein.

Auf dem 5. Landesparteitag der PDS am 21. Oktober in Frankfurt am Main wurde der neue vierzehnköpfige Landesvorstand gewählt. Die Landesvorsitzenden, die seit 1990

bzw. 1993 an der Spitze des Landesverbandes stehen, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Auch der Landesgeschäftsführer wurde wiedergewählt. Der Landesparteitag hatte den Leitantrag „Soziale Alternativen für Hessen“ einstimmig verabschiedet. Darin wurden die Bildungspolitik der Landesregierung verurteilt und die neuen Gesetze zur Inneren Sicherheit abgelehnt. In einer verabschiedeten „Friedensresolution“ forderte der Landesparteitag, die „Angriffe auf Afghanistan“ sofort einzustellen, um eine noch größere Katastrophe zu verhindern.

Hauptaufgabe des neuen Landesvorstandes wird der Bundestagswahlkampf sein. Die PDS will in Hessen bei der Bundestagswahl im Herbst 2002 mindestens zwei Prozent der Wählerstimmen erreichen. Dabei strebt sie wieder eine offene Liste an, auf Platz eins wird die Journalistin Lukrezia Jochimsen als Nichtmitglied kandidieren. Eine Entscheidung über eine Beteiligung der PDS an der Landtagswahl im Frühjahr 2003 soll auf einem Parteitag unmittelbar nach der Bundestagswahl 2002 erfolgen. Bis dahin will der Landesverband im Rahmen eines „konzentrierten Mitgliederprojektes“ seine Mitgliederzahl auf 1.000 verdoppelt haben.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Gründung:	1982
Bundesvorsitzender:	Stefan Engel
Mitglieder:	In Hessen 100, bundesweit 2.000
Publikationen (Auswahl):	Rote Fahne (Aufl. 7.500, Erscheinungsweise wöchentlich), Lernen und Kämpfen (Auflage: 1.000, Erscheinungsweise vierteljährlich) Rebell (Erscheinungsweise zweimonatlich)

Die MLPD ist aus dem Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands hervorgegangen. Sie zählt zu den traditionell revolutionär-marxistischen Organisationen und hält an den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tsetung fest. Ziel ist „der Klassenkampf und revolutionäre Bruch mit den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen“. Dazu will die MLPD die Mehrheit der „Arbeiterklasse“ für sich gewinnen. Insbesondere wegen der Betonung maoistischer Positionen ist die Partei innerhalb des linksextremistischen Spektrums weitgehend isoliert. Dennoch versucht sie, mit einem ausgeprägten ideologischen Führungsanspruch Bündnispartner zu finden.

Isolierte
Revolutionäre

Das Zentralkomitee hat seinen Sitz in Gelsenkirchen. Bundesweit ist die **MLPD** in sieben Bezirke gegliedert; die hessischen **MLPD**-Mitglieder gehören dem Bezirk Mitte an. Kontaktadressen der Partei in Hessen existieren in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Rüsselsheim. Die **MLPD** unterhält einen Frauenverband **Courage**, einen Jugendverband **Rebell** und eine Kinderorganisation **Rotfüchse**. Für ihre „Internationalismusarbeit“ bedient sie sich ihrer Vorfeldorganisation **Solidarität International (SI)**.

Zur Umsetzung ihrer Ziele und zur Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades nimmt die **MLPD** an Wahlen teil.



Beteiligung von Linksextremisten an den Kommunalwahlen am 18. März

Zu den Kommunalwahlen kandidierten vier linksextremistische Parteien bzw. Wahlbündnisse. Außerdem traten **PDS**- und **DKP**-Funktionäre als Kandidaten für nichtextremistische Wahlbündnisse an.

Die **PDS** kandidierte in sechs Städten und Gemeinden sowie in drei Kreisen. Dabei traten auch Parteilose und **DKP**-Mitglieder als Kandidaten an, teilweise auf Listen mit der Bezeichnung **PDS-DKP / Offene Liste**. In Marburg hielt die **PDS** mit 6,4% ihr früheres Ergebnis, während sie in Kassel und Gießen größere Zugewinne erzielte. Führende **PDS**-Funktionäre bezeichneten das Wahlergebnis als „einen großen Schritt nach vorn“.

Die **DKP** trat in Darmstadt auf einer gemeinsamen Liste mit der **PDS** an. Darüber hinaus kandidierte sie nur in zwei ihrer traditionellen Hochburgen, Reinheim und Mörfelden-Walldorf. Prozentuale Zugewinne gab es in Darmstadt und Reinheim. Mit allen drei Wahlvorschlägen stellt die **DKP** Stadtverordnete bzw. Gemeindevertreter (insgesamt acht). Außerdem wurde ein **DKP**-Funktionär über die **PDS**-Liste in den Kreistag Groß-Gerau gewählt.

Die Notwendigkeit einer Teilnahme von Kommunisten an Wahlen begründete der **DKP**-Bezirksvorsitzende in einem in der **DKP**-Zeitung **Unsere Zeit** Nr. 6 vom 9. Februar veröffentlichten Artikel. Darin heißt es:

Die kommunalen Parlamente „könnten als Plattform genutzt werden, um dieses System zu entlarven und die Notwendigkeit einer sozialistischen Gesellschaft aufzuzeigen.“ „Gründe für Kommunisten aktiv an Wahlkämpfen teilzunehmen gibt es genug. Ob gegen den rigorosen Sozialabbau oder gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens, ob für die Ausstattung der Kommunen mit mehr Geld, um dringliche Aufgaben lösen zu können - es gibt genug Gründe für Kommunisten Flagge zu zeigen.“



Ihr erklärtes Wahlziel, den Erhalt der bereits bestehenden kommunalen politischen Mandate, hat die DKP nicht erreicht.

Daneben hatten noch die **ÖkoLinX-Antirassistische Liste** in Frankfurt am Main sowie die von der **MLDP** beeinflussten Wählergruppen **AUF-Darmstadt** und **AUF-Kassel** kandidiert. Das Kürzel **AUF** der Wahlbündnisse steht für **Alternativ, Unabhängig, Fortschrittlich**. Sowohl die **AUF-Kassel** als auch die **ÖkoLinX-ARL** gewannen jeweils ein Mandat.

Kommunalwahlergebnisse mit linksextremistischer Beteiligung

2001 wurde in Hessen erstmals nach einem neuen, personalisierten Verhältniswahlrecht (Panaschieren und Kumulieren) gewählt. Um die Vergleichbarkeit zu den Wahlen von 1997 zu gewährleisten, hat das Hessische Statistische Landesamt mittels einer mathematischen Formel die alten Ergebnisse im Verhältnis zu den neuen rechnerisch vergleichbar gemacht.

Kreisfreie Städte

Orte	Kandidaturform	Stimmen		Prozent		Sitze	
		2001	1997	2001	1997	2001	1997
Darmstadt	PDS-DKP/ OL ¹	652	394 ²	1,3	0,6 ²	1	-
Offenbach	PDS	846	1.004	2,8	2,3	2	-
Frankfurt am Main	PDS	4.226	4.038	2,3	1,6	2	-
Kassel	PDS/ Kasseler Linke	2.003	1.282	3,2	1,4	2	-

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden

Orte	Kandidaturform	Stimmen		Prozent		Sitze	
		2001	1997	2001	1997	2001	1997
Mörfelden-Walldorf	DKP-OL ¹	979	1.439	8,3	10,2	4	5
Reinheim	DKP	695	560	9,2	6,1	3	3
Marburg	PDS-Marburger Linke	1.238	2.085	6,4	6,2	4	4
Gießen	PDS	910	549	3,8	1,7	2	-
Neuberg	DKP	-	149	-	5,3	-	2

Landkreise

Landkreis	Kandidaturform	Stimmen		Prozent		Sitze	
		2001	1997	2001	1997	2001	1997
Main-Kinzig	PDS	1.356	-	0,9	-	1	-
Groß-Gerau	PDS-OL ¹	1.649	-	1,8	-	1	-
Marburg-Biedenkopf	PDS	2.367	2.244	2,4	1,8	2	-

¹ Offene Liste

² DKP-Kandidatur

Autonome

Aktivisten:	In Hessen rund 400, bundesweit weniger als 6.000 Personen
Regionale Schwerpunkte:	Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Wiesbaden
Publikationen:	Swing (Erscheinungsweise monatlich), Interim (Erscheinungsweise wöchentlich)

Ziele der Autonomen

Autonome bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Staat, um an deren Stelle eine herrschaftsfreie Gesellschaft zu setzen, in der sie in absoluter Unabhängigkeit leben können. Die Zerschlagung des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland soll durch die „Selbstverwirklichung“ des Einzelnen im Kampf gegen das „Schweinesystem“ erfolgen. Ihnen werden Gruppen und Personen zugerechnet, die weder über feste organisatorische Strukturen noch über ein gemeinsames ideologisches Konzept verfügen. Sie folgen verschwommen anarchistischen, sozialrevolutionären bis hin zu nihilistischen Vorstellungen und vertreten teilweise ein marxistisches Weltbild.

Gewaltbereit

Gemeinsam ist allen Autonomen eine latente Gewaltbereitschaft, die anlassbezogen in Gewalt gegen Sachen umschlagen kann. Uneinigkeit besteht in Bezug auf die Gewaltanwendung gegen Personen. Einige Autonome nehmen während Demonstrationen z.B. Körperverletzungen von Polizisten in Kauf, denn diese repräsentieren den in ihren Augen verhassten Staat. Um Transporte von Atomabfällen zu verhindern, werden bundesweit sogenannte Hakenkrallen in Oberleitungen von Gleisstrecken gehängt und damit einhergehend auch Personenschäden Unbeteiligter in Kauf genommen. Einig sind sich Autonome darüber, (vermeintliche) Neonazis auch körperlich anzugreifen und zu verletzen.

Ihre Bereitschaft zur Militanz stellten Autonome in Hessen am 1. Mai in Frankfurt am Main unter Beweis. Bei Protesten gegen eine rechtsextremistische Kundgebung kam es zu schweren Auseinandersetzungen, wobei die hohe Aggressivität autonomer Gruppen auffiel.

Diskussion zur Gewalt

Autonome wollen mit grundsätzlichen Thesen zu „politischer Gewalt“ eine internationale Diskussion über „linksradikale Politik- und Aktionsformen“ anregen. Grundlage bildete unter anderem ein in der Interim Nr. 538 vom November und dem autonomen Rhein-Main-Info Swing Nr. 110 vom Dezember veröffentlichtes „militant manifesto“. Die Autoren erklärten, dass die Anwendung politischer Gewalt eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließe. Sie reiche vom „aktiven zivilen Ungehorsam bis zu bewaffneten Aktionen“.



„Sie darf nie terroristisch, d.h. gegen Unbeteiligte gerichtet sein. Unbeteiligte sind für uns aber nicht diejenigen, die das Herrschaftssystem gewaltsam verteidigen, als Polizisten, Politiker oder Militärangehörige; ebenso wenig diejenigen, die die Herrschaftsstrukturen noch verschärfen wollen, als Faschisten, Rassisten, Sexisten; und letztlich auch nicht die 'oberen Zehntausend' die Menschheit und Natur in ihrem Privatbesitz wännen.“

Autonome haben ihre Schwerpunkte in den Hochschulstädten mit jeweils unterschiedlichen thematischen Prioritäten. Während in Frankfurt am Main und Gießen schwerpunktmäßig der Antifaschismus Thema ist, steht in Marburg und Darmstadt die Atompolitik im Zentrum der Debatte und in Wiesbaden wird hauptsächlich gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens agitiert. Antirassismus bestimmt autonomes Handeln in Hanau, Marburg und Frankfurt am Main. Die Anti-Globalisierungskampagne hat in ganz Hessen an Bedeutung gewonnen.

Schwerpunkte

Autonome fühlen sich als Basisbewegung, die „direkte Demokratie“ praktiziert. Ihre Aktivitäten, die sie als „phantasievolle Aktionen“ bezeichnen, umfassen Farbschmierereien, Plakat- und Flugblattaktionen, Buttersäureanschläge, Steinwürfe, Beteiligung an Demonstrationen sowie Brand- und Sprengstoffanschläge. Bei der Wahl des Angriffszieles und der Aktionsform bemühen sich **Autonome** stets um Vermittelbarkeit ihres Vorgehens.



Aktionsformen

Antifaschismus

Das Thema „Antifaschismus“ ist im Hinblick auf die anhaltende Diskussion um rechtsextremistische Strukturen und Straftaten zwar weiterhin besonders aktuell, aber schon seit vielen Jahren ein essentieller Bestandteil linksextremistischer Agitation. Der Faschismus wird als zentraler Bestandteil des Kapitalismus gesehen und deshalb ist „Antifaschismus“ ein wichtiges Thema linksextremistischer Betätigung. Insbesondere **Autonome** wenden dabei Gewalt an. Antifaschisten kommunistischer Prägung üben jedoch kaum Gewalt aus, distanzieren sich aber auch nicht von entsprechenden Straftaten.

Auch wenn die autonome Szene durch interne Konflikte nicht besonders handlungsfähig war, hat sie anlässlich einer „antifaschistischen“ Demonstration am 1. Mai in Frankfurt am Main ihre Aktionsfähigkeit gezeigt. Gegen eine von der **Bürgerinitiative für deutsche Interessen**, einem Zusammenschluss von Rechtsextremisten, insbesondere **Neonazis**, durchgeführte Kundgebung hatten neben verschiedenen demokratischen Organisationen auch linksextremistische Gruppierungen wie die **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)**, die **DKP**, die **PDS** sowie trotzkistische Kleingruppen (**Linksruck**) und **Autonome** zu Gegendemonstrationen aufgerufen. Die Linksextremisten betonten schon im Vorfeld, dass es ihr gemeinsames Ziel sei, die Veranstaltung der **Neonazis** im Stadtteil Dornbusch „zu stören oder zu verhindern“.



Gewalttätige Auseinandersetzungen am 1. Mai

An den Gegenaktionen um den Sammelpunkt der Rechtsextremisten beteiligten sich rund 2.000 Personen, darunter schätzungsweise 500 **Autonome**. Insbesondere diese versuchten immer wieder, auch gemeinsam mit anderen Demonstrationsteilnehmern, gewaltsam Polizeiabsperungen zu durchbrechen, die Anreise der rechtsextremistischen Kundgebungsteilnehmer zu verhindern oder diese Personen bzw. Polizeibeamte anzugreifen. Bei den schweren Auseinandersetzungen wurden Steine geworfen und Barrikaden errichtet. 28 Polizeibeamte wurden verletzt. Die Polizei nahm 139 Personen in Gewahrsam.



In den letzten Jahren hatte es in Hessen kein ähnliches zielgerichtetes und brutales Handeln gegeben. Öffentlich bekannten sich Frankfurter **Autonome** zu einem derart gewalttätigen Vorgehen :

„Oftmals bleibt Antifaschisten überhaupt keine andere Möglichkeit gegen NationalsozialistInnen zu demonstrieren als eben gewalttätig. Ein Nationalsozialist, der drei Wochen im Krankenhaus liegt, kann drei Wochen lang nicht gegen Obdachlose, MigrantInnen, jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen, Linke oder sonst was vorgehen.“
(Angehöriger der Antifa G in der Hessenschau vom 2. Mai 2001.)

Direkte "antifaschistische Aktionen"

Auch künftig wird man damit rechnen müssen, dass **Autonome** versuchen werden, massiv gegen Rechtsextremisten vorzugehen. Dabei greifen sie das mittlerweile bundesweit erfolgreich angewandte „dezentrale Konzept“ auf: Kleine Aktionseinheiten agieren eigenständig, sie informieren sich gezielt über das Verhalten rechtsextremistischer Kundgebungsteilnehmer und das der Polizei und können so ihre Aktionen koordiniert und gezielt durchführen.

Neben der direkten Konfrontation bei Veranstaltungen gehen „militante Antifaschisten“ in ihrem Kampf zunehmend auch gegen Personen und Unternehmen vor, die Rechtsextremisten zu Aufmärschen transportieren, ihnen Versammlungsräume zur Verfügung stellen oder sie anderweitig zu fördern scheinen. Ein Beispiel hierfür war der Brandanschlag auf ein Frankfurter Straßenbahndepot am 3. Mai. Unbekannte setzten einen dort abgestellten S-Bahnzug in Brand: Es entstand Totalschaden; ein weiterer S-Bahnzug wurde stark beschädigt; der Gesamtschaden betrug 150.000,— DM. Die Täter sprühten auf den Zug außerdem die Parole: „Rache. 1. Mai Nazitransport.“ Teilnehmer an der rechtsextremistischen Demonstration waren zum Schutz vor gewalttätigen Gegendemonstranten auf Aufforderung der Polizei mit zwei Sonderzügen der Frankfurter Verkehrsgesellschaft zum Kundgebungsgelände gefahren worden.



Ein anderes Beispiel waren Protestaktionen gegen eine Ladenkette im Februar in Frankfurt am Main sowie in Kassel. Auf Flugblättern und mitgeführten Transparenten mit der Aufschrift „Nazi Outfit ist nicht schick“ wurde gegen den Verkauf bestimmter Artikel agiert.

Vom 20. bis 22. April fand in Göttingen der „Antifa-Kongress 2001“ unter dem Motto „das Jahr in dem wir Kontakt aufnehmen“ statt. Initiatoren dieses Kongresses waren u.a. die Antifaschistische Aktion Berlin und die Rote Antifaschistische Aktion Leipzig, beide Mitgliedsgruppen der militanten Antifaschistischen Aktion-Bundesweite Organisation (AA/BO), sowie das Leipziger Bündnis gegen Rechts.

Der Kongress verfolgte als Ziele, die „Stagnation linksradikaler Bewegungen“ zu überwinden, die „völlige Unfähigkeit, sich den wandelnden politischen Bedingungen anzupassen,“ zu bewältigen und mit Blick auf das einzige „kontinuierlich wahrnehmbare Politikfeld Antifaschismus“ eine Neuorientierung zu initiieren (Programm zum Antifa-Kongress). Letzteres sollte es linksextremistischen Gruppen ermöglichen, auf die veränderten politischen Bedingungen zu reagieren und neue „Interventionsmöglichkeiten“ zu schaffen. Dazu sollte unter anderem enger mit antirassistischen und antiimperialistischen Gruppen zusammengearbeitet werden.

Deswegen wurde bereits bei der Einladung ein größerer Adressatenkreis berücksichtigt. Dadurch kamen mehr Teilnehmer als ursprünglich erwartet, auch aus Hessen. An Podiumsdiskussionen, Vortragsveranstaltungen und Arbeitskreisen beteiligten sich jeweils rund 500 Personen aus unterschiedlichsten linksextremistischen Gruppen des gesamten Bundesgebietes.

Als Voraussetzung einer Neuorientierung wurde die im April erfolgte Auflösung der AA/BO angesehen, nachdem sie immer stärker an Akzeptanz verloren hatte. Ein neues bundesweites Organisationsmodell wurde jedoch nicht geschaffen. So blieb es bei Absichtserklärungen, nicht mehr nur im Themenfeld „Antifaschismus“ tätig zu sein, sondern auch in Bezug auf die beim Antifa-Kongress diskutierten Komplexe „Antirassismus“ und „Globalisierungsproteste“ aktiv zu werden. Dabei gab es auch Kontakte zu den Veranstaltern des 4. antirassistischen Grenzcamp.

Neues
Organisations-
modell vor
est
gescheitert

LINKS
ZUM
EXTREMISMUS

Globalisierungsgegner und Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht die überwiegend friedlich eingestellten Globalisierungskritiker. Sein Augenmerk gilt extremistischen Kräften, insbesondere auch deshalb, weil sie ihre Ziele mit Gewalt durchsetzen wollen.

Globalisierungskritiker definieren Globalisierung als weltumspannende Ausdehnung einer auf Wettbewerb und Profitmaximierung gründenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In diesem System werde der Einfluss von Großkonzernen - auch über staatliche Strukturen hinweg - gefördert. Unterstützt werde dieser Prozess durch die Entscheidungen supranationaler Institutionen. Die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale Währungsfond werden als treibende Kräfte der Globalisierung gesehen, mit der der Wettbewerb der Staaten um möglichst „unternehmensgerechte Standortbedingungen“ beschleunigt werde. Handelsbeschränkungen würden abgebaut und somit soziale und umweltpolitische Fortschritte negativ beeinflusst sowie eigenständige Entwicklungen in der Dritten Welt erschwert. Daher erregen internationale Konferenzen und Konzerne, die nach Ansicht von Globalisierungskritikern von den „dominierenden Eliten“ instrumentalisiert und kontrolliert werden, besondere Aufmerksamkeit. Eine allmähliche Amerikanisierung der unterschiedlichsten Gesellschaftssysteme der Welt auf ökonomischer, sozialer und kultureller Ebene - ein schleichender „US-amerikanischer Imperialismus“ - sei die Folge. Eine weitere Folge sei die rücksichtslose Ausbeutung der Natur zu Profitzwecken.

Linksextremistische Globalisierungsgegner berufen sich nicht mehr nur auf klassische marxistische Ideologien und Theorien, sondern fordern eine grundsätzliche Infragestellung der bestehenden Strukturen und Werte, die vollständige Befreiung des Individuums von den Zwängen des Systems. Angriffsziele dieser Aktivisten sind supranationale Organisationen, Konferenzen und internationale Konzerne, in ihren Augen die etablierten Strukturen, die zu überwinden sind. Diese gewaltbereiten Globalisierungsgegner wollen an die Antiimperialismusbewegung der siebziger Jahre anknüpfen und „altrevolutionäre“ mit „modernen“ Vorstellungen autonomer Gruppen verbinden. Sie halten die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele für notwendig und legitim.

Anti - Globalisierungskampagne

Demonstrationen gegen die Globalisierung der Wirtschaft anlässlich internationaler politischer und wirtschaftlicher Gipfeltreffen gelangen durch die seit Jahren zunehmende Militanz der Demonstranten mehr und mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie wurden dadurch auch für Linksextremisten, insbesondere für gewaltbereite Gruppierungen interessant, die hier ein neues Betätigungsfeld erkannt haben. Dabei wird als gemeinsamer Nenner mit den überwiegend nicht extremistischen Globalisierungskritikern offenbar der Protest gegen den „Neoliberalismus“ und die wirtschaftliche Globalisierung sowie die Agitation gegen die „internationale Macht“ des Kapitals gesehen.

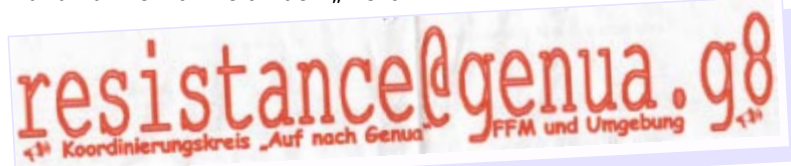
Zunehmende
Militanz

Zur Beteiligung an den Protestaktionen gegen Gipfeltreffen wurde auch von Linksextremisten in Hessen aufgerufen. Eine besondere Rolle spielt dabei seit Jahren die trotzkistische Kleingruppe **Linksruck**, die in Hessen besonders in Frankfurt am Main aktiv ist. In Göteborg (Schweden), wo am 15. und 16. Juni der Europäische Rat tagte, demonstrierten rund 30.000 Globalisierungskritiker und -gegner, darunter mehrere hundert aus Deutschland. Bei der Demonstration am 15. Juni lieferten sich etwa 1.000 militante **Autonome** unterschiedlicher Nationalitäten massive Straßenschlachten mit der schwedischen Polizei. Es kam zu über 500 Festnahmen; ein Demonstrant wurde durch einen Schuss schwer verletzt, zwei weitere erlitten leichte Schussverletzungen.

Internationale Proteste

Zur Teilnahme an den Protestaktionen gegen das Treffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industriestaaten (G8-Gipfel) in Genua vom 20. bis 22. Juli fanden unter anderem in Frankfurt am Main, wo sich ein von Linksextremisten beeinflusster **Koordinationskreis auf nach Genua** gebildet hatte, Vorbereitungsveranstaltungen statt. Die Politik der G8-Staaten, mit der der Globalisierungsprozess im Interesse der Konzerne vorangetrieben werde, wurde angeprangert und zur Teilnahme an den „vielfältigen Protestaktionen“ in Genua mobilisiert.

In Genua kam es am 20. Juli zwischen Demonstranten und der italienischen Polizei zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Von mehreren hundert militanten Globalisierungsgegnern wurden Geschäfte, Tankstellen, Banken und Fahrzeuge beschädigt bzw. in Brand gesteckt. Es kam zu zahlreichen Verletzten auf beiden Seiten. Ein italienischer **Autonomer** erlitt eine tödliche Schussverletzung.



Gewalt in Genua

Der Tod des Italieners führte europaweit zu zahlreichen demonstrativen Aktionen. Auch in Hessen wurden unter anderem von „antirassistischen“ Gruppen, später auch von der **PDS**, Veranstaltungen angemeldet. Am 21. Juli demonstrierten in Frankfurt am Main rund 75 Personen. Sie hielten vor dem italienischen Generalkonsulat eine Kundgebung ab und führten folgende Transparente mit:

- > „G-8 Politik tötet weltweit, Mord in Genua“,
- > „Juni 1969 Stonewall, Juli 2001 - Genua -, Demonstranten ermordet“,
- > „Jede Veränderung muß bekämpft werden - Der Widerstand geht weiter“,
- > „Demonstrant bei G-8 Gipfel ermordet, Widerstand, Der Kampf geht weiter“.

An einer vergleichbaren Demonstration unter dem Motto „Solidarität mit dem Protest in Genua“ beteiligten sich am 23. Juli, ebenfalls in Frankfurt am Main, etwa 400 Personen. Auch in Kassel, Gießen und Marburg kam es nach dem 20. Juli zu demonstrativen Aktionen, an denen sich bis zu 100 Personen beteiligten. Auf den mitgeführten Transparenten wurde zum „Kampf gegen Faschismus und Kapitalismus“ aufgerufen sowie die Ereignisse in Genua und die „Neo-liberale Politik der EU“ thematisiert. Am Gebäude der SPD-Geschäftsstelle in Marburg befand sich am 23. Juli die Parole

Resonanzaktionen in Hessen

- > „Ein Mord von vielen, Genua kein vergeben, kein vergessen, G8 und [...] Schröder Mörder“.

Diskussion um Gewalt

Die Aktivitäten hessischer Linksextremisten, insbesondere auch von **Autonomen**, zur Unterstützung der Anti-Globalisierungsbewegung lassen erkennen, dass sie sich eine Stärkung der nach eigenem Bekunden „am Boden liegenden“ Szene in Hessen versprechen. Sie sehen hier eine Gelegenheit, ihre politischen Ziele innerhalb dieser Bewegung mit militanten Mitteln zu verfolgen. Ob dies gelingt, hängt letztlich davon ab, inwieweit die Globalisierungskritiker diese Gruppen akzeptieren. Nach den Ereignissen in Genua hat allerdings bereits eine Diskussion über den Zweck militanter Aktionen bei „Großdemonstrationen“ eingesetzt. Die Befürworter solcher Aktionen sind der Auffassung, dass hiermit eine größere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Anliegen der Globalisierungsbewegung erreicht und die verantwortlichen Politiker eher zum Handeln gezwungen werden können. Der Ausgang dieses Diskussionsprozesses dürfte auch für die weitere Entwicklung der hessischen autonomen Szene von Bedeutung sein. Die Kritik an der Globalisierung dient somit zur Rechtfertigung gewalttätiger Aktionen der autonomen Szene.



Antirassismus

Im Aktionsfeld „Antirassismus“ blieb die Asylpolitik, insbesondere der Aspekt der Abschiebungen, ein wichtiges Agitationsziel von Linksextremisten. „Antirassistische“ Gruppen agierten dabei insbesondere gegen Flughäfen, von denen aus Abschiebungen erfolgen, sowie gegen Fluglinien, die Abschiebehäftlinge zurück transportieren und sich so „an der Abschiebep Praxis der Bundesregierung beteiligen“, insbesondere die Lufthansa AG. So hatte das bundesweite Netzwerk Kein Mensch ist illegal mit der antiimperialistischen **Initiative Libertad!**, parallel zur Aktionärsversammlung der Lufthansa AG in Köln, zu einer Online-Demonstration am 20. Juni gegen deren Homepage aufgerufen. Daran beteiligten sich Tausende (s. a. Antimperialismus).

Anti- rassistisches Grenzcamp

Ein herausragendes Ereignis war das antirassistische Grenzcamp in Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau, vom 27. Juli bis 5. August. Seit 1998 wurden in der Bundesrepublik jährlich „antirassistische Grenzcamps“ durchgeführt, die alle an der deutsch-polnischen Grenze stattfanden (1998 und 1999 in Sachsen; 2000 in Brandenburg). Die Entscheidung, das Grenzcamp in Kelsterbach auszurichten, wurde mit der Nähe zum Flughafen Frankfurt/Main begründet. Dies bot sich aus Sicht der Organisatoren an, weil hier „die tägliche Abschiebep Praxis sowie das Internierungslager (als Grenzknast)“ thematisiert und attackiert werden könnten.

Die autonome **Antirassistische Gruppe für freies Fluten (AG3F)** aus Hanau leitete die Organisation und Koordination. Daneben engagierten sich die **Initiative Libertad!** sowie verschiedene autonome Gruppen, unter anderem die „antirassistische“ **Initiative gegen Abschiebung**. Zum Grenzcamp selbst reisten Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland an. Während des Grenzcamps wurden mehrere Aktionen durchgeführt.

Am 28. Juli fand die Auftaktveranstaltung auf dem Römerberg in Frankfurt am Main mit anschließender Demonstration von etwa 850 Teilnehmern statt. Etwa 600 Grenzcampsteilnehmer demonstrierten am 29. Juli vor dem Terminal des Flughafens Frankfurt/ Main. Während einer Blockadeaktion im Innenstadtbereich von Frankfurt am Main am 31. Juli besetzten etwa 100 Personen die Frankfurter Börse und richteten größeren Sachschaden an; weitere 100 Personen besetzten das Fraktionsbüro der SPD. 20 Aktivisten versammelten sich vor dem Anwesen eines CDU-Stadtverordneten, der bei seinem Erscheinen tödlich angegriffen und beschimpft wurde. Antifa-Gruppen aus Mittelhessen riefen für den 2. August zu einer Demonstration gegen die **NPD** in Wölfersheim auf, an der etwa 120 bis 150 Personen teilnahmen, darunter viele Grenzcampsteilnehmer.

Etwa 2.000 Personen, unter ihnen Teilnehmer des Grenzcamp, beteiligten sich am 4. August an einer Kundgebung vor dem Abflugbereich des Flughafens Frankfurt/ Main. Danach versuchten 200 Angehörige der autonomen Szene vergeblich, gewaltsam in den Flughafenbereich einzudringen.

Von den Organisatoren wurde das Grenzcamp als Erfolg bewertet, da die Resonanz in den Medien groß war.

Im Zusammenhang mit dem „Tag der Menschenrechte (10. Dezember)“ veranstalteten Personen aus der autonomen Szene des Rhein-Main-Gebietes eine angemeldete (8. Dezember) und eine nichtangemeldete Demonstration (10. Dezember) im Bereich des Flughafens Frankfurt/ Main. Anmelderin war das **Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main**. Dahinter steht unter anderem die **AG3F** aus Hanau.

Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Atom-Bewegung

Mit dem CASTOR-Transport aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) vom 25. bis 29. März wurde der 1998 verhängte Transportstopp beendet. Erwartungsgemäß gewann damit der Themenbereich „Anti-AKW/ CASTOR“ für Linksextremisten vor und während des Transportes wieder mehr an Bedeutung. Die Aktionen reichten von einer Vielzahl gewaltfreier Demonstrationen, über Blockaden (auf Straßen und Gleisen) bis hin zu Anschlägen. Insbesondere in der Vorphase des Transportes wurden durch gewaltbereite Personen und Gruppierungen aus dem linksextremistischen Spektrum bereits seit Februar bundesweit zahlreiche Anschläge verübt, die sich schwerpunktmäßig gegen Anlagen, Fahrzeuge und Objekte der Deutschen Bahn AG richteten. So bekannten sich **Autonome Gruppen** in einem Schreiben mit der Überschrift „KAMPF DEM CASTOR, KAMPF DEM STAAT“ zu mehreren Hakenkrallenanschlägen auf Oberleitungen der Deutschen Bahn AG am 9. März in Brandenburg und Niedersachsen. In Hessen verübten Unbekannte in der Nacht zum 26. Februar in

Veranstaltungen am Flughafen Frankfurt/ Main





Kassel-Wilhelmshöhe einen Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG. Nach Transportende war ein rapider Rückgang an demonstrativen Aktionen und Straftaten feststellbar. Obwohl weitere Atomtransporte u.a. von deutschen Kernkraftwerken in die Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield (Großbritannien) durchgeführt wurden, war ein Anstieg der Aktivitäten nicht erkennbar. Der zweite CASTOR-Transport des Jahres von La Hague nach Gorleben verlief weitgehend störungsfrei. Lediglich im Vorfeld dieses Transportes verübten **Autonome Gruppen** am 23. Oktober Hakenkrallenanschläge in Berlin. In Hessen waren keine nennenswerten Protestaktionen zu verzeichnen.

Das zunehmende Agieren weniger protestierender Kleingruppen wurde von Anti-Atom-Aktivisten als geplantes „Kleingruppen-Konzept der Anti-Atom-Initiativen“ dargestellt, dokumentiert in Wirklichkeit aber - unter anderem in Anbetracht der Vielzahl der Atom-Transporte - eher die Mobilisierungsschwäche der Anti-Atom-Bewegung. Diese Schwäche wurde zuletzt auf der vom 23. bis 25. November in Leipzig durchgeführten „Herbstkonferenz“ der Anti-Atom-Bewegung diskutiert. Die rund 120 Konferenzteilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet - darunter auch Linksextremisten - führten die Mobilisierungsschwäche darauf zurück, dass die Anti-Atom-Arbeit in den Windschatten der globalisierungskritischen Bewegung und der Terroranschläge vom 11. September geraten sei.

Antii m p e r i a l i s m u s

„Bewaffneter
Kampf“
als Methode

Antii m p e r i a l i s t i s c h ausgerichtete Personenzusammenhänge befürworten einen „bewaffneten Kampf zur Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates“ nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern, in denen angeblich „staatliche Repression“ dominiert. Sie arbeiten deshalb mit linksextremistischen „Befreiungsbewegungen“ im Ausland zusammen. Diskutiert wird, ob ein solcher Kampf in Deutschland wieder aufgenommen werden soll oder kann. Dabei wollen sie aber die teilweise von früheren terroristischen Gruppierungen eingestandenen „Fehler“ vermeiden und vor allem mehr Wert auf die Vermittelbarkeit ihrer Aktionen legen. Der erwartete Zulauf für den Aufbau neuer revolutionärer Strukturen ist bisher allerdings nicht feststellbar, so dass terroristische Aktivitäten zur Zeit nicht zu erwarten sind.

Nach wie vor ist die wichtigste Gruppierung bundesweit die 1993 gegründete **Initiative Libertad! (Libertad!)** mit Sitz in Frankfurt am Main. Bei den führenden Personen handelt es sich überwiegend um ehemalige Angehörige bzw. Unterstützer der **Roten Armee Fraktion (RAF)**. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf den Gebieten „politische Gefangene“ und „staatliche Repression“. Diese Themen sowie Diskussionsbeiträge von Linksextremisten in Deutschland und anderen Ländern bestimmen die Darstellung im Organ von **Libertad!**, der Zeitschrift **So oder So**, die unregelmäßig erscheint.



Mittelfristig strebt **Libertad!** den Aufbau eines „internationalen Netzwerkes für die Freiheit der politischen Gefangenen weltweit“ an, um daraus „eine internationale Struktur gegen die Strategie und die Macht der imperialistischen Kräfte zu entwickeln“. Zu diesem Zweck unterhält die Gruppierung Kontakte zu zahlreichen linksextremistischen Gruppen und Organisationen im Ausland, die überwiegend in den oben angeführten Themenfeldern aktiv sind.

Internationale Kontakte

Bereits seit Mitte 2000 führt **Libertad!** eine Kampagne gegen die Einführung eines neuen Gefängnistyps in der Türkei. Im Rahmen dieser Kampagne wurde am 17. Mai das Wahlkreisbüro der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Wiesbaden besetzt.

Unter dem Motto „Deportation Class: Internet-Demo gegen das Abschiebe-geschäft“ bereiteten **Libertad!** und das Netzwerk Kein Mensch ist illegal seit März über das Internet eine Blockade der Homepage der Deutschen Lufthansa AG vor; die technische Federführung lag bei **Libertad!**. Damit wollten die Organisatoren auf deren Rolle als „willfährige Hand-langer der brutalen staatlichen Abschiebe-praxis“ hinweisen, einen Imageverlust bewirken sowie die Lufthansa AG zur Beendigung von Abschiebungen bewegen. Die Aktion wurde am 20. Juni, dem Beginn der Aktionärs-ver-sammlung der Lufthansa AG in Köln, durchgeführt. Obwohl es lediglich zu einer kurzfristigen Störung der Lufthansa-Homepage kam, bewerteten die Initiatoren sie als Erfolg. Wegen dieser „online-Demo“ wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Nötigung und der Aufforderung zur Nötigung gegen die Betreiber der Internet-Domain Libertad.de eingeleitet. Am 17. Oktober durchsuchte die Polizei die Wohnung eines Aktivisten von **Libertad!** und das Büro in Frankfurt am Main. Dabei wurde umfangreiches Material sichergestellt.



Linksextremistischer Terrorismus

Anzeichen dafür, dass in Deutschland eine linksextremistische Terrorgruppe besteht, die wie die **Rote Armee Fraktion (RAF)** schwere Sprengstoff- oder Mordanschläge begehen könnte, gibt es derzeit nicht. Die letztmals 1995 durch Anschläge in Erscheinung getretenen **Revolutionären Zellen/Rote Zora (RZ)** lassen ebenfalls keine weiteren Aktivitäten erkennen. Auch die noch in der Illegalität lebenden „ehemaligen Militanten“ der **RAF**, die im Juli 1999 an einem Überfall auf einen Geldtransporter in Duisburg beteiligt waren, konnten nicht mehr festgestellt werden.

Als Beteiligter an dem tödlichen Schusswaffenanschlag der **RAF** auf den Vorstandsvorsitzenden der Treuhandgesellschaft in Düsseldorf 1991 wurde der Wiesbadener Wolf-

Ermittlungserfolge

gang Grams auf Grund einer DNA-Analyse identifiziert. (Grams hatte 1993 in Bad Kleinen bei dem Versuch, sich der Festnahme zu entziehen, einen BGS-Beamten erschossen und anschließend Selbstmord begangen.) Eine dabei benutzte Waffe war bereits bei einem Schusswaffenanschlag der RAF auf die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn-Bad Godesberg im Februar 1991 verwendet worden. Daniela Klette, die wegen Mitgliedschaft in der RAF mit Haftbefehl gesuchte ehemalige Aktivistin der antiimperialistischen Szene im Rhein-Main-Gebiet, die um die Jahreswende 1989/ 90 in die Illegalität gegangen war, wurde als Beteiligte an diesem Anschlag ebenfalls auf Grund einer DNA-Analyse identifiziert. Die Täter hatten von der gegenüberliegenden Rheinseite aus Schüsse auf das Botschaftsgebäude abgegeben und Sachschaden verursacht.

In dem seit 28. November 2000 vor dem Oberlandesgericht Stuttgart laufenden Prozess gegen die aus Wiesbaden stammende Andrea Klump wurde am 15. Mai das Urteil verkündet. Klump erhielt wegen versuchten zweifachen Mordes sowie erpresserischen Menschenraubes und Geiselnahme eine Freiheitsstrafe von neun Jahren. Sie hatte eingestanden, im Juni 1988 an einem fehlgeschlagenen Sprengstoffanschlag gegen Angehörige der US-Marine in Rota (Spanien) beteiligt gewesen zu sein. Das Verfahren gegen sie wegen Mitgliedschaft in der RAF war im April eingestellt worden. Klump, die das Urteil annahm, war am 15. September 1999 in Wien festgenommen und am 23. Dezember 1999 an Deutschland ausgeliefert worden.

Im Prozess vor dem Landgericht Frankfurt am Main wegen des Überfalls auf die Konferenz der Organisation Erdöl exportierender Staaten (OPEC) durch ein Kommando unter Führung des Terroristen Illich Ramirez-Sanchez (genannt Carlos) im Dezember 1975 in Wien wurde am 15. Februar das Urteil verkündet. Hans-Joachim Klein wurde wegen dreifachen Mordes und einfachen versuchten Mordes sowie Geiselnahme mit Todesfolge rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt. Der Angeklagte Rudolf Schindler aus Frankfurt am Main wurde vom Vorwurf der Beihilfe am Überfall auf die OPEC-Konferenz mangels Beweisen freigesprochen.

Laufende Prozesse

Vor dem Kammergericht Berlin müssen sich seit 17. Mai fünf mutmaßliche Mitglieder der RZ, darunter auch Rudolf Schindler, wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Beteiligung an Sprengstoffanschlägen verantworten. Die Anklage stützt sich überwiegend auf die Aussagen eines Kronzeugen, der im Dezember 2000 wegen Mitgliedschaft in den RZ zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden war. Aus Anlass dieses Prozesses veröffentlichte die *Interim* in ihrer Ausgabe Nr. 524 vom 26. April eine zehnteilige Nachbetrachtung der Politik der RZ mit dem Titel „Rauchzeichen - Ein Rückblick auf 20 Jahre RZ“.

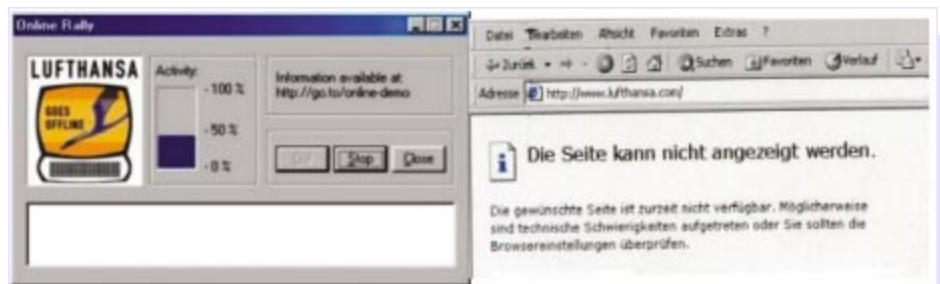
Schindler legte mittlerweile ein Teilgeständnis ab und wurde auf freien Fuß gesetzt. Seiner mitangeklagten Ehefrau Sabine Eckle, die sich der Erklärung ihres Mannes anschloss, wurde Haftverschonung gewährt.

Nutzung des Internets durch Linksextremisten

Das Internet bietet die Möglichkeit neuer Organisations- und Aktionsformen. Linksextremisten nutzen Softwareprogramme, um Konzepte potenzieller Gegner zu beeinflussen und weltweit ihr politisches Potenzial zu verbreitern.

Bereits 1998 wurde ein politisches Thema, die „Ausbeutung der Region Chiapas“, zum Anlass für elektronische Sitzblockaden, sogenannte virtuelle Sit-ins genutzt. Dabei wurden die Homepages des damaligen mexikanischen Präsidenten, die des Pentagon und die der Frankfurter Börse zeitgleich angegriffen. Das weckte internationale Aufmerksamkeit und fand weltweite Unterstützung.

Der jüngste Angriff auf den Webserver der Deutschen Lufthansa AG verlief nach Auffassung der Organisatoren erfolgreich. Sie initiierten am 20. Juni eine Online-Demonstration, an der sich mehrere tausend Menschen kumulativ mit einem „Mausklick“ beteiligten. Das spezielle Softwareprogramm (hacking tool) war kostenlos als Download von Webseiten der Organisatoren zu erwerben und verschaffte den Demonstrationsteilnehmern einen beschleunigten Zugriff auf die Portale der Lufthansa-Homepage, an die automatisch laufende Anfragen geschickt wurden. Zielgerichtet sollte die Anwendung öffentliche Aufmerksamkeit erreichen, jedoch nicht die attackierten Einrichtungen zerstören.



Diese erstmals von Deutschland aus praktizierte Protestform sorgte für entsprechendes Medienecho.

Netzaktivisten protestieren gegen die fortschreitende Kommerzialisierung (E-Commerce), kämpfen für das Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit im Internet und wollen noch mehr Menschen für ihre politischen Ziele gewinnen. Aufgrund des Verlaufs der oben genannten Online-Demonstration planen „Hacktivist“ weitere Netz-Attacken, etwa während der nächsten CASTOR-Transporte. Die Zielobjekte sollen je nach Themenschwerpunkt festgelegt werden.

Straf- und Gewalttaten

Von den 775 extremistischen Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität wurden 46 dem Bereich Linksextremismus zugeordnet. (Zu den Erfassungskriterien siehe Straf- und Gewalttaten im Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“.) Knapp die Hälfte der Straftaten waren Sachbeschädigungen. Daneben sind leichte Körperverletzungen, Landfriedensbrüche sowie gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr zu nennen.

Besonders zu erwähnen sind drei Brandanschläge, von denen zwei dem Themenbereich Antifaschismus zuzuordnen sind: in Frankfurt am Main wurde im Anschluss an die Auseinandersetzungen am 1. Mai ein S-Bahn-Zug in Brand gesetzt; in Marburg wurden Brandbeschleuniger in ein Haus einer Burschenschaft geworfen, die von Linksextremisten als „faschistisch“ angesehen wird. Der dritte Brandanschlag stand im Zusammenhang mit dem Transport eines CASTOR-Behälters nach Gorleben: Dabei wurden Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG in Kassel in Brand gesetzt.

Der Großteil der Straftaten erfolgte wie in früheren Jahren im Rahmen der Konfrontation gegen Rechtsextremisten bzw. den politischen Gegner. Andere Themenschwerpunkte waren die Kernenergie sowie die Ausländer- und Asylfrage.

LINKSEXTREMISMUS
LINKSEXTREMISMUS
LINKSEXTREMISMUS

SPI ONAGE ABWEHR

Allgemeine Lage

Die Terroranschläge vom 11. September und ihre Folgen haben auch die Geheimdienste in das Interesse der Öffentlichkeit und Politik gerückt. Nachrichtendienstliche Kooperationen zur Terrorbekämpfung bilden einen Schwerpunkt der von den USA erreichten internationalen Koalition.

Die enge Zusammenarbeit bei der Terrorbekämpfung darf jedoch nicht den Blick auf die Tatsache verstellen, dass letztlich nationale Interessen staatliches Handeln bestimmen.

Der Einsatz von Nachrichtendiensten im Rahmen nationaler Interessen wird unabhängig von Kooperationen fortgeführt werden.

Kooperation
der Dienste

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Organisation und Aufbau der Nachrichtendienste der Russischen Föderation sind nahezu unverändert. Die Besetzung wichtiger Stellen im Staatsapparat mit ehemaligen Angehörigen des Inlandsnachrichtendienstes **FSB** stärkte dessen Stellung.

Seine Aufgaben, Spionageabwehr, Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität ermöglichen ihm nahezu unbegrenzte Überwachungsmöglichkeiten. Die ihm übertragene Förderung der marktwirtschaftlichen Entwicklung durch „Schutzmaßnahmen“ gestattet ihm auch die Auslandsaufklärung unter Abwehrgesichtspunkten.

Hier konkurriert er mit dem zivilen Auslandsaufklärungsdienst **SWR**, der für die Beschaffung von Informationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zuständig ist.

Struktur der
Nachrichtendienst
unverändert

Aufklärungsziele und Methoden

Der Versuch, die eigene Großmachtstellung zu erhalten, rückt zwangsläufig die USA und deren Außenpolitik in das besondere Interesse russischer Aufklärungsbemühungen. In Europa gelten diese den Einrichtungen von NATO und EU (Europäische Union).

Das Ziel, die eigene Wirtschaft und Rüstungsindustrie international konkurrenzfähig zu gestalten, wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt.

Ein hessischer Spezialmaschinenhersteller, um Rohstoffe aus Russland bemüht, registrierte während des Aufenthalts einer russischen Delegation zunächst arglos die mangelnde fachliche Kompetenz eines Delegationsmitgliedes. In der gelösten Stimmung des „Gästeprogramms“ fielen einem später hinzugekommenen Geschäftsführer des Unternehmens die gezielten Fragen jenes Delegationsmitgliedes nach Exportgepflogenheiten und sensiblen Produkten der Firma auf. Ohne dass dies bereits eine Bestätigung für staatlich gelenkte Spionage ist, sollte doch jeder Betroffene solche Beobachtungen an das LfV melden, um sicherzustellen, dass solche Erfahrungen nicht verloren gehen.

Aufklärungs-
ziele USA,
NATO und EU

Methoden

Die Spionageabwehr lebt von der Auswertung des so genannten Vergleichsmaterials.

Rüstungs-
beschaffung

Schwerpunkt
Opposi-
tionelle

Nachrichtendienste des Nahen- und Mittleren Ostens

Die Krisensituation im Nahen- und Mittleren Osten hält an. Der Einsatz überlegener Waffentechnik gegen das Taliban-Regime in Afghanistan dürfte die Begehrlichkeit zahlreicher Staaten nach solchen Waffen geweckt haben.

Das Auftreten von Milzbranderregern in den USA und dessen Folgen lassen die besondere Wirksamkeit und Gefährlichkeit von biologischen Waffen erahnen. Die Versuche von Krisenländern, unter Einbeziehung ihrer Nachrichtendienste an Ausgangsprodukte und Industriegüter zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu gelangen, werden fortgesetzt. Dem stehen die internationalen Bemühungen gegenüber, die Weiterverbreitung (Proliferation) solcher Waffen zu verhindern.

—> Ende Oktober verurteilte das Landgericht Darmstadt zwei frühere Manager wegen illegaler Rüstungsexporte in den Irak zu Bewährungsstrafen.

Ein Maschinenbau-Ingenieur aus Nordbaden, seit Ende Oktober in Haft, steht im Verdacht, Vermittlerdienste bei der Beschaffung von Kriegswaffen für den Irak geleistet zu haben.

—> Ein möglicher Beschaffungsversuch rüstungsrelevanter Güter durch den Iran scheiterte an der Aufmerksamkeit eines hiesigen Unternehmens. Zuvor durch die zuständige Behörde sensibilisiert, bestand das Unternehmen gegenüber dem als Käufer auftretenden Vermittler auf konkrete Benennung des „Enduser“. Die Geschäftsverbindung wurde daraufhin abgebrochen.

Weiterer Schwerpunkt einiger nah- und mittelöstlicher Nachrichtendienste ist die Ausforschung hier lebender und in Opposition zum Heimatland stehender Personen und Organisationen.

—> Ein 41jähriger Iraner aus Offenbach wurde im Juli festgenommen. Ihm wird Agententätigkeit für den iranischen Geheimdienst vorgeworfen. Im Großraum Frankfurt am Main soll er hier lebende iranische Oppositionelle bespitzelt haben.

—> Offenbar im Auftrag eines syrischen Geheimdienstes handelte ein im Dezember in Mainz festgenommener syrischer Politikstudent. Er soll an mehreren Hochschulen, u.a. in Marburg, versucht haben, Studenten für den syrischen Geheimdienst anzuwerben oder sie diesem zugeführt haben.

Nachrichtendienste der Volksrepublik China

Chinesische Nachrichtendienste betreiben weiterhin Informationsbeschaffung auf allen „klassischen“ Spionagefeldern. Wirtschaft, Wissenschaft und technologische Entwicklungen bilden, den deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen folgend, einen Schwerpunkt. In Hessen zeigte der chinesische Nachrichtendienst Interesse an der Großchemie, ohne dass es zu einem nachhaltigen Erfolg kam.

Der in China verbotenen Falun-Gong-Bewegung gilt seit Jahren ein gesteigertes Interesse chinesischer Nachrichtendienste. Den „Kampf“ gegen die Bewegung kennzeichnen zahlreiche Internetseiten der chinesischen Botschaft und von Radio China International.

Falun-Gong

Im November demonstrierten 35 ausländische Falun-Gong-Aktivist*innen, auch aus dem Rhein-Main-Gebiet, medienwirksam auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking.

Die Überwachung von Auslandschinesen und Falun-Gong-Anhängern bildet einen weiteren Aufklärungsschwerpunkt chinesischer Nachrichtendienste. Unter den zahlreichen, insbesondere im Raum Frankfurt am Main lebenden Chinesen stehen einige im Verdacht, diesen Informationen zu liefern.

Zusammenfassung

Welche Veränderungen die weltpolitische Lage in Folge des 11. September erfahren wird, kann noch nicht beurteilt werden.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Einbeziehung der Nachrichtendienste wird weiter im Vordergrund stehen.

Unabhängig von Kooperationen und Bündnissen sehen sich alle Staaten auf unterschiedlichen Ebenen im internationalen Wettbewerb. Zur Wahrung nationaler Interessen bedarf es Informationen, die nicht zuletzt durch den Einsatz von Nachrichtendiensten erzielt werden. Trotz Nutzung aller technischen Möglichkeiten kann hierbei auf persönliche Kontakte nicht verzichtet werden.

Die wirksame Abwehr solcher Aktivitäten ist nur durch die Aufmerksamkeit Betroffener möglich. Gesundes Misstrauen im privaten und geschäftlichen Bereich ist der beste Schutz vor nachrichtendienstlicher Ausspähung und Verstrickung.

Das LfV Hessen bietet Beratung und Hilfe auch bei bestehender nachrichtendienstlicher Verstrickung an.

WIRTSCHAFTS- UND GEHEIMSCHUTZ

Ein Spionagefall zu Lasten der hessischen Wirtschaft konnte im abgelaufenen Jahr nicht nachgewiesen werden. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor für zahlreiche fremde Nachrichtendienste ein bevorzugtes Aufklärungsziel darstellt. Als wirtschaftlicher Mittelpunkt hat das Rhein-Main-Gebiet hier einen hohen Stellenwert.

Unter den möglichen Gefahren, die der Wirtschaft drohen, treten die Wirtschaftsspionage und die Konkurrenzausspähung („Industriespionage“) in den Vordergrund. Hierbei ist eine klare Abgrenzung im Hinblick auf die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes notwendig.

Als Wirtschaftsspionage ist nur die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben zu verstehen, sie abzuwehren zählt zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes.

Davon zu unterscheiden ist die nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes fallende Konkurrenzausspähung. Dabei handelt es sich um die Ausforschung, die ein (konkurrierendes) Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

Derartige Fälle müssen aus dem Bereich der Wirtschaft selbst - nicht zuletzt unter Ausschöpfung aller zivil- und strafrechtlicher Möglichkeiten - einer Aufklärung zugeführt werden.

Von besonderem Interesse sind die Industriezweige Rüstungstechnik, Computertechnologie, Luftfahrt, Biotechnologie und Chemie. Vor dem Hintergrund der Globalisierung von Wirtschaft und Technologie bei gleichzeitiger Verschärfung des internationalen Wettbewerbs kommt daher dem Geheimschutz besondere Bedeutung zu.

Mit seiner Hilfe und den entsprechenden Maßnahmen sollen Behörden und Wirtschaftsunternehmen vor Ausspähung durch fremde Nachrichtendienste geschützt werden. Die wesentliche Bedeutung des Geheimschutzes liegt darin, dass nur vertrauenswürdige und zuverlässige Personen Zugang zu schutzwürdigen Informationen erhalten sollen. Hieraus ergeben sich besondere Sicherheitsstandards, die den personellen und materiellen Geheimschutz beschreiben.

Personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz befasst sich mit der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit geheimhaltungsbedürftigen Tätigkeiten betraut werden sollen. Im Rahmen des personellen Sabotageschutzes werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen eingesetzt werden, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen. An beiden Überprüfungsarten wirkt das LfV im Auftrag einer obersten Landesbehörde mit.



Schutz vor
Ausspähung

UND

Materieller Geheimschutz

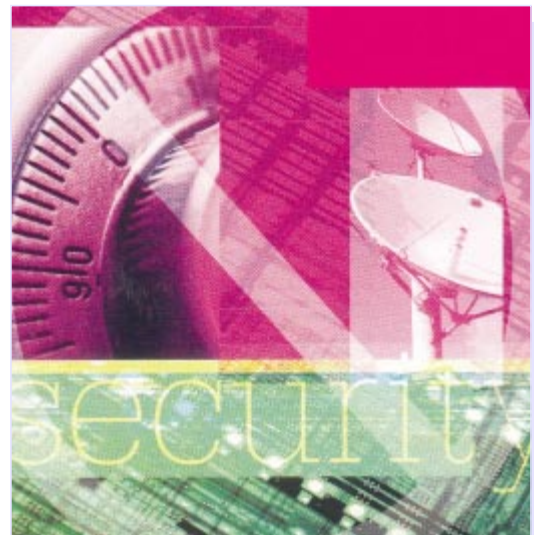
Der materielle Geheimschutz ergänzt den personellen Geheimschutz. Er umfasst technische (z.B. mechanische Schutzvorkehrungen) und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (z.B. administrative Anweisungen) zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, unabhängig von ihrer Darstellungsform (z.B. Schriftstücke, Bilder, Daten). Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wirkt der Geheimschutzbeauftragte der Behörden und der Sicherheitsbevollmächtigte der Unternehmen verantwortlich mit. Auch im Jahr 2001 wurden die Sicherheitsverantwortlichen in Behörden und Wirtschaftsunternehmen sowohl über die allgemeine Gefährdungslage als auch über die Ausspähung gegnerischer Nachrichtendienste informiert und ihnen Lösungsvorschläge anlässlich aufgetretener Sicherheitsprobleme unterbreitet.

Im September fand die 25. Arbeitstagung der Sicherheitsbevollmächtigten statt, an deren Vorbereitung und Durchführung das LfV maßgeblich beteiligt war und in deren Rahmen aktuelle Themen des Verfassungsschutzes, Probleme des Geheimschutzes sowie Spionagerisiken im IT-Bereich behandelt wurden.

Ein breites Wirkungsfeld im Bereich des materiellen Geheimschutzes nimmt die elektronische Verarbeitung und Übermittlung von Daten ein. Mit dem hohen Aufkommen neuer Technologien und einer ständig neuen Bewertung von Problemen, verbunden mit größeren Chancen, sind auch die Risiken gewachsen. Ohne den technischen Fortschritt, ohne Internet und E-Mail ist aber eine moderne Volkswirtschaft nicht mehr vorstellbar. Diese Entwicklung und teilweise unzureichende Sicherheitsvorkehrungen laden geradezu zum Missbrauch ein. Dabei handelt es sich um ganz unterschiedliche Phänomene, wie z.B.

- > Angriffe über das Internet,
- > Datendiebstahl vor Ort,
- > Viren, die Betriebssysteme empfindlich schädigen können,
- > Angriffe auf TK-Anlagen.

Parallel zur Entwicklung der PC und deren Netze hat sich ein breites Spektrum an Methoden entwickelt, mit deren Hilfe Datenbestände ausgespäht werden können. IT-Sicherheit ist ein vielschichtiges Problem, dem Unternehmen und Behörden nur gerecht werden können, wenn sie über ein entsprechendes Sicherheitskonzept verfügen und ihre Mitarbeiter von der Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen überzeugen.



Informationsschutz heißt: Schaden verhüten

Über die allgemeinen Beratungen hinaus ist es ein Anliegen des LfV, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Behörden weiter zu verbessern.

Wirtschaftsschutz

Die großen Industrienationen sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Angesichts einer weltweit verschärften Konkurrenzsituation sowie einer Abhängigkeit von modernen Informations- und Kommunikationssystemen sind die Folgen illegaler Nutzung des eigenen Know-how von großer Bedeutung. Davon sind nicht nur die Großindustrie, sondern auch der Mittelstand betroffen. Das Thema der betrieblichen Sicherheit hat bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen noch nicht den Stellenwert eingenommen, der ihr zukommen sollte. Die Verzahnung von Öffentlichkeitsarbeit und Geheimschutz hat dem LfV die Möglichkeit eröffnet, mit der hessischen Wirtschaft auch unabhängig von der Geheimschutzbetreuung in direkten Kontakt zu treten.



Neue Kommunikationsformen brauchen neue Sicherheiten

Das LfV hat in diesem Rahmen durch Einzelberatungen in Unternehmen versucht, das Sicherheitsbewusstsein zu stärken. Die Resonanz hat gezeigt, dass ein Erfahrungs- und Informationsaustausch mit der nötigen Vertraulichkeit bei der Wirtschaft auf Interesse gestoßen ist. Diese Beratungen sollen fortgesetzt werden.

Stärkung des
Sicherheits-
bewusstseins

Aufgabe eines wirksamen Wirtschafts- und Geheimschutzes ist es, durch ineinander übergreifende Aufklärungsmaßnahmen Wirtschaftsunternehmen und Behörden vor Auspähung zu schützen und bei der Aufklärung von Gefahrenpotenzialen mitzuwirken.

Bund und Länder entwickelten gemeinsam Aufklärungsbroschüren zu den Themen Proliferation und Wirtschaftsspionage, die kostenlos über das Landesamt für Verfassungsschutz zu beziehen sind.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann dauerhaft nur durch eine auf allen gesellschaftlichen Ebenen geführte geistig-politische Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus gesichert werden. Es ist daher Ziel einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerinnen und Bürger – hier insbesondere auch junge Menschen – über die Absichten extremistischer Bestrebungen aufzuklären und zu informieren.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Einen wichtigen Baustein dieser Information bildet der jährliche Verfassungsschutzbericht.

Bei der Vorstellung des Berichtes 2000, der in Hessen erstmals wieder seit 1990 herausgegeben wurde, erklärte u.a. Innenminister Bouffier, dass eine wehrhafte Demokratie davon lebt, dass ihre Bürgerinnen und Bürger über Verfassungsfeinde und deren Absichten umfassend informiert sein müssen. Die jährliche Herausgabe eines Verfassungsschutzberichtes sei daher unverzichtbar. Neben dem Jahresbericht werden vom LfV eigene Informationsbroschüren (Faltblätter) zu den Themenbereichen Skinheads, Islamismus, Autonome, IT-Sicherheit herausgegeben. Auch Broschüren des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung von Referenten des Verfassungsschutzes an zahlreichen Arbeitstagen und Diskussionsveranstaltungen ist ein weiterer Baustein innerhalb einer kontinuierlichen Aufklärungsarbeit. So wurden Vorträge, teils mit anschließenden Diskussionen z.B. in Bildungseinrichtungen, vor Politikern, Sozialarbeitern und Polizeikräften überwiegend zu den Schwerpunktthemen „Rechtsextremismus“ sowie „Islamismus“ gehalten.

Das LfV war auch im Berichtsjahr mit einem repräsentativen Informationsstand am Hesttag in Dietzenbach vertreten. Die durchweg positive Resonanz war Beweis dafür, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger bemüht ist, sich aktiv mit der Bedrohung durch den politischen Extremismus auseinander zu setzen.

Im Sommer 2001 feierte das Landesamt den 50sten Jahrestag seines Bestehens. Grund genug, dies im Rahmen einer Feierstunde im Hessischen Landtag festlich zu begehen. In ihren Festansprachen würdigten Ministerpräsident Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier das 1951 auf Initiative der US-Amerikaner gegründete Landesamt als „erfolgreich und kompetent“. Die Arbeit der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz genieße bei der Landesregierung hohe Anerkennung.



Weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit



50 Jahre LfV

ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Das im Jahr 2001 bereits zum 6. mal durchgeführte „Herbstgespräch“ stand aus aktuellem Anlass unter dem Motto

Der 11. September 2001 - neue Herausforderung für die Geheimdienste?

Lagebewältigung im Schatten interkultureller Konflikte.

Im Rahmen einer sachkundigen, engagiert aber auch kontrovers geführten Diskussion setzten sich die Teilnehmer mit einer äußerst schwierigen und komplexen Thematik auseinander. Das zunehmende öffentliche Interesse an dieser Veranstaltungsreihe ist Anlass dafür, dass das Herbstgespräch auch in Zukunft ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes bleiben wird.

Im Verlauf der täglichen Pressearbeit sind zahlreiche Interviews und Hintergrundgespräche mit Presse, Hörfunk und Fernsehen durchgeführt worden. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich auch an Diskussionsveranstaltungen beteiligt, so an der Philipps-Universität Marburg zum Thema Fremdenfeindlichkeit.



GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

**vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753) geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG,
ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421), ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82)**

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu schädigen

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254).
- (7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn
1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
 2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
 3. überwiegende schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.
- (3) Besteht die Sicherheitsüberprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 lediglich in der Auswertung des bei Behörden oder der Beschäftigungsstelle bereits vorhandenen Wissens, ist es erforderlich und

ausreichend, dass die betroffene Person von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, mit einbezogen werden.

(4) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(6) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in vermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig, Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstenutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstenutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikels 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

--- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen

--- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen. Abs. 9 gilt entsprechend.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

3. dies dem Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände oder Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung ist im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes nur zulässig, wenn

1. die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Artikel 10-Gesetz vorliegen oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 durch Planung oder Begehung von Straftaten nach §§ 129, 130 oder 131 des Strafgesetzbuches verfolgt oder

3. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach § 100a der Strafprozessordnung, §§ 261, 263 bis 265, 265b, 266, 267 bis 273, 331 bis 334 des Strafgesetzbuches verfolgt

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Die Maßnahme

darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 2 Satz 1 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 2 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnungen sind auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier weitere Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz verwendet werden. Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 2 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 2 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und § 12 Artikel 10-Gesetz entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 2 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(8) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

(9) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 2 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

- (1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.
- (3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.
- (4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.
- (5) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 5 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.
- (2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Die Behörden des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, die die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.
- (3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.
- (4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.
- (2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe

für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind in den §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100a der Strafprozeßordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

- (3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

- (1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der Datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn
 1. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden.
 2. die Daten zur Erhebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
 3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.
- (2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind; dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

- (1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.
- (4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarische Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarische Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.
- (2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.
- (3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat den Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.
- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, dass ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL**Schlußvorschrift****§ 23 Einschränkung von Grundrechten**

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außer-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA/ BO	Antifaschistische Aktion- Bundesweite Organisation	DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
ADHF	Förderung für demokratische Rechte in Deutschland	DS	Deutsche Stimme
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa	Dual-Use Güter	militärisch und zivil nutzbare Güter
ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demo- kratischen Idealistenvereine in Europa e.V.	DVU	Deutsche Volksunion
AFD	Aktion freies Deutschland	EMUG	Europäische Moscheebau und -unterstützungsgemeinschaft e.V.
AG3F	Antirassistische Gruppe für freies Fluten	FAPSI	Föderale Agentur für Regierungs- fernmeldewesen und Information „Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Suyazi I“
AKP	Gerechtigkeits- und Entwicklungs- partei	FIOE	Föderation der islamischen Organisation in Europa
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.	FIS	Islamische Heilsfront
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	FP	Tugendpartei
AUF	Wählergruppen - Alternativ, Unab- hängig, Fortschrittlich (MLPD-nah)	FSB	Föderaler Sicherheitsdienst, russi- scher Abwehr- und Sicherheits- dienst „Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti“
BK	Babbar Khalsa International	GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
BVDG	Bewegung Deutsche Volksgemein- schaft	GI	AL-Gama'a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft)
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee	GIA	Bewaffnete Islamische Gruppe
DBI	Deutsche Bürgerinitiative	GSPC	Salafitische Gruppe für die Predigt und den Kampf
DETUDAK	Solidaritätskomitee mit den politi- schen Gefangenen in der Türkei	GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront	GWR	Graswurzelrevolution
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front	HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
DIDF	Föderation der Demokratischen Arbeitervereine e.V.	HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei	HPG	Volksverteidigungsarmee
		IBP	Islamischer Bund Palästina

ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.	NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.	NZ	National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung
IKM	Komitee gegen Isolationshaft	ÖkoLinX	Ökologische Linke
ISYF	International Sikh Youth Federation	OPEC	Organisation of Petroleum Exporting Countries (Konferenz der Erdöl exportierenden Staaten)
JN	Junge Nationaldemokraten	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
KARSAZ	Kurdische Arbeitergeber e.V.	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten	PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
KMDI	Kamagata Maru Dal International	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	RAF	Rote Armee Fraktion
KPF	Kommunistische Plattform der PDS	REP	Die Republikaner
Libertad!	Initiative Libertad!	RJ	Republikanische Jugend
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	RP	Wohlfahrtspartei
MB	Muslimbruderschaft	RSB	Revolutionär Sozialistischer Bund
MHP	Partei der nationalistischen Bewegung	RTC	Religious Technology Center
MEK	Volksmojahedin Iran Organisation	RZ	Revolutionäre Zellen/ Rote Zora
MLKP	Marxistisch-Leninistische kommunistische Partei	SAV	Sozialistische Alternative Voran
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
MSV	Muslim Studentenvereinigung in Deutschland e.V.	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
NF	Nationalistische Front	S.H.A.R.P.s.	Skinheads Against Racial Prejudice = Skinheads gegen rassistische Vorurteile
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund	SI	Solidarität International
NIT	Nationale Infotelefone	SP	Glückseligkeitspartei

SWR	zivile Auslandsaufklärung, „Sluschba Wjneschnej Raswedki“
TAYAD	Verein für Familien der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei
THKP/ -C- Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/ -front - Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauern- befreiungsarmee
TKP/ M L	Türkische Kommunistische Partei/ M arxisten-Leninisten
UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden M uslime e.V.
UM SO	Union Muslimischer Studentenorga- nisationen in Europa e.V.
UN	Unabhängige Nachrichten
UZ	Unsere Zeit
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschis- tinnen und Antifaschisten
W.A.R.	White Aryan Resistance = Weißer Arischer Widerstand
WTM	World Tamil M ovement
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.

REGI STER

A

Aktion Freies Deutschland (AFD)	80
Aktionsbündis gegen Abschiebung Rhein-Main . .	103
Al-Banna, Hasan	33
Al-Gama'a al-Islamiyya (GI)	34
Al Qaida	32, 33, 40, 41, 42, 43, 48
Al-Shehhi, M ohammed	42
Antifaschistische Aktion Berlin	99
Antifaschistische Aktion/ Bundesweite Organisation (AA/ BO)	99
Antirassistische Gruppe für freies Fluten (AG3F)	102, 103
Arabische M ujahedin	12, 32, 33, 35, 43
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	13, 24, 26, 27, 28, 29, 31, 43
Atta, M ohammed	42
AUF-Wählergruppen	47, 48, 95
Autonome	85- 87, 96- 98, 101, 102, 104

B

Bahaji, Said	42
Beltz, Michael	88
Bembelsturm	66, 68
Benoist, Alain de	79
Berg, Heike	91
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)	33, 35
Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft (BVDG) . .	77
Binalshibh, Ramsi	42
Bin Ladin, Usama	33, 40, 41, 42
Blood & Honour	70
Borchert, Peter	72
Brehl, Thomas	76, 77
Bürgerbewegung für unser Land	71
Bürgerinitiative für deutsche Interessen	71, 97
Bundesausschuss Friedensratschlag	48
Burischek, Gottfried	59

C

Carlos (= Sanchez, Illich Ramirez)	106
Chaoskrieger	66, 67
Courage	94

D

Dehm, Diether	92
Deutsche Bürgerinitiative (DBI)	71, 74, 75
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	27, 84, 87, 88, 89, 90, 94, 95, 97
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) . .	74, 78
Deutsche Stimme (DS)	53, 54, 55, 74, 79
Deutsche Volksunion (DVU)	46, 52, 60, 61, 81, 82
Deutscher Jahrbuch	75
Deutsches Kolleg	45
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	22
Donaldson, Ian Stuart	67
Dux, Eugen	60

E

Eckle, Sabine	106
Elemente	79
El Khalifa, Dr. Ahmed	34
Engel, Stefan	93
En-Nahda	34
Erbakan, Dr. Mehmet Sabri	16, 17, 19
Erbakan, Prof. Necmettin	17
Europäische Moscheebau und -unterstützungs- gemeinschaft e.V. (EMUG)	16

F

Falun Gong	112
Faustrecht	68
FEYKA-Kurdistan	27
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)	23
Föderation der islamischen Organisationen in Europa (FIOE)	34
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	25
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF)	23
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	24, 27, 30, 31
Freie Arbeiter- und Arbeiterinnen/ Internationale Arbeiterinnen Assoziation (FAU)	87

Freie Nationalisten 51, 72, 73, 77
 Freie Nationalisten Offenbach 77
 Freie Nationalisten Rhein-Main 77, 81
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 69
 Frey, Dr. Gerhard 46, 60
 Friedenspolitischer Ratschlag 49
 Frontalkraft 68

G

Gensert, Rolf 91
 Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) 78, 80
 Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) 16
 Grams, Wolfgang 105, 106
 „Graue Wölfe“ 25
 Grimm, Hans 80
 Glückseligkeitspartei (SP) 16
 Gümüsoglu, Ibrahim 16, 19

H

Hantusch, Thomas 53, 55
 Hauptkampflinie 66, 67, 68
 Hessen-Info 59
 Hessen links 91
 Hessen Stimme 53, 56
 Heß, Rudolf 73, 74
 Hilfsorganisation für nationale politische
 Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) 71, 76
 Hirzel, Hans 59
 Hitler, Adolf 69, 73
 Hizb Allah (Partei Gottes) 36
 Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung) 36
 Hoch, Haymo 57, 58, 59
 Hupka, Steffen 71, 72

I

Informationstelefon Bündnis Rechts 46
 Initiative gegen Abschiebung (IGA) 102
 Initiative Libertad! 102, 104, 105
 Interim - Wöchentliche Berlin-Info 47, 96, 106
 Isik, Dr. Yusuf 17
 Islamische Avantgarden 34
 Islamische Föderation Hessen 19

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.
 (IGD) 34
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
 (IGMG) 13, 16, 17, 18, 19, 24, 43
 Islamische Heilsfront (FIS) 33, 35
 Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) 33, 35
 Islamischer Bund Palästina (IBP) 35

J

Jarrah, Ziad 42
 Jochimsen, Lukrezia 93
 Juchem, Wolfgang 80
 Junge Nationaldemokraten (JN) 53, 56, 74, 77, 81

K

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti) 13, 20, 21
 Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS) 71, 76, 77
 Kannegießer, Klaus 60
 Kaplan, Cemaleddin 20
 Kaplan, Metin 20
 Käs, Christian 61
 Kasseler Kameradschaft 70
 Kaypakkaya, Ibrahim 23
 Klein, Hans-Joachim 106
 Klette, Daniela 106
 Klosterhaus-Verlag 80
 Klump, Andrea 106
 Komitee gegen Isolationshaft (IKM) 24, 44
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 88
 Kommunistische Plattform der PDS (KPF) 91
 Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands
 (KABD) 93
 Konföderation der Arbeiter aus der Türkei
 in Europa (ATIK) 23, 24
 Konföderation für demokratische Rechte
 in Europa (ADHK) 23
 Koordinationskreis auf nach Genua 101
 Kosiek, Dr. Rolf 78
 Krebs, Dr. Pierre 79
 Kurdische Arbeitgeber e.V. (KARSAZ) 30
 Kurdische Demokratische Volksunion (YDK) 28, 31
 Kurdistan-Report 26

- L**
- Landser 67
- Lehmann, Andreas 58
- Leipziger Bündnis gegen Rechts 99
- Lernen und Kämpfen 93
- Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) 37
- Linksruck 48, 85, 87, 97, 101
- M**
- Mahler, Horst 45, 46, 54, 63
- Maoisten 85
- Marxistisches Forum der PDS 91
- Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) 24, 44
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 23, 48, 85, 87, 93, 94
- MEDYA-TV 26, 30
- Meliani-Gruppe 32
- Milli Gazete 18, 19, 43
- Milli Görüs & Perspektive 16
- Müller, Ursula 76
- Muslimbruderschaft (MB) 33, 34, 35
- Muslim Studentenvereinigung in Deutschland e.V. (MSV) 34
- N**
- Nachrichten der HNG 76
- Nasrallah, Scheich Hasan 36
- Nation & Europa 58, 59, 78, 80
- National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung (NZ) 46, 60, 82
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 45, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 61, 62, 63, 68, 71, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81
- Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) 53
- Nationale Infotelefone (NIT) 46, 72, 82
- Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) 36, 37
- Nationales Infotelefon Rheinland 46
- Nationales und Soziales Aktionsbündnis Westthüringen 74
- Der Nationalist 53
- Nationalistische Front (NF) 74
- Naumann, Peter 72
- Neonazis 50, 51, 52, 53, 54, 55, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 82, 83, 96, 97
- Neubauer, Harald 78
- Neue Rechte 51, 79
- Neues Deutschland 92
- Noie Werte 68
- non-aligned Mujahedin 32
- Nouvelle Droite 79
- Nowak, Kim 59
- O**
- Öcalan, Abdullah 26, 27, 28, 29, 30, 31
- Öcalan, Osman 27, 28, 31
- ÖkoLinX - Antirassistische Liste (Ökologische Linke) 47, 95
- Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) 23
- Özdoğan, Hasan 17
- Özgür Politika 24, 26, 28, 30, 43
- P**
- Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ) 33, 34
- Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) ... 25
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 23, 27, 84, 85, 91-95, 97, 101
- Partizan-Flügel 23
- Paulitsch, Annemarie 71
- Politische Berichte 91
- Position 89
- Q**
- Qutb, Sayyid 34
- R**
- Redskins 66
- Der Republikaner 57
- Die Republikaner (REP) ... 46, 52, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 80, 82
- Radjavi, Maryam 36
- Radjavi, Massoud 36
- Rebell 93
- REP-Hessen Info 57

Republikanische Jugend (RJ)	57, 58, 59
Revolutionäre Plattform - Aufbruch 2000	54
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	22, 44
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	22, 24, 44
Revolutionäre Zellen (RZ)	105, 106
Rieger, Jürgen	73, 74
Rochow, Stefan	56
Roeder, Manfred	74, 75, 76
Römer-REPort	58
Rote Antifaschistische Aktion Leipzig	99
Rote Armee Fraktion (RAF)	105, 106
Rote Fahne	93
Rote Zora (RZ)	105
Rotfüchse	94

S

Salafitische Gruppe für die Predigt und den Kampf (GSPC)	33, 35
Sanchez, Illich Ramirez	106
Sanders, Tina	89
Schindler, Rudolf	106
Schlierer, Dr. Rolf	46, 57, 58
Schönhuber, Franz	80
Serxwebun	26
S.H.A.R.P.s	66
Skinheads	50, 51, 52, 53, 54, 55, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 76, 82, 83
Skrewdriver	67
[‘solid] - die Sozialistische Jugend Hessen	91, 92
so oder so	104
Solidarität International (SI)	94
Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei (DETUDAK)	24
Sozialistische Alternative Voran (SAV)	47
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	89, 90
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	91
Staatsbriefe	78
Steher, Heinz	88, 90
swing - autonomes Rhein-Main-Info	96

T

Taliban	33, 40, 55
Taliban-Büro	33
Thule-Seminar e.V.	79
Trotzkisten	85
Tugendpartei (FP)	16, 17, 19
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	23
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten- Leninisten (TKP/ ML)	22, 23, 24, 44
Türkische Volksbefreiungspartei/ -Front - Revolutionäre Linke (THKP/ -C-Devrimci Sol)	22

U

Ümmet-i Muhammed	20, 21, 22
Unabhängige Nachrichten (UN)	77
Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)	34
Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO)	34
Unsere Zeit	84, 88

V

„Varese“-Zelle	32
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB)	20
Verein für Familien der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei (TAYAD)	24, 25
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)	87, 97
Verreycken, Wim	58
Violent Solution	67
Vlaams Blok	58
Voigt, Udo	53, 55, 63
Volksmojahedin Iran (MEK)	36, 37
Volkstreue Stimme	80
Volksverteidigungsarmee (HPG)	28

W

Wangler, Jürgen	89
W.A.R	67
Wohlfahrtspartei (RP)	16

Worch, Christian71, 72, 77

Wulff, Thomas72, 77

Y

Yahya, Harun18

Yassin, Scheich Ahmed35

Z

Zimmer, Gabriele91

Zutt, Doris68

I M P R E S S U M

Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internet-Abruf: www.verfassungsschutz-hessen.de

Gestaltung: Studio Zerzawy AGD
65329 Hohenstein

Druck: A. Bernecker GmbH & Co.
Druckerei KG
34212 Melsungen

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier